



# HESSISCHER LANDTAG

11. 10. 2022

## 115. Sitzung

Wiesbaden, den 11. Oktober 2022

<b>Amtliche Mitteilungen</b> .....	9223	<b>1. Fragestunde</b> .....	
<i>Entgegengenommen</i> .....	9224	– <b>Drucks. 20/9233</b> –.....	9224
Präsidentin Astrid Wallmann .....	9223	<i>Abgehalten</i> .....	9237
Jürgen Frömmrich .....	9223	<b>Frage 747</b> .....	9224
Torsten Felstehausen .....	9224	Petra Heimer .....	9224, 9224
Holger Bellino .....	9224	Minister Prof. Dr. Roman Poseck .....	9224, 9224, 9225
<b>59. Antrag</b>		Dirk Gaw .....	9224
<b>Fraktion der AfD</b>		<b>Frage 748</b> .....	9225
<b>Neubenennung für ein stellvertretendes</b>		Christiane Böhm .....	9225, 9225, 9226
<b>hessisches Mitglied für die verbleibende</b>		Ministerin Angela Dorn .....	9225, 9225, 9226, 9226, 9226
<b>Amtszeit der 7. Mandatsperiode (2020 –</b>		Dr. Frank Grobe .....	9226
<b>2025) im Europäischen Ausschuss der Re-</b>		Dr. Stefan Naas .....	9226
<b>gionen (AdR)</b>		<b>Frage 751</b> .....	9226
– <b>Drucks. 20/9282</b> –.....	9223	Christoph Degen .....	9226, 9227
<i>Zurückgezogen</i> .....	9223	Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz .....	9226, 9227
<b>88. Dritte Lesung</b>		<b>Frage 752</b> .....	9227
<b>Gesetzentwurf</b>		Jan Schalauske .....	9227, 9228, 9228
<b>Fraktion der AfD</b>		Minister Michael Boddenberg .....	9227, 9227, 9228, 9228
<b>Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes</b>		Dr. Stefan Naas .....	9227
<b>über die Festsetzung des Steuersatzes für</b>		<b>Frage 753</b> .....	9228
<b>die Grunderwerbsteuer</b>		Dirk Gaw .....	9228, 9229, 9230
– <b>Drucks. 20/9318</b> zu <b>Drucks. 20/9154</b> zu		Minister Tarek Al-Wazir .....	9228, 9229, 9229, 9230, 9230
<b>Drucks. 20/8601</b> –.....	9223	Dr. Stefan Naas .....	9229
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> .....	9223	Klaus Gagel .....	9230
<b>87. Zweite Lesung</b>			
<b>Gesetzentwurf</b>			
<b>Fraktion der SPD</b>			
<b>Gesetz zur Änderung des Hessischen Ge-</b>			
<b>setzes über das öffentliche Vermessungs-</b>			
<b>und Geoinformationswesen und zur Än-</b>			
<b>derung des Hessischen Landesplanungsge-</b>			
<b>setzes</b>			
– <b>Drucks. 20/9312</b> zu <b>Drucks. 20/8468</b> –.....	9223		
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> .....	9223		

<b>Frage 757</b> .....	9230
Sabine Waschke .....	9230, 9231, 9231
Minister Michael Boddenberg .....	9231, 9231, 9231
<b>Frage 758</b> .....	9231
Dr. Daniela Sommer .....	9231, 9232, 9232
Minister Kai Klose .....	9231, 9232, 9232, 9232
Kerstin Geis .....	9232
<b>Frage 759</b> .....	9233
Volker Richter .....	9233
Minister Kai Klose .....	9233
<b>Frage 760</b> .....	9233
Yanki Pürsün .....	9233, 9233, 9233
Minister Kai Klose .....	9233, 9233, 9233
<b>Frage 761</b> .....	9233
Yanki Pürsün .....	9233, 9234
Minister Kai Klose .....	9234, 9234
<b>Frage 762</b> .....	9235
Petra Heimer .....	9235
Minister Kai Klose .....	9235, 9235, 9235
Christiane Böhm .....	9235
Ulrike Alex .....	9235
<b>Frage 763</b> .....	9235
Nina Heidt-Sommer .....	9235, 9236, 9236
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz .....	9235, 9236, 9236, 9236, 9236
Christoph Degen .....	9235
Torsten Felstehausen .....	9236
<b>Frage 764</b> .....	9236
Torsten Felstehausen .....	9236, 9237
Staatssekretär Stefan Sauer .....	9237, 9237
<i>Anlage</i> .....	9273

Die Frage 765 und die Antwort der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Frage 766 soll auf Wunsch des Fragestellers in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.

<b>2. Regierungserklärung</b>	
<b>Hessischer Minister der Justiz</b>	
<b>Mit dem hessischen Pakt für den Rechtsstaat machen wir unsere Justiz zukunftsfest</b> .....	9237
<i>Entgegengenommen und besprochen</i> .....	9255
Minister Prof. Dr. Roman Poseck .....	9238
Gerald Kummer .....	9240
Hildegard Förster-Heldmann .....	9243
Gerhard Schenk .....	9245
Marion Schardt-Sauer .....	9247
Dr. Ulrich Wilken .....	9249
Christian Heinz .....	9251, 9255
Heike Hofmann (Weiterstadt) .....	9254
<b>4. Erste Lesung</b>	
<b>Gesetzentwurf</b>	
<b>Fraktion der Freien Demokraten</b>	
<b>Gesetz zur Stärkung der Rolle der Kommunen auf EU-Ebene</b>	
<b>– Drucks. 20/9252 –</b> .....	9255
<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss, federführend, und dem Europaausschuss, beteiligt, überwiesen</i> .....	9262
Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn .....	9255
Torsten Felstehausen .....	9256
Heike Hofmann (Weiterstadt) .....	9257
Miriam Dahlke .....	9258
Alexander Bauer .....	9260
Andreas Lichert .....	9261
Minister Peter Beuth .....	9261
<b>6. Erste Lesung</b>	
<b>Gesetzentwurf</b>	
<b>Landesregierung</b>	
<b>Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes</b>	
<b>– Drucks. 20/9277 –</b> .....	9262
<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen</i> .....	9268
Ministerin Angela Dorn .....	9262
Saadet Sönmez .....	9263
Dr. Frank Grobe .....	9264
Frank Steinraths .....	9265
Dr. Daniela Sommer .....	9265
Felix Martin .....	9266
Lisa Deißler .....	9267

7.	<b>Erste Lesung</b>	Minister Tarek Al-Wazir .....	9268
	<b>Gesetzentwurf</b>	Dr. Stefan Naas .....	9269
	<b>Landesregierung</b>	Andreas Lichert .....	9269
	<b>Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die</b>	Kaya Kinkel .....	9270
	<b>Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hes-</b>	Tobias Eckert .....	9271
	<b>sen – rechtlich unselbstständige Anstalt in</b>	Dirk Bamberger .....	9271
	<b>der Landesbank Hessen-Thüringen Giro-</b>		
	<b>zentrale (Wirtschafts- und Infrastruktur-</b>		
	<b>bank Hessen-Gesetz)</b>		
	<b>– Drucks. 20/9280 –</b> .....		9268
	<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wirt-</i>		
	<i>schaft, Energie, Verkehr und Wohnen über-</i>		
	<i>wiesen</i> .....		9272

## Im Präsidium:

Präsidentin Astrid Wallmann  
 Vizepräsidentin Karin Müller  
 Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken

## Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Boris Rhein  
 Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Tarek Al-Wazir  
 Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer  
 Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes  
 Hessen beim Bund Lucia Puttrich  
 Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung Prof. Dr. Kristina Sinemus  
 Minister des Innern und für Sport Peter Beuth  
 Minister der Finanzen Michael Boddenberg  
 Minister der Justiz Prof. Dr. Roman Poseck  
 Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz  
 Ministerin für Wissenschaft und Kunst Angela Dorn  
 Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz  
 Minister für Soziales und Integration Kai Klose  
 Staatssekretär Tobias Rösmann  
 Staatssekretär Patrick Burghardt  
 Staatssekretär Dr. Philipp Peter Nimmermann  
 Staatssekretär Stefan Sauer  
 Staatssekretär Dr. Martin J. Worms  
 Staatssekretärin Tanja Eichner  
 Staatssekretär Oliver Conz  
 Staatssekretärin Anne Janz

## Abwesende Abgeordnete:

Kathrin Anders  
 Lena Arnoldt  
 Karl Hermann Bolldorf  
 Taylan Burcu  
 Nadine Gersberg  
 Lisa Gnadl  
 Markus Hofmann (Fulda)  
 Knut John  
 Petra Müller-Klepper  
 Heidemarie Scheuch-Paschkewitz



(Beginn: 14:04 Uhr)

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 115. Plenarsitzung des Hessischen Landtages und stelle hiermit die Beschlussfähigkeit fest.

Hinsichtlich der Tagesordnung darf ich Sie auf Folgendes hinweisen. Die Tagesordnung vom 5. Oktober 2022 sowie der Nachtrag vom heutigen Tag liegen Ihnen vor.

Wie Sie dem Nachtrag zur Tagesordnung, den Tagesordnungspunkten 80 bis 85, entnehmen können, sind sechs Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde eingegangen. Nach § 32 Abs. 6 der Geschäftsordnung beträgt die Aussprache für jeden zulässigen Antrag auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde fünf Minuten je Fraktion. Wie gewohnt, werden wir die Aktuellen Stunden am Donnerstag um 9 Uhr aufrufen.

Eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend den Krieg zu ächten heißt, Deserteuren, Kriegsdienstverweigerern und Reservisten Schutz zu gewähren, Drucks. 20/9309. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 86 und wird mit fünf Minuten Redezeit auf dem Nachtrag stehen.

Noch eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend gemeinsam die Folgen der Energiekrise für Hochschulen und Studierende bewältigen, Drucks. 20/9349. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 95 und kann, wenn niemand widerspricht, zusammen mit Tagesordnungspunkt 60, dem Setzpunkt der Fraktion DIE LINKE, aufgerufen werden.

Eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist zudem ein Dringlicher Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der Freien Demokraten für ein Gesetz über die Gewährung einer Energiepreispauschale für versorgungsberechtigte Personen, Drucks. 20/9350. Ich frage: Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Gesetzentwurf Tagesordnungspunkt 96.

Mir wurde mitgeteilt, dass dieser Punkt nach den Haushaltsberatungen aufgerufen werden soll, mit einer Aussprache von fünf Minuten. Ich darf fragen, ob das so korrekt ist. – Das ist der Fall. Dann würden wir so verfahren.

Herr Frömmrich, Sie haben das Wort.

**Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin, ich wollte zu dem Punkt, weil wir gerade bei dem Haushalt sind, noch sagen, dass wir uns darüber einig sind, dass die Beschlussempfehlung zwar dort aufgerufen wird, aber ohne Aussprache behandelt wird. – Vielen Dank.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Tagesordnungspunkt 89 – prima. Vielen Dank für den Hinweis.

Die Fraktion der AfD hat ihren Antrag unter **Tagesordnungspunkt 59:**

**Antrag  
Fraktion der AfD  
Neubenennung für ein stellvertretendes hessisches Mitglied für die verbleibende Amtszeit der 7. Mandatsperiode (2020 – 2025) im Europäischen Ausschuss der Regionen (AdR)  
– Drucks. 20/9282 –**

mit dem gestrigen Tage zurückgezogen.

Die Fraktion der AfD bittet, den **Tagesordnungspunkt 88:**

**Dritte Lesung  
Gesetzentwurf  
Fraktion der AfD  
Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer  
– Drucks. 20/9318 zu Drucks. 20/9154 zu Drucks. 20/8601 –**

von der Tagesordnung abzusetzen. – Ich sehe Einvernehmen. Dann verfahren wir so.

Die Fraktion der SPD bittet, **Tagesordnungspunkt 87:**

**Zweite Lesung  
Gesetzentwurf  
Fraktion der SPD  
Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über das öffentliche Vermessungs- und Geoinformationswesen und zur Änderung des Hessischen Landesplanungs-gesetzes  
– Drucks. 20/9312 zu Drucks. 20/8468 –**

von der Tagesordnung abzusetzen. – Auch hier höre ich keinen Widerspruch. Dann würden wir auch hier so verfahren.

Damit kommen wir nun zur Feststellung der Tagesordnung für die 115., 116. und 117. Sitzung mit den eben besprochenen Änderungen und Ergänzungen. Gibt es Einwände hiergegen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Tagesordnung so genehmigt.

Nach dem vorliegenden Ablaufplan tagen wir heute voraussichtlich bis 19 Uhr. Wir beginnen gleich im Anschluss an die amtlichen Mitteilungen mit Tagesordnungspunkt 1, der Fragestunde.

Ich möchte kurz noch ganz besondere Gäste begrüßen. Wie immer, darf ich unsere Besucherinnen und Besucher auf der Besuchertribüne ganz herzlich begrüßen. Seien Sie uns herzlich willkommen. Ich möchte aber noch hinzufügen: Ganz besonders möchte ich heute die Schülerinnen und Schüler des Leistungskurses PoWi Q 1 des Gymnasiums Steinmühle aus Marburg willkommen heißen, die während ihres Seminars „Im Zentrum der Landespolitik“ im Hessischen Landtag neben der Teilnahme an den politischen Debatten auch Interviews mit den Abgeordneten führen werden. Ich wünsche Ihnen nachher mit den Abgeordneten spannende und interessante Gespräche.

(Beifall)

Hinweisen möchte ich zudem, wie gewohnt, auf die zusätzlich angebotenen Corona-Schnelltestungen, die morgen früh in der Zeit von 8 Uhr bis 13:30 Uhr im Raum 122 M durchgeführt werden.

Wir kommen damit zu den Entschuldigungen. Ganztägig fehlen heute die folgenden Abgeordneten: Karl Bolldorf von der AfD, Taylan Burcu, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Nadine Gersberg, SPD, Lisa Gnadl, SPD, Knut John, SPD, Kathrin Anders, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Markus Hofmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich darf fragen: Gibt es weitere Entschuldigungen? – Herr Felstehausen.

**Torsten Felstehausen (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin, ich möchte die Kollegin Scheuch-Paschewitz für heute und die nächsten beiden Plenartage entschuldigen.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Herr Bellino, Sie haben das Wort.

**Holger Bellino (CDU):**

Frau Präsidentin, ich muss krankheitsbedingt Frau Müller-Klepper und Lena Arnoldt entschuldigen.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herzlichen Dank. – Dann darf ich fragen, ob es weitere Entschuldigungen gibt. – Das ist nicht der Fall. Dann dürfen wir allen auf diesem Weg gute Besserung wünschen.

Ich darf außerdem noch Staatsminister Peter Beuth heute bis 17 Uhr entschuldigen.

Im Anschluss an die heutige Plenarsitzung findet der parlamentarische Abend des BUND Hessen im Restaurant des Hessischen Landtages statt.

Bevor wir jetzt gleich mit der Fragestunde beginnen, darf ich noch einen ganz freudigen Anlass aufrufen. Ich möchte im Namen aller Abgeordneten unserem lieben Kollegen Herrn Dirk Bamberger nachträglich ganz herzlich zu seinem 50. Geburtstag gratulieren. Ich habe ihm schon im Vorfeld der heutigen Sitzung im Namen des ganzen Hauses eine Flasche Wein überreicht. Wir wünschen Ihnen alles Gute. Herzlichen Glückwunsch nachträglich.

(Allgemeiner Beifall)

Damit sind wir am Ende der amtlichen Mitteilungen angekommen.

Wir starten jetzt mit **Tagesordnungspunkt 1:**

**Fragestunde**

– **Drucks. 20/9233** –

Ich darf zunächst Frau Christiane Böhm zu der **Frage 747** das Wort geben.

**Petra Heimer (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin, ich werde die Frage stellen. Vielen Dank. – Ich frage die Landesregierung:

*Inwieweit beabsichtigt sie, bei der Personalverstärkung im Bereich der Justiz die Justizvollzugsanstalten zu berücksichtigen?*

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Ich darf das Wort Herrn Prof. Poseck geben.

**Prof. Dr. Roman Poseck, Minister der Justiz:**

Sehr geehrte Frau Abg. Böhm, der Hessische Landtag wird morgen den Entwurf des Doppelhaushaltes 2023/2024 beraten. In diesem Entwurf sind insgesamt 477 zusätzliche Stellen für die hessische Justiz vorgesehen. Dabei entfallen 43 Stellen auf den Justizvollzug; 24 Stellen sind dabei für den allgemeinen Vollzugsdienst vorgesehen.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Ich sehe, es gibt eine Nachfrage von Frau Abg. Heimer.

**Petra Heimer (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Planen Sie, eine Tätigkeit im allgemeinen Vollzugsdienst attraktiver zu machen, z. B. durch eine Erhöhung der Vergütung, damit die vielen unbesetzten Stellen besetzt werden können?

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Das Wort hat wieder der Justizminister.

**Prof. Dr. Roman Poseck, Minister der Justiz:**

Wir waren ja gemeinsam bei der Veranstaltung des BSBD in Butzbach, bei der auch über die Attraktivität der Arbeitsbedingungen gesprochen wurde. Selbstverständlich ist das ein Dauerthema, das wir auch in den Blick nehmen. Dabei spielt auch immer die Besoldungsfrage eine Rolle. Ich will darauf hinweisen, dass das Land Hessen die Besoldung durch Besoldungserhöhungen und Besoldungsanpassungen für die Beamtinnen und Beamten erhöhen wird.

Darüber hinaus will ich deutlich machen, dass wir im Justizvollzug eine relativ gute Besetzungsquote haben. Wie sich aus der Antwort auf eine Parlamentsanfrage ergibt, liegt der Besetzungsgrad insgesamt bei mehr als 95 %. Das ist, glaube ich, im Quervergleich immer noch ein relativ guter Besetzungsgrad.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Mir liegt eine Nachfrage des Abg. Gaw vor.

**Dirk Gaw (AfD):**

Vielen Dank, sehr geehrte Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Herr Staatsminister, da Sie gerade den Landesgewerkschaftstag des BSBD angesprochen haben, werden Sie sich sicherlich an die flammende Rede der Landesvorsitzenden erinnern. Sie haben die Stellensituation gerade schon genannt und erwähnt, dass im Haushalt Stellen eingeplant sind. Vor dem Hintergrund der Informationen, die Sie am Gewerkschaftstag erhalten haben: Glauben Sie, dass die Bemühungen der Landesregierung ausreichend sind?

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Das Wort hat der Justizminister.

**Prof. Dr. Roman Poseck, Minister der Justiz:**

Unsere Bemühungen sind kraftvoll, und deshalb bin ich fest davon überzeugt, dass sie ausreichend sind. Wir haben einen sehr gut funktionierenden Justizvollzug, der von sehr engagierten Bediensteten getragen wird; und die zusätzliche Verstärkung um 43 Stellen ist eine erhebliche personelle Verstärkung. Sie ist deutlich größer, als sie dies in früheren Jahren gewesen ist.

(Beifall Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Damit rufe ich **Frage 748** auf und gebe das Wort an Frau Böhm.

**Christiane Böhm (DIE LINKE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, ich frage die Landesregierung:

*Welche Bedeutung hat Georg Büchner für ihre Kulturpolitik?*

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Ich darf das Wort an Frau Ministerin Dorn geben.

**Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:**

Sehr geehrte Frau Abg. Böhm, Georg Büchner gehört zweifelsohne zu den großen deutschsprachigen Autoren des 19. Jahrhunderts. Seine Dramen gehören bis heute zum Theaterrepertoire vieler Bühnen. Sein Werk ist sowohl fester Bestandteil im Kanon des Schulunterrichts als auch Gegenstand von Lehre und Forschung an Universitäten, auch an hessischen Universitäten. So ist beispielsweise das Dramenfragment, das der 23-jährige Georg Büchner kurz vor seinem Tod 1837 erfasste, eines der meistgespielten Dramen der Moderne. Das Erbe Georg Büchners, seine Werte und seine Werke für die nachfolgende Generation zu bewahren, ist daher eine besondere Verpflichtung für die Landesregierung. Aus diesem Grunde bestehen in Hessen zahlreiche Förderungen für Institutionen und Projekte, die im Zusammenhang mit Georg Büchner stehen.

Ich nenne als Erstes den Georg-Büchner-Preis, der renommierteste Literaturpreis im deutschen Sprachraum. Er wird zu je einem Drittel von der Stadt Darmstadt, dem Land und dem Bund finanziert; das sind je 16.700 €. Dann haben wir den 2020 neu gegründeten Verein „Büchner findet statt!“ – das ist Ihnen sicherlich sehr bekannt –: einen Zusammenschluss aus Büchnerhaus e. V. und Büchnerbühne e. V., der von Beginn an eine jährliche Projektförderung erhält. Dann gibt es die Forschungsstelle Georg Büchner an der Universität Marburg, die zum Aufbau der Digitalisierung und für die Onlinepublikation der Marburger Büchner Ausgabe über vier Jahre mit insgesamt 100.000 € gefördert wird.

Zudem gehören an den verschiedenen Theatern und Staatstheatern die Theaterstücke Georg Büchners dazu und werden durch das Land gefördert. Seit 2019 waren die Stücke am Landestheater Marburg, der Büchner Bühne Riedstadt, dem Stadttheater Gießen sowie den Staatstheatern Kassel und Wiesbaden.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Es gibt eine Nachfrage von Frau Böhm.

**Christiane Böhm (DIE LINKE):**

Vielen Dank für diese Antwort, Frau Staatsministerin Dorn. – Ich freue mich, dass Sie Georg Büchner so wertschätzen. Wie schätzen Sie die Würdigung des Landes allerdings im Verhältnis zur Würdigung anderer bedeutender Personen in Deutschland ein? Ich habe mir die Website angeschaut, die wichtige Personen, also auch kulturhistorisch bedeutende Literaten in Hessen, aufführt. Dort ist Wilhelm Busch aufgelistet, aber Georg Büchner finde ich dort nicht. Wie schätzen Sie die Würdigung Büchners ein? Meinen Sie denn, sie entspreche tatsächlich seinem Erbe? – Danke.

(Sabine Bächle-Scholz (CDU): Das ist keine Frage, sondern eine Feststellung! – Weitere Zurufe CDU – Unruhe)

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Ich darf das Wort an Frau Ministerin Dorn geben.

**Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:**

Vielen Dank. – Ich habe die Frage so verstanden, dass Sie wissen möchten, ob die Würdigung Büchners im Vergleich zur Würdigung anderer Autorinnen und Autoren, die in Hessen eine besondere Bedeutung haben, angemessen ist. Ich tue mich als Kulturministerin sehr schwer, eine Rangfolge in der Bedeutung zu bilden. Ich glaube, das gilt für alle Kulturpolitikerinnen und Kulturpolitiker gleichermaßen. Deswegen ist die Frage der Angemessenheit schwer zu beantworten.

Was ich auf jeden Fall sagen kann, ist, dass wir in Hessen natürlich dem Erbe von Goethe ganz besonders verpflichtet sind, auch dem Erbe der Brüder Grimm. Das Brüder Grimm-Haus in Steinau bekommt Unterstützung aus dem Kommunalen Finanzausgleich. Für Goethe haben wir in Frankfurt das Goethe-Haus, das selbst keine institutionelle Förderung bekommt, aber durch das Freie Deutsche Hochstift getragen wird. Von daher ist unsere Förderung sehr breit.

Als ganz wichtig empfinde ich den Zusammenschluss der Büchnerbühne und des Vereins „Büchner findet statt!“, die sich aufgemacht haben, genau für dieses Erbe einen ganz besonderen Platz zu erstreiten. Dafür gibt es seit der Gründung 2020 genau diese Projektförderung. Ziel ist es, eine institutionelle Förderung des Vereins zu erreichen – auch vonseiten der Koalition, die diesen Antrag damals eingebracht hat. Da sind wir weiter in guten Gesprächen. Im Moment ist es nur eine Projektförderung. Aber erstens bleibt die Förderung im Haushalt eingestellt, und zweitens ist es das Ziel, weiter über die Frage im Gespräch zu bleiben, wie wir da eine institutionelle Förderung hinbe-

kommen können. Wie bei allen anderen Vereinen ist das natürlich an Voraussetzungen geknüpft.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Als Nächstes gibt es eine Nachfrage von Herrn Dr. Grobe.

**Dr. Frank Grobe (AfD):**

Ich frage die Landesregierung: Der Burschenschaftler Büchner hatte im „Hessischen Landboten“ über den Blutzehnten gesprochen, den die Herrscher abverlangten. Heute sind wir beim Blutzweiten. Müssen wir heute auch flüchten, wenn wir die Landesregierung kritisieren und wir vom Verfassungsschutz als „Delegitimierer“ gebrandmarkt werden?

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Frau Ministerin, Sie haben wieder das Wort.

**Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:**

Ich maße mir als Kulturministerin nicht an, zu spekulieren, wie Georg Büchner diesen Vergleich selbst bewertet hätte.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Es gibt eine weitere Nachfrage. Ich darf das Wort an Herrn Dr. Naas geben.

**Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):**

Frau Präsidentin, ich komme noch einmal von Goethe auf Georg Büchner zurück, der ja ein sehr moderner Autor ist. Deswegen meine Frage: Gibt es vonseiten der Landesregierung noch Möglichkeiten, die authentischen Orte, die wir in Hessen haben – also nicht nur das Georg-Büchner-Haus, sondern auch das Umfeld der Familie –, und die einzelnen Stätten seines Lebens zu fördern und besonders zu würdigen?

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Das Wort hat die Ministerin.

**Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:**

Wir sind natürlich auch immer darauf angewiesen, welche Initiativen mit welchen Partnern genau an diesen Stellen zusammenarbeiten können. Diese Institutionen, die ich gerade genannt habe, haben genau das Ziel, Büchners Wirken, sein Werk in Hessen und seine Fußspuren wieder gegenwärtig zu machen; deswegen sind diese für uns gerade ganz wesentliche Ansprechpartner. Selbstverständlich sind wir im Rahmen dessen, was sich dann auch finanziell darstellen lässt, für weitere Gespräche offen. Aber der Bedeutung dieses wichtigen Schriftstellers sind wir uns sehr bewusst und sehr dankbar, dass wir einen solchen in unserem Bundesland einst beheimatet haben; und wir wollen sein Erbe bewahren.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Nun hat Frau Abg. Böhm noch einmal das Wort.

**Christiane Böhm (DIE LINKE):**

Danke schön. – Vielen Dank auch noch einmal für den Hinweis auf die Förderung. Schließlich haben wir ja eine Büchnerstadt in Hessen, und das ist Riedstadt. Die Frage ist: Welche Hürden müssen denn noch genommen werden, um zu dieser institutionellen Förderung von „Büchner findet statt!“ zu kommen? Meines Erachtens haben die Gründung des Vereins und alles, was bisher getan worden ist, eigentlich den Anforderungen der Landesregierung entsprochen, sodass ich mir nicht klar bin, wo jetzt noch die Hürden liegen.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Das Wort hat die Ministerin.

**Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:**

Vielen Dank für die Frage, die ich auch gerne beantworte. – Wichtig ist erst einmal, dass die Projektförderung, die bisher im Bereich von 75.000 € in den Jahren 2020 bis 2022 vorgenommen wurde, weiterhin abgebildet werden soll. Die Institution „Büchner findet statt!“ hat sich mit einer Machbarkeitsstudie an uns gewandt. Zu dieser Machbarkeitsstudie gibt es noch erheblichen Fragebedarf, weil es z. B. schlicht eine Menge an neuen Ideen gibt, aber die Umsetzungspläne dafür noch nicht vorhanden sind. Dazu gab es im September mit dem HMWK ein sehr konstruktives Gespräch, weil wir – wie bei jeder anderen Institution auch – darauf angewiesen sind, dass Ideen zu echten Plänen, zu konkreten umsetzbaren Möglichkeiten werden. Genau zu diesen Punkten sind wir im Moment, wie ich höre, in sehr konstruktiven Gesprächen.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank.

Damit kommen wir zur **Frage 751**. Ich darf Herrn Abg. Degen das Wort geben.

**Christoph Degen (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wann wurde zuletzt flächendeckend überprüft, ob alle Ersatzschulen in Hessen das Sonderungsverbot einhalten?*

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Damit gebe ich das Wort an den Kultusminister, Herrn Prof. Lorz.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Herr Abg. Degen, zunächst wird immer im Rahmen des Verfahrens zur Genehmigung einer Ersatzschule eine individuelle Prüfung der Einhaltung des Sonderungsverbots vorgenommen. Darüber hinaus werden aber alle hessischen Ersatzschulen turnusgemäß alle drei Jahre nach dem Erlass



„Schulgeldforderungen der Ersatzschulen“ überprüft. Die letzte flächendeckende Überprüfung aller Schulgelder an Ersatzschulen durch die Staatlichen Schulämter wurde seitens meines Hauses zum Stichtag 13. Juni 2022 veranlasst.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Da gibt es eine Nachfrage. Ich gebe Herrn Degen wieder das Wort.

**Christoph Degen (SPD):**

Herr Kultusminister, besten Dank für die Antwort. – Gab es bei dieser letzten Überprüfung denn Verstöße oder einfach Werte, die gegen das Sonderungsverbot verstoßen haben? Ist dabei etwas festgestellt worden?

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Kultusminister, Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Nein, Herr Kollege Degen, bei dieser letzten flächendeckenden Überprüfung zum 13. Juni 2022 wurden keine Beanstandungen festgestellt.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Jetzt kommen wir zur nächsten Frage, das ist die **Frage 752**. Ich darf Herrn Schalauske das Wort geben.

**Jan Schalauske (DIE LINKE):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie ist der aktuelle Sachstand der Sanierung und Modernisierung der Park- und Schlossanlage Rauischholzhausen, welche als „Public-Private-Partnership-Modell“ (PPP) erfolgen soll?*

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Ich darf das Wort dem Finanzminister, Herrn Boddenberg, geben.

**Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:**

Herr Abgeordneter, das Schloss Rauischholzhausen ist aktuell eine Tagungsstätte der Justus-Liebig-Universität Gießen und wird seit Jahren durch einen privaten Pächter betrieben. Außerdem befinden sich im Schloss Flächen des Bildungsseminars des Landesbetriebs Landwirtschaft Hessen. Insgesamt ist die Liegenschaft stark sanierungsbedürftig – das wissen Sie wahrscheinlich –, sodass derzeit eine zeitgemäße Durchführung von Tagungen und ein wirtschaftlicher Beherbergungsbetrieb nur schwer darstellbar sind.

Hauptziel der Sanierungsmaßnahme ist die Pflege und Erhaltung des Schlosses Rauischholzhausen als Denkmal des Landes Hessen. Für die Gesamtanlage des Schlosses und seiner Nebengebäude wurden Gutachten zur Nutzung als Hotel und Veranstaltungsort erstellt. Darüber hinaus wurden die landesseitigen Bedarfe innerhalb und außerhalb der

Hochschule geklärt. In der Folge wurde die Zielsetzung des Projekts angepasst.

Vorgesehen ist jetzt, dass das Land Hessen Haus 8 und die alte Mühle im Rahmen eines Eigenbaus kurzfristig für die Zwecke des Landesbetriebs Landwirtschaft Hessen herrichtet. Nach Auszug des Landesbetriebs ist für das Schloss und für das Haus 4 – das ist das Gebäude an der Höinger Straße – die Umsetzung im Rahmen eines Kooperationsmodells, ehemals PPP, vorgesehen, wobei das Eigentum beim Land Hessen verbleibt und der private Partner neben der Sanierung auch über 30 Jahre die Bauunterhaltungsverpflichtungen mit einer jährlichen Rate übernimmt. Dabei sollen die Gebäude zur Nutzung als Beherbergungs-, Gastronomie- und Veranstaltungsbetrieb saniert werden.

Nach der Sanierung durch den privaten Partner sollen diese beiden Gebäude, wie auch andere Schlösser des Landes, als Tagungs- und Veranstaltungsort an einen Pächter übergeben werden. Es ist vorgesehen, dass die Justus-Liebig-Universität Gießen und die weiteren mittelhessischen Hochschulen die Räumlichkeiten prioritär unter der Woche nutzen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Buchung durch Privatpersonen, z. B. für Hochzeiten und andere Feierlichkeiten.

Durch dieses Kooperationsmodell erhalten die mittelhessischen Hochschulen – so, wie sonstige Landeseinrichtungen – die Möglichkeit, moderne Tagungsflächen in einem hessischen Denkmal bedarfsgerecht zu buchen. Gleichzeitig wird die Justus-Liebig-Universität Gießen von den derzeitigen Bauunterhaltungsverpflichtungen für die Liegenschaften befreit.

Auf der Basis dieser Zielsetzungen wurde ein Generalplaner beauftragt, der inzwischen einen Bauantrag für die Sanierung des Hotelbetriebs eingereicht hat.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Zunächst darf ich für die weitere Nachfrage das Wort an Herrn Dr. Naas geben.

**Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):**

Herr Staatsminister, mich würde die Situation der bisherigen Pächterin interessieren. Inwieweit ist sie denn in diese Planungen eingebunden, und welche finanziellen Hilfen sind bisher erfolgt? Ist geplant, dass sie auch weiterhin die Möglichkeit hat, das sanierte Objekt zu pachten?

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:**

Herr Dr. Naas, bevor ich Ihnen jetzt etwas Falsches sage, wäre ich dafür dankbar, wenn ich das nachreichen könnte; denn ich könnte das eine oder andere Ihrer Frage tatsächlich nur rudimentär beantworten. Ich habe selbst ein sehr intensives Gespräch mit dem Präsidenten der Hochschule geführt. Das ist erst einmal die wichtigere Frage: wie es mit der Sanierung weitergeht.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Wir mit der Pächterin!)

– Ja, das mache ich übrigens auch hin und wieder. – Insofern wäre ich dankbar, wenn ich dazu jetzt gar nichts sagen müsste, weil ich mich erkundigen müsste, wie das Pachtverhältnis gelaufen ist und ob es möglicherweise auf der einen oder anderen Seite auch Interessenslagen, Störungen oder was auch immer gegeben hat. Das würde ich gerne nachreichen, wenn es für Sie okay ist.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Ich rufe die nächste Nachfrage auf. Herr Abg. Schalauske, Sie haben das Wort.

**Jan Schalauske (DIE LINKE):**

Herr Staatsminister, vielen Dank für die Beantwortung der Frage. – Meine erste Nachfrage bezieht sich auf Ihre Ausführungen: dass die Vorteile für das Land Hessen im Rahmen des Kooperationsmodells, wie Sie es nennen, die Bereitstellung von modernen Tagungsflächen in einem hessischen Denkmal darstellen würden. Ihre Kollegin, Staatsministerin Dorn, hat in der Antwort auf eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion ausgeführt, dass sie die Chancen des PPP-Modells insbesondere darin sieht, die Strahlkraft dieses einmaligen Ensembles weiter zu erhöhen. Ich frage Sie: Warum ist es nicht unter Landesregie möglich, diese Tagungsflächen bereitzustellen? Und ist es nicht unter Landesregie möglich, eine entsprechende Strahlkraft zu entfalten?

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:**

Wenn ich Ihre Frage vielleicht zweigeteilt beantworten dürfte: Erst einmal passt da zwischen uns kein Blatt.

(Zurufe: Oh!)

Das sage ich jetzt einmal so, weil das nicht unbedingt bedeutet, dass wir über Schwarz-Weiß reden, sondern es ist genauso die Strahlkraft dieses Schlosses wie auch die mögliche Nutzung der modernen Flächen, die ich eben beschrieben habe. Da gibt es also überhaupt keinen Dissens – gar nicht.

Das Zweite ist – Sie erlauben mir ja hin und wieder, etwas robuster zu antworten, und geben das auch gerne zurück –: Wenn es nach Ihnen gehen würde, würde fast alles im Staatsbetrieb unterhalten werden. In dem Fall sage ich ganz deutlich: Es ergibt sehr viel Sinn, dass man die Stärken auch privater Unternehmen und Partner in ein solches Projekt einbindet, das von vornherein ein Zuschussprojekt gewesen ist.

Bei allem, was in Richtung Denkmalschutz geht, und bei solchen Sanierungsaufwänden, wie wir sie jetzt im Schloss Rauischholzhausen erneut, wie bei vielen anderen Liegenschaften, vor Augen haben, macht es Sinn, dass man erst einmal schaut, wohin die Reise gehen soll. Ich glaube nach wie vor daran, dass die Einbindung privater Partner sehr klug ist und sich an vielen Stellen bewährt hat.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

So, jetzt darf ich noch einmal, für die nächste Nachfrage, an Herrn Abg. Schalauske weitergeben.

**Jan Schalauske (DIE LINKE):**

Vielen Dank. – Ich hätte eine zweite Nachfrage zu einem etwas anderen Themenkomplex, und zwar: Plant die Hessische Landesregierung im Zusammenhang mit dieser Maßnahme „Sanierung und Modernisierung der Park- und Schlossanlage Rauischholzhausen“ auch, die Bürgerinnen und Bürger und die Öffentlichkeit in Rauischholzhausen in die Entwicklung dieser Maßnahme einzubeziehen? Für wann wäre eine öffentliche Informations- oder Anhörungsveranstaltung für die Menschen vor Ort geplant?

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:**

Ich kenne keinen solchen Termin, ich weiß nicht, ob Sie davon gehört haben. Dass dort auch mit den Interessenten in der Region gesprochen wird, mit Vertretern der kommunalen Seite, der Stadt wie auch der umliegenden Kommunen, davon gehe ich aus. Das würde ich Ihnen aber gerne nachreichen, damit ich hier nicht spekuliere, welche Gespräche stattfinden.

Es ist für die gesamte Region von großem Interesse; das habe ich in Gesprächen, die ich geführt habe, immer wieder erfahren müssen. Insofern gehe ich davon aus, dass entsprechend artikuliert wird, was um den Kirchturm passiert – wenn ich das in Anlehnung an eine andere Baustelle, die wir auch hin und wieder haben, sagen darf. Da wird es sicherlich viele Wünsche geben, die auch Berücksichtigung finden werden, soweit es geht.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank.

Dann kommen wir jetzt zur **Frage 753**. Ich darf Herrn Abg. Gaw das Wort geben.

**Dirk Gaw (AfD):**

Vielen Dank, verehrte Präsidentin. – Ich frage die Landesregierung:

*Welche Veränderungen der Rahmenbedingungen für Straßensanierungsmaßnahmen plant sie?*

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Ich darf Herrn Staatsminister Al-Wazir das Wort geben.

**Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, durch den Start der Sanierungsoffensive im Landesstraßenbau im Jahr 2016 hat die Landesregierung mit der Devise „Sanierung vor Neu-

bau“ einen neuen Rahmen für das Landesstraßenbauprogramm geschaffen. Wir investieren schrittweise in Einzelmaßnahmen und verfolgen dabei den von mir schon angesprochenen Grundsatz „Sanierung vor Neubau“. Es gibt eine Prioritätensetzung nach fachlichen, objektiven und transparenten Kriterien wie Verkehrssicherheit, Verkehrsbedeutung, Verkehrsqualität, Umfeldsituation und Straßenzustand.

Eine weitere Veränderung der Rahmenbedingungen, die stattgefunden hat, sind die Mittel, die dafür bereitstehen. Wir hatten im Jahr 2013 noch 86,5 Millionen € für die hessischen Landesstraßen inklusive der Radwege an Landesstraßen, und davon einen großen Teil für den Neubau. Jetzt, im laufenden Jahr 2022, sind wir bei 150 Millionen € allein für die Landesstraßen, hier fast ausschließlich für die Sanierung.

Wenn Sie den Entwurf des Doppelhaushalts betrachtet haben, sehen Sie, dass wir im nächsten Jahr, also 2023, erneut die Rekordsumme von 150 Millionen € zur Verfügung stellen wollen, wenn dieses Parlament den Beschluss so fasst und den Haushalt so beschließt. Im Jahr 2024 würde sogar die noch nie da gewesene Summe von 170 Millionen € zuzüglich 17 Millionen € für den Radwegbau zur Verfügung gestellt.

Die Sanierungsoffensive ist ein Erfolgsmodell. Sie sehen, welche Rahmenbedingungen wir verändert haben. Die Mittel werden weiter erhöht. Deswegen sind wir sehr zufrieden damit, wie das läuft.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Es gibt noch eine Nachfrage von Herrn Abg. Gaw.

**Dirk Gaw (AfD):**

Vielen Dank für die Antwort. – Ich habe eine Nachfrage, und zwar: Wie bewerten Sie die Äußerung von Herrn Staatssekretär Deutschendorf bezüglich eines Informationsgesprächs vom 07.06.2022 zur Sanierung der L 3195, das ist die Ortsdurchfahrt in Langen-Bergheim, wonach er die Informationen in die weitere politische Diskussion nehmen würde, die die Rahmenbedingungen der Sanierungsmaßnahmen verbessern und das Aufrücken von Sanierungsmaßnahmen ermöglichen soll?

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, wir haben in der Sanierungsoffensive insgesamt über 1.000 Projekte. Im zweiten Teil der Sanierungsoffensive, die haben wir fortgeschrieben, haben wir ein besonderes Augenmerk auf Ortsdurchfahrten gelegt. Dort ist es so, dass wir die Baumaßnahmen mit den Kommunen koordinieren müssen, weil die in aller Regel die Gelegenheit nutzen, Kanal und Wasser gleich mit zu machen. Es wäre auch nicht klug, wenn man das

direkt danach wieder aufreißen würde. Deswegen kann ich mir vorstellen, dass es sich bei der konkreten Ortsdurchfahrt, die Sie genannt haben, um so etwas gehandelt hat. Ich kann Ihnen aber auch aus langjähriger Erfahrung sagen: Sie waren wahrscheinlich nicht dabei, ich war nicht dabei, und nicht alles, was in der Zeitung steht, stimmt.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Ehrlich! – Weitere Zurufe)

Hätten Sie vorher gesagt, um welche Ortsdurchfahrt es sich handelt – wir haben ja 7.000 km Landesstraßen –, dann hätte ich mich auf genau diese Nachfrage besser vorbereiten können.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Ich darf als Nächstem Herrn Dr. Naas für eine Nachfrage das Wort erteilen.

**Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Staatsminister, wenn doch die Rahmenbedingungen geändert wurden und alles so zum Besten bestellt ist, wie Sie das sagen, und vieles auch gleich mit gemacht wird: Warum ist es dann nicht möglich gewesen, bei der Landesstraße nach Lorsbach von Hofheim aus den Radweg mit zu machen? Zumindest das hätte man doch von einem GRÜNEN erwarten können.

(Beifall Freie Demokraten)

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:**

Sehr geehrter Herr Abg. Dr. Naas, das erste Planfeststellungsverfahren zum Bau eines Radwegs an der Landesstraße 3011 zwischen der Kernstadt Hofheim und dem Ortsteil Lorsbach ist 1996 gestartet worden. Offensichtlich ist man da nicht erfolgreich gewesen und hat es irgendwann eingestellt, weil man da nicht vorankam.

Wir haben dann das Problem, dass es an der Landesstraße nach Lorsbach nicht nur um den Radweg geht, sondern vor allem um die Landesstraße selbst. Sie hat in der sogenannten Klärwerkskurve eine Stützmauer, die abgängig ist und einzustürzen droht. Bevor man den Radweg bauen kann, muss man erst einmal dafür sorgen, dass die Landesstraße so saniert wird, dass sie weiterhin benutzbar ist.

Sie kennen die Debatte um die dortige Vollsperrung, die für die Durchführung der Baumaßnahme nötig ist. Sie kennen vielleicht auch das Problem, dass man eine temporäre Verlegung in Betracht gezogen hat. Dafür hätte man Privatgrundstücke in Anspruch nehmen müssen, die nicht zur Verfügung gestellt wurden. Das bedauere ich, das ist aber nun einmal das gute Recht eines jeden Eigentümers, zu entscheiden, ob er temporär eine Umleitung über sein Gelände erlaubt oder nicht. Während der Sanierung der Stützmauer wird für den Abschnitt der Radweg gleich mit vorbereitet. Das Planfeststellungsverfahren dafür läuft quasi parallel.

Ich bin sehr sicher, wenn die Landesstraße fertig ist, kann kurz danach mit den Baumaßnahmen für den Radweg begonnen werden, wenn niemand klagt. Das gehört immer dazu. Zusätzlich füge ich hinzu, dass wir temporär einen Radweg machen, der allerdings Steigungen und Gefälle hat. Das ist, wenn ich es recht im Kopf habe, der Heinrichsweg.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Es gibt nun als Nächstes eine Nachfrage von Herrn Abg. Gagel.

**Klaus Gagel (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister, Sie haben eben die Aufwendungen für den Landesstraßenbau, insbesondere für die Sanierung, genannt und haben die Nominalsteigerung über die letzten Jahre skizziert. Wenn ich mir allerdings die Kostensteigerungen im Straßenbau anschau, stelle ich fest, da wird ein wesentlicher Teil der Nominalsteigerung letztendlich durch die Preissteigerung aufgefressen. Letztendlich müsste man eine reale Betrachtung machen.

Meine Frage ist, ob denn die Landesregierung, wenn man die Inflation quasi herausrechnet, diese Aufwendungen trotzdem noch für ausreichend hält. Oder müsste man da nicht eigentlich noch mehr tun?

(Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich meine mich zu erinnern, dass der Abg. Dr. Naas vor einem oder eineinhalb Jahren dazu eine Kleine Anfrage gestellt hat. In der Antwort ist sogar in Tabellen aufgeführt, a) wie sich die Nominalsteigerung zur Inflation insgesamt und b) wie sich die Nominalsteigerung zum Baukostenindex verhält. Egal, welchen Parameter Sie anlegen, haben wir eine deutliche Steigerung, die über der Inflationsrate und auch über der Baukostensteigerung liegt.

Natürlich haben wir gerade in diesem Jahr eine besonders hohe Inflation. Ich habe allerdings gehört, dass sie sich, jedenfalls was die Submissionsergebnisse angeht, noch nicht so dramatisch niederschlägt. Wir werden sehen, ob es so bleibt.

Wenn wir jetzt vom Doppelhaushalt 2013/2014 bis zum Doppelhaushalt 2023/2024 den Zehnjahresblick haben und wir in dieser Zeit die Mittel verdoppelt haben, dann ahne ich, dass es kaum einen Bereich gibt, wo die Steigerung innerhalb von zehn Jahren so hoch war. Deswegen kann ich mir das sehr beruhigt anschauen. Ich weiß auch, dass andere Länder uns fragen: Wie habt ihr das in Hessen gemacht? – Aber es ist immer so: Der Prophet gilt nichts im eigenen Land. Ich jedenfalls schau es mir an und weiß, dass es gut ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU – Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Al-Wazir ist schon Prophet? Ach, der Messias, Entschuldigung!)

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Die letzte Nachfrage kommt von Herrn Abg. Gaw.

**Dirk Gaw (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Herr Staatsminister, anknüpfend an meine vorherige Frage – vielleicht werden wir uns einig und müssen nicht die Zeitung bemühen –: Stimmen Sie mir zu, dass Straßensanierungsmaßnahmen in Hessen nach objektiven Kriterien und nicht nach parteipolitischen Gesichtspunkten geschehen sollten?

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:**

Sehr geehrter Herr Gaw, wir haben ein Sanierungsprogramm veröffentlicht, für das wir jedes einzelne Stück Straße in Hessen nach objektiven Kriterien haben begutachten lassen. Dazu haben wir ein Punktesystem. Für wirklich jeden Kilometer haben wir Punkte vergeben bzw. sogar in 100-m-Abschnitten bei 7.000 km Landesstraßen. Dann haben wir nach Punkten gesehen, wo die Sanierungsbedürftigkeit am höchsten ist. Genau diese Projekte sind dann ganz oben gelandet. Es gibt irgendwann eine Abschneidegrenze; das hat etwas mit dem Geld zu tun, das zur Verfügung steht.

Wir haben zweitens dafür gesorgt – Stichwort: Ortsdurchfahrten –, dass wir an so einer Stelle gemeinsam mit den Kommunen die Möglichkeit haben, bestimmte Ortsdurchfahrten nach oben zu ziehen, und zwar immer dann, wenn die Kommune so weit ist mit ihren Planungen. Das muss man bei den Ortsdurchfahrten koordinieren.

Insofern kann ich Ihnen ehrlicherweise sagen, dass ich nicht verstehe, wie Sie auf Ihre Frage kommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Die ursprüngliche Frage hat weitere Nachfragen produziert, die leider nicht beantwortet werden können, weil wir nach der Geschäftsordnung jetzt am Ende der denkbar möglichen Fragen angekommen sind.

Insofern rufe ich jetzt die **Frage 757** auf und darf Frau Abg. Waschke das Wort geben.

**Sabine Waschke (SPD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich frage die Landesregierung:

*Wie ist der aktuelle Sachstand zum Interessenbekundungsverfahren für das Groenhoff-Areal auf der Wasserkuppe, Herr Boddenberg?*

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Staatsminister Boddenberg, Sie haben das Wort.

**Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:**

Schön, dass Sie selbst schon schmunzeln müssen, Frau Kollegin. Es ist eine relativ wiederkehrende Frage Ihrerseits, was völlig in Ordnung ist. Auch andere Kollegen fragen regelmäßig danach, wie es weitergeht.

Ich hatte Sie – am 12. Juli war es – über den Startschuss zur Konzeptvergabe für das Groenhoff-Areal auf der Wasserkuppe informiert. Die angekündigte Marktansprache ist in Form eines Interessenbekundungsverfahrens am 13. Juli planmäßig gestartet.

Daraufhin hat sich erfreulicherweise eine Reihe von ernst zu nehmenden Interessenten gemeldet. Sicher haben Sie Verständnis dafür, dass ich Ihnen aufgrund der Vertraulichkeit des Verfahrens keine näheren Informationen geben kann. Das Land wird in Kürze in Gespräche mit den Interessenten eintreten, die in einer Ideenphase ihre Konzeptvorschläge vertiefen und vorstellen werden.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Damit kommen wir zur nächsten Frage. – Entschuldigung, Frau Waschke. Sie haben das Wort.

**Sabine Waschke (SPD):**

Die Antwort befriedigt mich nicht wirklich, Herr Staatsminister. – Ich habe noch eine Nachfrage: Waren die Belange des Denkmalschutzes Bestandteil des Interessenbekundungsverfahrens?

**Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:**

Ich mache folgenden Vorschlag. Ich würde es Ihnen gerne, sobald es möglich ist, im Ausschuss, im Landtag, wo auch immer, etwas detaillierter beantworten. Ich kann dazu so viel sagen, dass es Gespräche mit dem Landesdenkmalschutz gegeben hat. Wir alle wissen, worüber wir da reden, jedenfalls diejenigen, die das Areal kennen.

Das ist sehr problematisch, und es ist natürlich von unserer Seite vorgeschlagen worden, wie man aus unserer Sicht damit verfahren könnte. Wir reden über die berühmte Fliegerhalle. Da hat es keinen, jedenfalls nach unseren Vorstellungen gewünschten, Fortschritt gegeben – das akzeptieren wir selbstverständlich – vonseiten der Denkmalschützer.

Insofern gehe ich davon aus, dass diese Problematik Teil des Status quo ist, auf dem die Konzeptvergabe beruht. Aber das schaue ich mir gerne noch einmal im Detail an. Im Moment gehe ich davon aus, dass es auch eine Lösung dafür geben muss vonseiten desjenigen, der das ganze Areal konzeptieren und nutzen will.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Es gibt noch eine Nachfrage von Frau Waschke.

**Sabine Waschke (SPD):**

Danke schön für die Antwort. – Können wir uns darauf vereinbaren, dass wir bilateral ein Gespräch dazu führen? Sie sind derjenige, der zuerst weiß, wann es sich lohnt. Würden Sie auf mich zukommen? Das wäre sehr schön.

(Zuruf Minister Tarek Al-Wazir)

**Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:**

Ich hoffe, dass Sie nicht Teil der Interessenbekundung sind oder ein verschwägertes Unternehmen. Davon gehe ich einmal aus. Ich kann mir vorstellen, dass ich auf Sie, aber beispielsweise auch auf örtliche Kollegen der CDU-Fraktion zugehe, sodass Sie alle zum gleichen Zeitpunkt über den weiteren Fortgang informiert sind.

(Sabine Waschke (SPD): Sonst müsste ich Ihnen wöchentlich eine Mail schicken!)

– Sie können auch wöchentlich eine Mail schicken. Die werden dann auch wöchentlich beantwortet.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Prima. – Ich sehe keine weiteren Nachfragen.

Ich komme zur **Frage 758** und darf Frau Dr. Sommer das Wort geben.

**Dr. Daniela Sommer (SPD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich frage die Landesregierung:

*Welche Ergebnisse hat der Arbeitsausschuss Bedarfsplanung des Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a SGB V bezüglich der Bedürfnisse, Bedarfsplanung, Leitfragen zur kinderärztlichen und ärztlichen Versorgung vorgelegt?*

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Ich darf zur Beantwortung Herrn Staatsminister Klose das Wort geben.

**Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:**

Frau Abgeordnete, die Arbeitsausschüsse sind Bestandteile des Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a SGB V, die dieses Gremium gemäß seiner Geschäftsordnung zur Vorbereitung seiner Stellungnahmen und Empfehlungen bildet. Das Gremium selbst überträgt den einzelnen Ausschüssen Aufgaben. Die Ausschüsse bereiten die Empfehlungen bzw. Entscheidungen des Gemeinsamen Gremiums lediglich vor.

Das Gremium hat bisher keine Empfehlung zur kinderärztlichen Versorgung in Hessen beschlossen. Es ist allerdings so, dass Fragen der Bedarfsplanung, wie sie hier angesprochen werden, kraft gesetzlicher Zuweisung in § 99 SGB V von der Kassenärztlichen Vereinigung, den Landesverbänden

den der Krankenkassen und vom Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen bei der Aufstellung des Bedarfsplans zu berücksichtigen sind. Es ist also eine Angelegenheit der Selbstverwaltung.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Es gibt eine Nachfrage von Frau Dr. Sommer. Sie haben das Wort.

**Dr. Daniela Sommer (SPD):**

Vielen Dank, Herr Minister. – Ich habe eine Nachfrage. Wir kennen alle die Zahlen. In Hessen kommen 8,4 Kinderärzte auf 100.000 Einwohner. Bei den Niedergelassenen sind es 64,9 auf 100.000 Einwohner. Damit sind wir in Hessen Schlusslicht unter den Bundesländern.

Deswegen noch einmal die Frage, wie Sie antreiben wollen, dass die Versorgung sichergestellt wird, damit wir die Ärzte, die jetzt schon fehlen und die in Zukunft noch viel mehr fehlen werden, akquirieren und qualifizieren, bzw. wie die Landesregierung mithilft und das anstößt, um die Versorgung sicherzustellen.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Das Wort hat Staatsminister Klose.

**Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:**

Frau Abgeordnete, ich will und muss zunächst noch einmal darauf verweisen, dass die Besetzung der Arztsitze und die Bedarfserhebung komplett in den Bereich der Selbstverwaltung zu fassen sind und dass dies Angelegenheiten sind, die selbstverständlich mit der Kassenärztlichen Vereinigung besprochen werden, die allerdings nicht der regulatorischen Hoheit des Landes in irgendeiner Weise unterliegen.

Ich glaube, das ist der wichtigste Aspekt. Ich kann die Zahlen, die Sie genannt haben, aus dem Kopf heraus weder bestätigen noch widerlegen. Wir haben insgesamt in verschiedenen Fachgebieten immer wieder auch bestimmte Unterdeckungen. Das betrifft insbesondere die ländlichen Räume.

Die Maßnahmen, mit denen die Landesregierung der Unterdeckung im Rahmen ihrer Möglichkeiten entgegenwirkt, kennen Sie. Wir haben beispielsweise über die Landarztquote gesprochen. Über die Frage der fachärztlichen Versorgung befinden wir uns regelmäßig im Austausch. Wir haben allerdings keine eigenen hoheitlichen Möglichkeiten.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Es gibt eine Nachfrage der Frau Abg. Geis. Sie haben das Wort.

**Kerstin Geis (SPD):**

Vielen Dank. – Vor dem Hintergrund der Arbeit der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen lautet meine Frage an die Landesregierung: Wie beurteilt sie die Versorgung, die die Kassenärztliche Vereinigung Hessen mit ihrem Versor-

gungsplan bietet, den sie gemacht hat? Wie beurteilt sie die Qualität dessen, was die Kassenärztliche Vereinigung Hessen da an Selbstverwaltung abliefern?

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:**

Frau Geis, die Kassenärztliche Vereinigung Hessen unterliegt den bundesgesetzlichen Bestimmungen. Im Rahmen dieser bewegt sie sich. Dem Land steht eine reine Rechtsaufsicht zu. Sollte es notwendig sein, diese Rechtsaufsicht auszuüben, üben wir sie auch aus. Ansonsten sind die inhaltliche Arbeit und die Ausführung dieser bundesgesetzlichen Aufgaben durch die Kassenärztliche Vereinigung Hessen von mir nicht zu bewerten. Ich bin nicht die Fachaufsicht.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Ich habe jetzt noch eine Nachfrage von Frau Dr. Sommer.

**Dr. Daniela Sommer (SPD):**

Herr Minister, noch einmal vielen Dank. – Es ist klar: Die Bedarfsplanung liegt nicht beim Land Hessen. Das ist so. Sie haben als einen Baustein schon die Landarztquote genannt.

Aber das Land könnte schon mehr tun. Wenn wir mehr Ärzte brauchen, dann brauchen wir mehr Medizinstudiplätze. Deswegen stelle ich noch einmal die Frage: Hat das Land vor, die Anzahl der Medizinstudiplätze zu erhöhen, damit wir tatsächlich die Zahl an Ärzten ausbilden können, die wir benötigen? – Danke schön.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:**

Frau Dr. Sommer, Sie wissen, dass wir im Rahmen der Einführung der Landarztquote und der Quote für den öffentlichen Gesundheitsdienst eine bestimmte Zahl an Studienplätzen für diejenigen reserviert haben, die sich verpflichten, nach Abschluss ihres Studiums im ländlichen Raum bzw. im öffentlichen Gesundheitsdienst tätig zu werden. Das ist der Einfluss, den wir haben.

Die Frage der Zahl der Studienplätze fällt nicht in mein Ressort. Das wissen Sie, weil Sie sowohl gesundheitspolitische als auch hochschulpolitische Sprecherin Ihrer Fraktion sind. Insofern kann ich das nicht bewerten.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Mir liegen jetzt keine weiteren Nachfragen vor.

Wir kommen damit zu **Frage 759**. Ich darf Herrn Richter das Wort erteilen. – Wenn Sie bitte kurz den Knopf drücken würden.

**Volker Richter (AfD):**

Vielen Dank. – Ich stelle folgende Frage:

*Wenn zwölf von 16 Bundesländern angeben, keinen Platz mehr für weitere Flüchtlinge zu haben, gehört Hessen dann zu den Bundesländern, die dies ausgleichen und mehr Flüchtlinge aufnehmen wollen?*

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Staatsminister Klose, Sie haben das Wort.

**Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:**

Herr Abgeordneter, nein. Die bundesweite Verteilung sowohl der Asylsuchenden als auch der Geflüchteten aus der Ukraine richtet sich grundsätzlich nach dem Königsteiner Schlüssel. Daran wird weiterhin einvernehmlich festgehalten, ohne eine solidarische bundesweite Verteilung in besonders gelagerten Ausnahmesituationen auszuschließen.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Wir kommen damit zu **Frage 760**. Ich darf Herrn Yanki Pürsün das Wort erteilen.

**Yanki Pürsün (Freie Demokraten):**

Frau Präsidentin, vielen Dank. – Ich frage die Landesregierung:

*Hält sie die Prüfberichte der Qualitätsprüfungen gemäß § 17 HGBP in der Ausführungsverordnung zum § 52 HGBP für ausreichend definiert?*

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Staatsminister Klose, Sie haben das Wort.

**Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, es handelt sich bei § 17 Hessisches Gesetz über Betreuungs- und Pflegeleistungen, HGBP, und § 52 der Ausführungsverordnung, HGBP/AV, um unterschiedliche Prüfberichte. Die Berichte nach § 17 HGBP beziehen sich auf die behördlichen Regel- und Anlassprüfungen der Prüferinnen und Prüfer der Betreuungs- und Pflegeaufsicht in den Einrichtungen. Die §§ 38 bis 52 der Ausführungsverordnung beziehen sich hingegen auf das Versprechen oder das Gewähren von Leistungen nach § 6 Abs. 3 Nr. 2 HGBP. Es handelt sich hierbei um Leistungen im Hinblick auf die Überlassung eines Einrichtungsplatzes, also um sogenannte Anwärter- und Bewohnerdarlehensverträge.

§ 52 der Ausführungsverordnung regelt die Prüfberichte, die die Einrichtungsbetreiberin oder der Einrichtungsbetreiber im Rahmen solcher Leistungen von einer geeigneten Prüferin oder einem geeigneten Prüfer, z. B. einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, anfertigen lassen muss.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Es gibt eine Nachfrage des Herrn Pürsün. Sie haben das Wort.

**Yanki Pürsün (Freie Demokraten):**

Frau Präsidentin, vielen Dank. – Herr Staatsminister, die Bertelsmann-Studie besagt, dass es eigentlich vorgeschrieben sei, die Prüfergebnisse zentral zu veröffentlichen, dass das jedoch nicht umgesetzt werde. Hintergrund könnte doch sein, dass das im Gesetz oder in der Verordnung nicht näher geregelt ist. Denn da ist nur von „in geeigneter Weise“ die Rede. Was hat denn Ihre Prüfung im Rahmen dieser Fragestunde ergeben, was die Hintergründe sind und welchen Handlungsbedarf es da gibt?

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:**

Herr Abgeordneter, eine Prüfung im Rahmen dieser Fragestunde ist gar nicht erfolgt. Denn Ihre Frage wurde ganz anders gestellt. Ich kann Ihnen aber sagen, dass wir die Frage der Prüfberichte im Zuge der Evaluation des HGBP, die ohnehin im nächsten Jahr ansteht, mit aufnehmen werden.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Es gibt noch eine Nachfrage des Herrn Abg. Pürsün.

**Yanki Pürsün (Freie Demokraten):**

Frau Präsidentin, vielen Dank. – Herr Staatsminister, heißt das, dass Sie im Rahmen dieser Prüfung feststellen werden, dass die Prüfberichte nicht ausreichend definiert sind und dass es da einer Korrektur bedarf?

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Staatsminister, Sie haben erneut das Wort.

**Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:**

Herr Abgeordneter, das Wesen einer Prüfung ist es, dass ich ihr Ergebnis nicht vorwegnehme.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Mir liegen keine weiteren Nachfragen vor.

Wir kommen damit zu **Frage 761**. Auch hier darf ich Herrn Abg. Pürsün das Wort erteilen.

**Yanki Pürsün (Freie Demokraten):**

Frau Präsidentin, vielen Dank. – Ich frage die Landesregierung:

*Welche Schlüsse zieht sie aus der jüngsten Publikation „Die SARS-CoV-2-Pandemie in Altenpflegeheimen: Er-*

*kenntnisse und Analysen in Frankfurt am Main von März 2020 bis September 2021“ der Expertin Prof. Dr. med. Ursel Heudorf et al.?*

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, in der genannten Studie wird die Situation in den Altenpflegeeinrichtungen in der Stadt Frankfurt am Main von März 2020 bis September 2021 beleuchtet. Sie stellt die für diesen Zeitraum im Gesundheitsamt Frankfurt erhobenen Daten der Gesamtbevölkerung denen aus Altenpflegeeinrichtungen gegenüber.

Die Studie zeigt auf, dass während der sogenannten ersten Welle wenige Bewohnerinnen und Bewohner der Altenpflegeheime in Frankfurt am Main an COVID-19 erkrankten. In der zweiten Welle konnte jedoch trotz weiterhin umfangreicher Hygiene-, Infektionspräventions- und Kontaktminderungsmaßnahmen aufgrund des zunehmenden Infektionsgeschehens in der Allgemeinbevölkerung das Eintragen des Virus in die Heime nicht mehr verhindert werden.

Erst mit zunehmender Impfquote der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Anfang 2021 konnte das Infektionsgeschehen in den Altenpflegeheimen in Frankfurt deutlich gesenkt werden. Danach kam es nur noch zu einzelnen Einträgen. Ausbrüche traten in der relevanten Zeit nicht mehr auf. Die Studie bestätigt, dass es richtig war, mit den hessischen COVID-19-Impfungen im Dezember 2020 und im Januar 2021 in den Alten- und Pflegeeinrichtungen zu beginnen, da die dort lebenden Menschen besonders gefährdet waren.

Wie wichtig eine Auffrischungsimpfung ist, belegt auch eine Studie des Instituts für Medizinische Virologie, die unter Leitung der Frau Prof. Sandra Ciesek gefertigt wurde und die das Hessische Ministerium für Soziales und Integration im Jahr 2021 in Auftrag gegeben hat. Im Rahmen dieser „Impf Care“-Studie wurde die Immunantwort der Bewohnerinnen und Bewohner in den Langzeitpflegeeinrichtungen ein halbes Jahr nach ihrer COVID-19-Impfung untersucht.

Die Studie kam zu dem Ergebnis, dass die Antikörperkonzentration zu diesem Zeitpunkt bereits stark abgenommen hatte. Denn 90 % der Bewohnerinnen und Bewohner wiesen fünf bis sieben Monate nach der Gabe der zwei Dosen des Biontech-Impfstoffs keine nachweisbaren neutralisierenden Antikörper gegen die damals vorherrschende Delta-Variante mehr auf.

Das in der Studie von Frau Prof. Heudorf ferner angesprochene Nachlassen des Impfschutzes im Zeitverlauf ist bekannt und wird berücksichtigt. Die durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration in der Hessischen Impfallianz organisierte Ärzte- und Apothekerschaft sowie die kommunale Familie haben zugesagt, sicherzustellen, dass in den Altenpflegeheimen erneut Auffrischungsimpfangebote für alle Bewohnerinnen und Bewohner und das Personal mit den aktuell neu verfügbaren, an die Omikron-Varianten BA.4 und BA.5 angepassten Impfstoffe erfolgen.

Entsprechende Auffrischungsimpfangebote wurden bereits in der Vergangenheit sehr erfolgreich praktiziert. Die Impf-

quoten in den Einrichtungen liegen im bundesweiten Vergleich im oberen Bereich. Insgesamt ist der Schutz durch die COVID-Impfung, insbesondere durch die angepassten Impfstoffe, vor schweren Krankheitsverläufen nach wie vor sehr hoch.

Das HMSI steht seit Beginn der Pandemie überdies in einem ständigen Austausch mit den Einrichtungsträgerverbänden, dem öffentlichen Gesundheitsdienst und der Betreuung- und Pflegeaufsicht im Gremium Pflege. Auch dort werden die angesprochenen Themen diskutiert und gemeinsam Lösungen entwickelt. Das jeweils an die aktuelle Rechts- und Infektionslage angepasste und gemeinsam abgestimmte hessische Schutzkonzept ist ein Beispiel für diese erfolgreiche Zusammenarbeit.

Ein wesentlicher Kernpunkt auch der Studie ist die ausreichende Personalausstattung der Pflegeeinrichtungen. Zur Umsetzung des sogenannten Rothgang-Gutachtens wurde mit den Leistungserbringern und Leistungsträgern bereits eine AG Personalmessung ins Leben gerufen, die dafür Sorge trägt, dass die damit verbundene bessere Personalausstattung auch in Hessen erfolgreich umgesetzt werden kann.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Herr Pürsün, Sie haben noch eine Nachfrage.

**Yanki Pürsün (Freie Demokraten):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Staatsminister, die Gemeinden und die Altenpflegeheime haben zu der Zeit nicht im luftleeren Raum agiert, sondern es gab ein Landesgesundheitsministerium mit einem Minister, von dem auch Führung erwartet wurde. Es gab umfangreiche Kritik in dieser Zeit.

Glauben Sie, dass Sie aus der Publikation nicht auch Schlüsse ziehen müssen, dass Sie dort Fehlentscheidungen getroffen haben, z. B. bezüglich des asymptomatischen Testens in den Heimen oder auch des Überhörens der Rufe nach personeller Unterstützung für das Testen in den Einrichtungen?

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:**

Herr Pürsün, die Studie, die Sie zum Gegenstand Ihrer Fragestellung gemacht haben, bezieht sich auf die Stadt Frankfurt, die Entscheidungen, die in Frankfurt getroffen worden sind und die vom Gesundheitsamt dort getroffen worden sind. Ich bin ganz sicher, dass in dieser Zeit auch Fehlentscheidungen auf verschiedenen Ebenen getroffen worden sind; das ist Teil von Krisenbewältigung im Umgang mit einer neuartigen Herausforderung. Aber das lässt sich nach meiner Kenntnis nicht unmittelbar aus einer Studie ableiten, die sich auf die Geschehnisse in der Stadt Frankfurt bezieht.



**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank.

Wir kommen zu **Frage 762**. Ich darf Frau Abg. Heimer das Wort geben.

**Petra Heimer (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich frage die Landesregierung:

*Inwiefern erhält die Landesseniorenvertretung die notwendigen finanziellen Mittel von der Landesregierung, um ihrer Aufgabe gerecht werden zu können?*

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Staatsminister Klose, Sie haben das Wort.

**Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, die Landesseniorenvertretung wird durch das Land mit einer jährlich wiederkehrenden Projektförderung zur Erfüllung ihrer Aufgaben gefördert. Für das Haushaltsjahr 2022 wurde der LSVH e. V. eine Zuwendung bis zur Höhe von 24.713,69 € bewilligt – für Personalausgaben, sächliche Verwaltungsausgaben sowie Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Es gibt eine Nachfrage der Abg. Böhm.

**Christiane Böhm (DIE LINKE):**

Danke schön für die Antwort. – Ich will über die Höhe nicht weiter sprechen. Aber wie verhält es sich denn mit der Zurverfügungstellung der Mittel? Nach meiner Kenntnis wurden die nur in einem so kleinen anteiligen Maße zur Verfügung gestellt, dass damit nicht gewirtschaftet werden kann.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:**

Diese Frage lässt sich sehr einfach beantworten, Frau Böhm; denn die Landesseniorenvertretung hat exakt die Gelder bewilligt bekommen, die sie für dieses Jahr auch beantragt hat.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Frau Böhm weiß es besser!)

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Noch einmal die Bitte, die Knöpfe zu drücken, dann sehen wir es direkt im System. Ich hatte Sie einfach nicht gesehen, Entschuldigung. Frau Abg. Alex, Sie haben das Wort für eine erneute Nachfrage.

**Ulrike Alex (SPD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin, das macht gar nichts. – Ich hatte eigentlich gar nicht vor, mich zu melden. Aber jetzt wurde ich doch durch eine Nachfrage provoziert.

Ist es denn richtig, was man aus den Reihen der Seniorenvertretungen immer wieder hört, dass Genehmigungen z. B. für Fortbildungen langfristig beantragt und begründet werden müssen und dass der bürokratische Aufwand, der damit verbunden ist, für Ehrenamtliche schwer zu erledigen ist?

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:**

Liebe Frau Alex, die Landesseniorenvertretung unterliegt in diesen Fragen genau den gleichen Voraussetzungen für die Gewährung von Zuwendungen nach der Landeshaushaltsordnung wie alle anderen Vereine und Verbände auch, die solche Gelder erhalten. Mehr möchte ich hier im Moment dazu nicht ausführen.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Dann sind wir am Ende der Nachfragen angekommen.

Ich rufe **Frage 763** auf und darf Frau Abg. Heidt-Sommer das Wort geben.

**Nina Heidt-Sommer (SPD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich frage die Landesregierung:

*Wann wird sie eine einheitliche Eingangsbesoldung für alle Lehrerinnen und Lehrer nach A 13 in Hessen umsetzen?*

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Herr Staatsminister Prof. Lorz, Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Frau Abg. Heidt-Sommer, dafür gibt es im Moment keine aktuellen Planungen. Die Hessische Landesregierung beobachtet jedoch die Entwicklung der Eingangsbesoldung in den angrenzenden Ländern sehr genau.

(Zurufe)

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Es gibt Nachfragen. Ich darf zunächst Herrn Degen das Wort geben.

**Christoph Degen (SPD):**

Besten Dank, Frau Präsidentin. – Herr Kultusminister, bedeutet das, dass auch im vorliegenden Haushaltsplanentwurf des Doppelhaushalts für die nächsten beiden Jahre

keine Mittel für eine Anhebung der Besoldung der Grundschullehrkräfte auf A 13 vorgesehen sind?

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Herr Kollege Degen, Sie kennen ja den Haushaltsplan. Also: Nein, in diesem Haushaltsplan sind noch keine Mittel dafür eingestellt.

(Zuruf Günter Rudolph (SPD))

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Jetzt gibt es eine weitere Nachfrage von Frau Abg. Heidt-Sommer. Sie haben das Wort.

**Nina Heidt-Sommer (SPD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Vielen Dank auch für Ihre Antwort, Herr Staatsminister Dr. Lorz. – In Ihrem Koalitionsvertrag ist die Rede davon, dass Sie A 13 für professionelle Grundschullehrkräfte umsetzen wollen in Gesprächen mit den Landesregierungen der Nachbarbundesländer. Nun hat Thüringen A 13 für Grundschullehrkräfte eingeführt, NRW hat sich auf den Weg gemacht, auch Bayern hat angekündigt, A 13 umsetzen zu wollen. Deshalb meine Frage: Haben die Gespräche stattgefunden, und wie stehen Sie zu den Entscheidungen der Nachbarbundesländer? – Danke schön.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Hessen ist doch angeblich vorn!)

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Frau Abgeordnete, natürlich sind wir ständig im Austausch, insbesondere mit den Kolleginnen und Kollegen aus den angrenzenden Bundesländern. Ich werde allerdings die politischen Entwicklungen, die dort im Gange sind, jetzt nicht bewertend kommentieren.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Nun gibt es eine Nachfrage von Herrn Abg. Felstehausen. Sie haben das Wort.

**Torsten Felstehausen (DIE LINKE):**

Herr Staatsminister Lorz, würden Sie uns darstellen können, welche Erkenntnisse seitens der Hessischen Landesregierung durch die genaue Beobachtung der angrenzenden Bundesländer zur Bezahlung von A 13 gewonnen werden konnten?

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Herr Abg. Felstehausen, wir nehmen wahr, dass in einigen der Nachbarbundesländer entsprechende Diskussionen im Gange sind und sich politische Entwicklungen vollziehen, die sich allerdings mit der bereits genannten Ausnahme Thüringens noch nirgendwo konkretisiert haben.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Die letzte Nachfrage steht Frau Abg. Heidt-Sommer zu. Sie haben das Wort.

**Nina Heidt-Sommer (SPD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Herr Staatsminister Prof. Dr. Lorz, planen Sie denn in dieser Legislaturperiode noch, A 13 für Grundschullehrkräfte einzuführen und sich dort auf den Weg zu machen? Wenn nicht: Wo sehen Sie die Grundlagen dafür, gleichwertige Arbeit anders zu besolden? – Vielen Dank.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Frau Abg. Heidt-Sommer, Sie wissen, dass es über die Frage der Gleichwertigkeit der verschiedenen Lehrämter auch zwischen den Lehrerverbänden unterschiedliche Meinungen gibt. Auch das werde ich nicht bewertend kommentieren. Aber ich kann nur wiederholen, was ich schon in der Antwort auf Ihre Ursprungsfrage gesagt habe: Es gibt im Moment keine aktuellen Planungen. Aber wir sind natürlich sehr interessiert daran, zu sehen, was sich insbesondere in den uns benachbarten Bundesländern möglicherweise an weiteren Entwicklungen vollziehen wird.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Hessen hinten!)

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Mir liegen keine weiteren Nachfragen vor, und das wäre auch gar nicht mehr möglich.

Insofern rufe ich **Frage 764** auf und darf Herrn Abg. Felstehausen das Wort geben.

**Torsten Felstehausen (DIE LINKE):**

Ich frage die Landesregierung:

*Welche Möglichkeiten sieht sie zur kurzfristigen Reduzierung des Energieverbrauchs in Sporteinrichtungen, beim Spitzen-, Profi- und Vereinssport, wenn mittels einer rechtlich verbindlichen Regelung die Nutzung von Rasenheizungen oder Flutlichtanlagen bei Fußballspielen und anderen Sportveranstaltungen während der Zeit der Energiekrise zu untersagen ist, obwohl der Wettkampfbetrieb gesichert bleiben soll, gegebenenfalls durch eine Verlegung von Spielen in den Vormittag oder frühen Nachmittag?*

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Zur Beantwortung der Frage darf ich Herrn Staatssekretär Sauer das Wort geben.

**Stefan Sauer, Staatssekretär im Ministerium des Innern und für Sport:**

Sehr geehrter Herr Abg. Felstehausen, der Sport ist – wie die Gesellschaft insgesamt – innerhalb der kurzen Zeit von zwei Krisen stark betroffen. Die erste Bedrohung war und ist die Corona-Pandemie. Diese ist nach wie vor aktuell, und gerade jetzt im Herbst wird die Corona-Pandemie wieder stärker in den Alltag der Menschen und auch aller Sporttreibenden rücken. Die zweite Krise ist nunmehr die Energiekrise.

Gerade Kinder und Jugendliche haben während der Corona-Pandemie enorm darunter gelitten, sich nicht mehr zum gemeinsamen Bewegen, Toben und Spielen treffen zu können. Neben Fällen von Übergewicht ist dadurch auch die Zahl der psychischen Belastungsstörungen deutlich angestiegen – mit Folgen für die Gesundheit, die uns noch lange beschäftigen werden und mutmaßlich als Gesellschaft auch viel Geld kosten werden.

Deshalb tut die Hessische Landesregierung alles, um die Bewegung von Kindern, Erwachsenen und Senioren zu fördern. Hierfür haben wir gemeinsam mit dem Landessportbund Hessen das Landesprogramm „Sportland Hessen bewegt“ aufgelegt. Das Programm begleitet und unterstützt die Hessinnen und Hessen, sich mehr zu bewegen und sich gesünder zu ernähren, um möglichst lange gesund und selbstständig zu bleiben. Nie war die Umsetzung des Landesprogramms so wichtig wie in diesen Zeiten. Einschränkungen oder gar Untersagungen sind daher im Bereich des Sports keine Option mehr.

Dies gilt auch für den Vorschlag, Sportveranstaltungen und Fußballspiele in die Vormittage und frühen Nachmittage zu verlegen und damit bestimmte Zeiten zu untersagen. Dem steht zunächst entgegen, dass vormittags und am frühen Nachmittag die Schüler in der Schule sind, wodurch die meisten Sportstätten durch den Schulsport in Anspruch genommen werden. Es ist außerdem gar nicht möglich, die ca. 7.500 hessischen Vereine mit ihren rund zwei Millionen Mitgliedern dazu zu bringen, ihren kompletten Rahmentermin kalender kurzfristig über Bord zu werfen und sich mit sämtlichen Kommunen und Schulträgern über einen Spielbetrieb am Tag auseinanderzusetzen.

Außerdem gilt es, Folgendes zu bedenken: Der Sport ist in Deutschland autonom. Er regelt seine Angelegenheiten in eigener Zuständigkeit, und er tut dies mit großer Verantwortung. Bereits im Juli hat der Deutsche Olympische Sportbund ein mehrseitiges Empfehlungspapier vorgelegt, wie die beinahe 30 Millionen Vereinssportler in Deutschland weniger Energie verbrauchen können. Darin sind optimale Ausnutzungen der Sportstätten ebenso vorgesehen wie das Absenken von Innenraumtemperaturen in Sportstätten und das Absenken der Wassertemperatur in den Sport- und Lehrschwimmbecken.

Diese Maßnahmen haben die einhellige Zustimmung der Hessischen Landesregierung und darüber hinaus auch aller anderen Länder erfahren. Bereits im August hat die Sportministerkonferenz der Länder einen umfassenden Beschluss gefasst, den Sport bei der Bewältigung der Energiekrise zu unterstützen.

Auf ihrer Herbsttagung im November werden sich die Sportminister der Länder selbstverständlich erneut mit diesem Thema beschäftigen. Dann wird man bereits absehen können, welche Schritte schon in die richtige Richtung gehen und an welcher Stelle eventuell noch Nachholbedarf besteht.

Auch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport arbeitet selbstverständlich bereits an ganz konkreten Vorschlägen, wie die Sportvereine und damit der Vereinssport mit seinem Wettkampfbetrieb im Angesicht der Energiekrise unterstützt werden können. Der Sport besitzt in Hessen Verfassungsrang, und die Landesregierung wird gerade im Angesicht dieser Krise alles tun, damit der Sport seine überragende Wirkung auf die Gesellschaft auch weiterhin entfalten kann.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Es gibt eine Nachfrage des Fragestellers. Herr Abg. Felstehausen, Sie haben das Wort.

**Torsten Felstehausen (DIE LINKE):**

Könnten Sie uns denn dann mitteilen, welche konkreten und verbindlichen Zusagen die hessischen Sportvereine bis heute von der Hessischen Landesregierung erhalten haben, um ihren Auftrag mit Verfassungsrang, den Sport im Angesicht der Energiekrise über den Winter anzubieten, sicherzustellen?

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

**Stefan Sauer, Staatssekretär im Ministerium des Innern und für Sport:**

Konkrete Maßnahmen kann ich Ihnen hierzu noch nicht nennen. Sie stehen ja noch in der Abstimmung. Wir versuchen hier – wie gesagt – auch länderübergreifenden Konsens herzustellen. Denn in der zurückliegenden Pandemie waren es vor allem die widersprüchlichen Lösungen, die den Sportbetrieb dann sehr erschwerten. Uns ist es wichtig – gerade auch aufgrund der Verfassung –, dass wir uns gegenüber dem Sport solidarisch erklären, dass wir die Vereine, vor allem hinsichtlich der weiteren Offenhaltung von Sportstätten, unterstützen und dass sie – unabhängig von den Aspekten Energie oder Flucht – nicht weiter belastet werden.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Fragen vor. Damit sind wir am Ende der Fragestunde.

(Die Frage 765 und die Antwort der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Frage 766 soll auf Wunsch des Fragestellers in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

Somit rufe ich **Tagesordnungspunkt 2** auf:

**Regierungserklärung****Hessischer Minister der Justiz**

**Mit dem hessischen Pakt für den Rechtsstaat machen wir unsere Justiz zukunftsfest**

Die vereinbarte Redezeit beträgt 15 Minuten. Ich darf Herrn Staatsminister Prof. Dr. Poseck das Wort geben.

**Prof. Dr. Roman Poseck, Minister der Justiz:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Rechtsstaat ist eine der tragenden Säulen unserer Demokratie. Er ist Markenzeichen und Erfolgsfaktor unseres Landes.

Gerade in diesen Monaten demonstriert Russland unter Putins Führung, wie schrecklich eine Herrschaft ist, die skrupellos auf Brutalität und Stärke anstatt auf Regeln setzt.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Unser Land ist anders. Bei uns gilt die Macht des Rechts und nicht die Macht des Stärkeren. Ministerpräsident Boris Rhein hat in seiner Regierungserklärung im Juni einen hessischen Pakt für den Rechtsstaat angekündigt.

Ich freue mich sehr, dem Hessischen Landtag heute Inhalte dieses Pakts für den Rechtsstaat präsentieren zu können. Dabei steht für uns die Steigerung der Leistungsfähigkeit der hessischen Justiz im Mittelpunkt. Die Justiz ist das zentrale Element unseres Rechtsstaats; denn sie bringt diesen zur Geltung.

Debatten – auch in diesem Hause – zeigen in der Regel einen breiten Konsens über elementare Fragen des Rechtsstaats. Es gibt Gemeinsamkeiten der demokratischen Parteien über diese Grundprinzipien. Die würde ich sehr gerne auch in den hessischen Pakt für den Rechtsstaat mitnehmen. Ich lade Sie daher herzlich ein, mitzuwirken und mitzugestalten.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Der Pakt für den Rechtsstaat kann in Hessen auf einem festen Fundament aufbauen. Das heißt nicht, dass es nicht Optimierungsmöglichkeiten und auch Notwendigkeiten gibt. Aber wir sollten uns davor hüten, vom Status quo ein Zerrbild zu zeichnen und diesen immer schlechtzureden. Das schadet den Richtigen und nutzt den Falschen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos))

In der Justiz unseres Bundeslandes sind mehrere Tausend Bedienstete – egal, ob als Richter, als Staatsanwältin, als Rechtspflegerin oder als Mitarbeiter des Justizvollzuges – tätig, die unseren Rechtsstaat mit herausragendem Engagement, mit hoher Kompetenz, mit uneingeschränkter Rechtschaffenheit und mit einem klaren Berufsethos tragen. Ihnen möchte ich an dieser Stelle einen großen Dank aussprechen und meine Rückendeckung versichern.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Diese Rückendeckung braucht unsere Justiz erst recht in Zeiten, in denen Teile der Gesellschaft Parallelwelten aufbauen und die Legitimation von Recht und Rechtsprechung infrage stellen.

Lassen Sie mich nun folgende Bestandteile des hessischen Pakts für den Rechtsstaat herausstellen. An erster und ganz zentraler Stelle steht die personelle Verstärkung der hessischen Justiz. Ich will nicht die neue Maßeinheit eines oder mehrerer Wummse bemühen; aber wir handeln hier sehr

kraftvoll. Das Hohe Haus wird in dieser Plenarwoche über einen Haushaltsentwurf für 2023 und 2024 beraten, der fast 500 neue Stellen für die Justiz vorsieht. Das ist eine in der Geschichte des Landes Hessen einmalige Verstärkung in zwei Jahren mit einem klaren Schwerpunkt bereits im kommenden Jahr 2023.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Wir wollen unter anderem 100 zusätzliche Stellen für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte schaffen. Parallel sollen auch die Serviceeinheiten mit 100 Stellen zusätzlich ausgestattet werden. Weiterhin sind unter anderem 55 Stellen für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sowie 43 Stellen für den Justizvollzug vorgesehen.

Die personellen Verstärkungen sollen dort ankommen, wo Belastungen im Moment hoch sind. An erster Stelle sollen daher die neun Staatsanwaltschaften profitieren, die im Schnitt jeweils mehr als vier Staatsanwältinnen und Staatsanwälte zusätzlich erhalten werden. Im richterlichen Bereich sollen die Landgerichte der Schwerpunkt bei den personellen Verbesserungen sein. Jedes der neun Landgerichte wird mindestens eine weitere Kammer einrichten können. Bei den größeren Landgerichten in Kassel, in Frankfurt und in Darmstadt werden es mehrere neue Kammern sein. Auch der Verwaltungsgerichtshof soll im Richterbereich mit drei Stellen und einem zusätzlichen Senat deutlich verstärkt werden. Damit setzen wir auch einen inhaltlichen Akzent und unterstützen die zügige Bearbeitung von umfangreichen Verfahren zu Infrastrukturvorhaben, die gerade in der heutigen Zeit so wichtig sind, um Energiesicherheit zu gewährleisten.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Zu dem Paket mit 477 neuen Stellen habe ich viele sehr positive Reaktionen aus der Justiz erhalten; ich verweise insoweit auch auf eine Presseerklärung des hessischen Richterbundes.

Nicht ganz überraschend gibt es auch Stimmen aus der Politik und von einzelnen Berufsgruppen in der Justiz, z. B. dem Rechtspflegerverband, die sich noch mehr Stellen wünschen. Ich will darauf mit folgenden Argumenten eingehen: Die gute personelle Ausstattung der Justiz ist eine Daueraufgabe, die nicht mit dem Doppelhaushalt 2023/2024 endet. Soweit ich Einfluss nehmen kann, werde ich mich persönlich mit ganzer Kraft auch nach 2024 für eine starke Berücksichtigung der Justiz im Personalhaushalt des Landes einsetzen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Personelle Verstärkungen für die Justiz haben jedoch immer auch haushalterische und tatsächliche praktische Grenzen. Mit fast 500 neuen Stellen in zwei Jahren gehen wir aus meiner Sicht an die Grenze des im Gesamtgefüge Verantwortbaren. Der Stellenaufwuchs liegt auch personalwirtschaftlich in einem Maximalbereich. Schließlich müssen Einstellungsverfahren durchgeführt und Ausbildungen in der Justiz absolviert werden.

Ein zweiter zentraler Punkt des Pakts für den Rechtsstaat wird die Steigerung der Attraktivität der Justiz als Arbeitgeber sein. Keine Frage: Zusätzliche Stellen sind wertlos,

wenn sie nicht besetzt sind. Deshalb werden wir alles daran setzen, die Stellen so schnell wie möglich zu besetzen.

Über Hamburg war in diesen Tagen zu lesen, dass dort in den Serviceeinheiten jede vierte Stelle inzwischen nicht mehr besetzt ist. Davon sind wir in Hessen zum Glück sehr weit entfernt.

Aber wir müssen in diesen Zeiten intensiv an der Attraktivität der Justiz als Arbeitgeber arbeiten und eine intensive Nachwuchsgewinnung betreiben. Ein Baustein wird in diesem Zusammenhang die Verbesserung der Besoldung der Richterinnen und Richter sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sein. Konkret planen wir, die ersten beiden Erfahrungsstufen bei den Einstiegsgehältern zu streichen. Dadurch ergibt sich ein erhebliches Plus für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Persönlich strebe ich an, diese Verbesserung der Besoldung auch auf alle R-Kräfte zu übertragen, die sich noch in den Erfahrungsstufen befinden. Das heißt, dass mehr als 60 % der Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Hessen davon profitieren werden. Das ist auch im Ländervergleich eine einmalige Verbesserung in der Besoldungsstruktur für Richter und Staatsanwälte.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Auch in anderen Laufbahnen werden wir selbstverständlich eine Steigerung der Attraktivität anstreben, z. B. durch ein Mehr an Flexibilität bei den Arbeitsbedingungen.

Der dritte Teil des hessischen Pakts für den Rechtsstaat sind moderne Arbeits- und Rahmenbedingungen. Im Mittelpunkt steht die Einführung der elektronischen Akte. Aber auch die Möglichkeiten der künstlichen Intelligenz werden wir nutzen, soweit dies sinnvoll und rechtsstaatlich verantwortbar ist. Wir werden das Tempo bei der Einführung der elektronischen Akte erhöhen. Beispielsweise stehen wir im Moment unmittelbar davor, sie für Zivilverfahren beim Landgericht Kassel einzuführen.

Nach unserem derzeitigen Plan ist es beabsichtigt, den gesamten Zivilbereich aller Landgerichte im ersten Halbjahr des nächsten Jahres und anschließend die Ziviljustiz der Amtsgerichte auf die elektronische Akte umzustellen. Um dies zu erreichen, haben wir bereits zahlreiche personelle und organisatorische Maßnahmen ergriffen. Wir haben die Weichen so gestellt, dass wir das gesetzlich vorgegebene Ziel der Einführung der elektronischen Akte bis zum Jahr 2026 erreichen.

Zu unserem Rechtsstaat gehört ein moderner Justizvollzug, den ich daher als vierten Baustein des Pakts für den Rechtsstaat hervorheben möchte. Meine Besuche in den Justizvollzugsanstalten haben mich beeindruckt, weil sie sehr lebendig gezeigt haben, wie die Bediensteten unseres Justizvollzugs das Menschenwürdeversprechen des Grundgesetzes rund um die Uhr zur Geltung bringen. Sie setzen sich mit Augenmaß und mit Empathie für die Resozialisierung der Gefangenen und für unsere Sicherheit ein. Ich bin sicher, dass die Mitglieder des Unterausschusses Justizvollzug, die ihre Sitzung am vergangenen Donnerstag in Butzbach durchgeführt haben, genau diesen Eindruck mitgenommen haben.

Wir werden im Rahmen des Pakts für den Rechtsstaat auch weiter in den Justizvollzug investieren. Dazu zählen nicht nur die bereits genannten personellen Verstärkungen, sondern auch erhebliche Investitionen in Bau und in Sicherheit. Der Doppelhaushalt 2023/2024 sieht 20 Hochbaumaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von ca. 160 Millionen € vor. Diese Summe ist ein starkes Bekenntnis zu einem modernen Strafvollzug.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Der fünfte Punkt des Pakts für den Rechtsstaat ist auf die Herbeiführung effizienter rechtlicher Rahmenbedingungen, vor allem im Verfahrensrecht, gerichtet. Diese sollten Hand in Hand mit den bereits angesprochenen personellen Verbesserungen gehen, weil diese so eine noch größere Kraft entfalten können.

Massenverfahren, also vor allem die sogenannten Dieselverfahren oder die Fluggastrechteverfahren, binden in einem unverhältnismäßigen Maße Personal, das für andere Verfahren dann nicht zur Verfügung steht. Die Hilferufe aus der Praxis sind laut – bundesweit. Abhilfe tut not.

Ich verweise insoweit auf die konkreten Vorschläge in der Bundesratsinitiative des Landes Hessen, die am vergangenen Freitag ein einstimmiges Votum im Bundesrat erfahren hat. Die Zustimmung aller Länder beweist, dass es hierbei nicht um Parteipolitik, sondern um ein dringendes fachliches Anliegen geht.

Ein wesentlicher Bestandteil der Initiative ist die Schaffung eines Vorabentscheidungsverfahrens zum Bundesgerichtshof, damit die Verfahrensführung durch schnellere Leitentscheidungen erleichtert wird. Unverständlich ist, dass der Bundesjustizminister der Praxis an dieser wichtigen Stelle bislang die Unterstützung verweigert.

Für eine Debatte über die Streichung einzelner Strafvorschriften bin ich offen. Eine breite Entkriminalisierung wäre aus meiner Sicht der falsche Weg. Aber persönlich halte ich z. B. eine Streichung oder Veränderung der Strafvorschrift des Erschleichens von Leistungen, also des Schwarzfahrens, im Rahmen eines Entlastungskonzepts für die Justiz für erwägenswert.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Es ist nicht zu verkennen, dass die Verfolgung von Straftaten nach § 265a StGB erhebliche Ressourcen – möglicherweise unverhältnismäßig – bindet.

Als sechsten Baustein des Pakts für den Rechtsstaat benenne ich das Ziel einer effektiven Strafverfolgung. Das Vertrauen in Rechtsstaat und Justiz hängt wesentlich davon ab, dass Strafverfolgung effektiv, konsequent und gerecht ist.

Auch an dieser Stelle verfügen wir in Hessen über ein starkes Fundament. Ich will nur beispielhaft auf die Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität, ZIT, hinweisen, die deutschlandweit Vorbildcharakter hat.

Die vorgesehene deutliche personelle Stärkung der Staatsanwaltschaften vor Ort und der Landgerichte wird weitere Impulse für eine schnelle und konsequente Strafverfolgung in Hessen setzen. Insoweit unterstützt der Pakt für den Rechtsstaat in Hessen unmittelbar die Sicherheit der Menschen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch bei dem Ziel einer effektiven Strafverfolgung im Rahmen des Pakts für den Rechtsstaat komme ich nicht umhin, an den Bund zu appellieren. Persönlich halte ich es für dringend erforderlich, die Möglichkeiten, die der EuGH im vergangenen Monat zur Speicherung von Verkehrsdaten eröffnet hat, auszunutzen. Wir dürfen die Rufe aus der Praxis in dieser Frage nicht ignorieren. Der BKA-Präsident, aber auch die Ermittlerinnen und Ermittler unserer ZIT tragen glasklare Argumente vor. Wir brauchen dieses Instrument zur Verfolgung des Kindesmissbrauchs, weil andere Ansätze im Regelfall nicht zur Verfügung stehen. Das Quick-Freeze-Verfahren ist allenfalls eine Ergänzung, aber kann kein Ersatz sein.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Staatsminister, ich möchte nur kurz an die vereinbarte Redezeit erinnern.

(Wortmeldung Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten) – Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Es gibt eine Frage!)

– Es gibt auch eine Frage des Abg. Jörg-Uwe Hahn.

**Prof. Dr. Roman Poseck, Minister der Justiz:**

Nein, jetzt nicht, gerne später bilateral.

(Heiterkeit und Beifall Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten))

In diesen Tagen tritt ein weiteres Phänomen deutlich zutage: Bedrohungen gegen unsere kritische Infrastruktur, eventuell sogar durch andere Staaten. Auch an dieser Stelle hat der EuGH die Möglichkeiten für die Datenspeicherung eröffnet. Wir sollten sie im Interesse der Sicherheit unseres Landes nutzen.

(Beifall CDU und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Die Kakophonie der Bundesregierung muss an dieser Stelle ein Ende haben. Die Bundesinnenministerin sollte sich so schnell wie möglich gegen den Bundesjustizminister durchsetzen.

(Beifall CDU und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Ich komme zu einem weiteren Baustein des Paktes für den Rechtsstaat. Dieser bezieht sich auf die Einbeziehung weiterer Kreise und Beteiligter. Der Pakt für den Rechtsstaat ist kein geschlossenes Projekt, sondern alle sind herzlich eingeladen, mitzuwirken. Deshalb habe ich die Vertreterinnen und Vertreter der Anwalts- und Notarkammern im November zu einem Gespräch eingeladen, damit wir gemeinsam erörtern können, welche Möglichkeiten wir für den Pakt für den Rechtsstaat sehen und umsetzen werden.

Ich komme zum Schluss. Der hessische Pakt für den Rechtsstaat ist ein starkes Bekenntnis zu unseren Grundwerten und zu einer gut aufgestellten Justiz. Ich bin überzeugt davon, dass wir unsere Gerichte und Staatsanwaltschaften mit den genannten Maßnahmen zukunftsfest machen. Auch der Bund hat große Erwartungen geweckt, indem der Koalitionsvertrag der Ampel eine Verstärkung des Pakts für den Rechtsstaat und eine Erweiterung um einen Digitalpakt vorgesehen hat.

Es ist sehr bedauerlich, dass von dem ersten Teil, nämlich der Verstärkung des personellen Pakts für den Rechtsstaat, nun keine Rede mehr sein soll. Keine Frage: Der Bund steht vor immensen finanziellen Herausforderungen. Aber dass dabei gerade der Pakt für den Rechtsstaat zum Streichposten wird, ist das völlig falsche Signal.

(Beifall CDU)

Frau Abg. Schardt-Sauer hat in dem Zusammenhang gesagt, dass meine Kritik an dem Bundesjustizminister schäbig sei. Ich will darauf hinweisen, dass ich das Gleiche vertrete, was 15 andere Landesjustizministerinnen und -justizminister sagen, egal welcher Partei sie angehören. Ich vertrete das Gleiche, was der Deutsche Richterbund sagt. Ich vertrete auch das Gleiche, was die Präsidentinnen und Präsidenten der höchsten deutschen Verwaltungsgerichte, einschließlich des neuen Präsidenten des Bundesverwaltungsgerichts, einstimmig gesagt haben. Sie fordern nämlich den Bundesjustizminister auf, den Pakt für den Rechtsstaat wieder um einen Pakt für den Personalbereich zu erweitern.

(Beifall CDU und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Anders als der Bund verfolgt das Land Hessen beim Pakt für den Rechtsstaat eine klare Linie. Wir handeln und legen einen Pakt auf, der ein umfassendes Konzept zur kraftvollen Verstärkung der Justiz beinhaltet. Wir setzen auf einen Gleichklang von Verbesserungen in personeller, in rechtlicher, in organisatorischer und in technischer Hinsicht. Diese Punkte greifen ineinander. Das ist genau das, was unser Rechtsstaat und unsere Justiz im Moment brauchen. Im Mittelpunkt steht das Ziel, dass sich die Menschen in Hessen auch in Zukunft auf einen funktionierenden Rechtsstaat und eine leistungsfähige Justiz verlassen können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall CDU – Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos))

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Sie haben die vereinbarte Redezeit um vier Minuten überzogen. Insofern wachsen den Oppositionsfraktionen gemäß § 73 Abs. 1 Satz 2 unserer Geschäftsordnung fünf Minuten Redezeit hinzu. Gemäß der vereinbarten Rednerreihenfolge darf ich nun zunächst Herrn Gerald Kummer von der SPD das Wort geben.

(Günter Rudolph (SPD): Jetzt wollen wir etwas zur Realität in der hessischen Justiz hören! – Ministerpräsident Boris Rhein: Also, Justizfachmann Rudolph! – Weitere Zurufe)

**Gerald Kummer (SPD):**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, unsere Gesellschaft ist von multiplen Krisen betroffen. Herr Staatsminister Poseck, insoweit gibt es natürlich eine Übereinstimmung in der Sache. Ja, ein starker Rechtsstaat ist umso wichtiger in dieser Zeit, in der es diese multiplen Krisen gibt. Eine tragende Säule dieses starken Rechtsstaats ist eben unsere hessische Justiz.

(Zuruf CDU: Sehr wahr!)

Meine Damen und Herren, es gilt der Satz: In einer Krise bewährt sich der Rechtsstaat. – Ein Schönwetter-Rechtsstaat ist das eine, aber in der Krise muss er sich bewähren, und das umso mehr. Deswegen – ich sage das am Anfang, damit kein falscher Zungenschlag in die Debatte kommt –, wenn es um Kritikübungen geht, und darum muss es gehen, gilt der uneingeschränkte Dank an dieser Stelle zunächst den Beschäftigten in der hessischen Justiz, die trotz der seit Jahren andauernden Belastungen einen super Job machen. Das möchte ich betonen.

(Beifall SPD)

Sie, die Beschäftigten in der hessischen Justiz, sind die Stütze des Rechts und damit auch die Stütze unseres Rechtsstaats. Die politische Verantwortung für Missstände haben sie nicht zu tragen. Das sind andere.

Kolleginnen und Kollegen, für einen handlungsfähigen, transparenten Rechtsstaat ist eine personelle und sächlich gut ausgestattete Justiz unabdingbar. Das ist so. Das sollte auch unser gemeinsames Ziel sein. Wie war es denn aber in der Praxis? Die letzte Regierungserklärung eines hessischen Justizministers, respektive einer hessischen Justizministerin fand am 30. Januar 2018 statt,

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Hört, hört!)

also vor mehr als viereinhalb Jahren. Mehr als viereinhalb Jahre sind vergangen, bevor wir wieder eine Regierungserklärung hören durften. Es wirkt fast so, als hätte man sich damit vor den Herausforderungen weggeduckt.

(Beifall SPD)

Die heutige Regierungserklärung und der Wechsel im Justizministerium sind, das betone ich, das Eingeständnis einer gescheiterten Justizpolitik.

(Beifall SPD)

Herr Staatsminister Poseck, der Ausdruck von der „Bankrotterklärung des Rechtsstaats“ stammt nicht von mir. Er stammt von Ihnen, damals, vor einem halben Jahr, allerdings noch in einer anderen Funktion als oberster hessischer Richter, als Präsident des Staatsgerichtshofs und des Oberlandesgerichts.

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Hört, hört!)

Kolleginnen und Kollegen, die Verantwortung für die gescheiterte Justizpolitik in diesem Land hat niemand anderes zu tragen als die Partei, die seit 23 Jahren in unserem Land regiert. Die Partei, die seit 23 Jahren in unserem Land regiert, hat die Verantwortung zu tragen.

(René Rock (Freie Demokraten): Ganz schön lange schon!)

Schlanker Staat unter Koch und Nachfolger, Kolleginnen und Kollegen, dazu kann man heute feststellen: All die Projekte, die damals aufgesetzt wurden, sind gescheitert.

(Beifall SPD)

Veräußerung der Immobilien und zurückmieten: gescheitert. Privatisierung UKGM: gescheitert. Finanzpolitische Eskapaden im Swap- und Doppel-Swap-Umfeld: gescheitert.

(Zuruf: Das stimmt nicht!)

Personalabbau im öffentlichen Dienst: gescheitert.

Jetzt komme ich wieder zur Justiz. 2003 sind 800 Stellen abgebaut worden. Bis 2014 sind noch einmal rund 450 Stellen abgebaut worden. Die Folgen waren gesundheitliche Schäden, Vertrauensverlust bei Rechtsuchenden, fehlende Wertschätzung für die Beschäftigten und bei vielen auch Burn-out.

Kolleginnen und Kollegen, wie ist die Situation heute? Landgerichte: Richter, gehobener Dienst sowie mittlerer Dienst leiden unter PEBB§Y-Belastungen von 108 bis 131 %, Anwaltschaften 136 %, Staatsanwaltschaften 145 %. Verwaltungsgerichte: gehobener Dienst und sonstiger höherer Dienst 147 %. Das berücksichtigt nicht die Altbestände, die auflaufen;

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Richtig!)

denn wegen der Überbelastung gibt es noch Rückstände, die abgearbeitet werden müssen.

(Beifall SPD)

Schwarz-Grün hat über Jahre hinweg diese Missstände ignoriert und schön geredet. Das ärgert mich persönlich. Wie oft habe ich an dieser Stelle im Hessischen Landtag in den Haushaltsdebatten diese Probleme benannt und aufgezeigt? Wie oft musste ich mir anhören, es stimme nicht, was der rechtspolitische Sprecher der SPD-Fraktion sagt.

(Günter Rudolph (SPD): Das bleibt auch so, sagt er!)

– Das zeigt ein gewisses Maß an Ignoranz.

Kolleginnen und Kollegen, Beispiele aus der Praxis: Entlassungen von Schwerkriminellem aus der U-Haft. Zumindest standen sie im Verdacht. In Klammern: „Bankrotterklärung des Rechtsstaats“. Überlange Verfahren. Die Attraktivität der Berufszweige in der Justiz hat gelitten. Gesundheitliche Schäden bei den Beschäftigten. Der Fall Badle ist nicht verhindert worden.

Ein Beispiel aus der Praxis. Mich ruft eine verzweifelte Bürgerin aus Rüsselsheim an und beklagt, dass sie auf ihr erstinstanzliches Urteil in einer offensichtlich relativ einfachen Baurechtsangelegenheit seit elf Jahren warten muss. Auf ein erstinstanzliches Urteil wartet diese arme Frau seit elf Jahren.

(Zurufe SPD)

Jetzt komme ich zu den 477 Stellen im Doppelhaushalt 2023/2024. Reichen 477 Stellen? Herr Minister, ist das wirklich, wie Sie es formulieren, „die Grenze des im Gesamtgefüge Verantwortbaren“? So haben Sie es bezeichnet. Allerdings sind Sie den Beweis für diese Aussage schuldig geblieben. Das ist für mich zunächst einmal schöne Prosa. Es hört sich gut an. Ich sage dazu aber sehr klar Nein. Diese 477 Stellen reichen nicht. Wir müssen doch eines feststellen: In der hessischen Justiz müssen die Stellen geschaffen werden, die notwendig sind, um die Aufgaben in der hessischen Justiz ordentlich zu erledigen, im Interesse unseres Staates und der Menschen, die in diesem Staat leben. Dafür reichen 477 Stellen nicht.

(Beifall SPD)

Unserer Ansicht nach sind nach wie vor 1.500 Stellen erforderlich. Das ist nicht einfach nur ein bisschen mehr. Oftmals wird kritisiert, die Opposition fordere einfach nur ein bisschen mehr. Sie können sich daran erinnern, dass wir bei der vergangenen Haushaltsdebatte und bei der Haushaltsdebatte davor dies bereits gefordert und auch dezidiert

begründet haben, wo wir diesen Mehrbedarf sehen. Herr Staatsminister Poseck, ich hätte mich gefreut, wenn Sie heute schon angekündigt hätten, dass Sie über das Jahr 2024 hinaus mit aller Kraft weitere Stellen fördern werden. Davor steht aber noch die Entscheidung der hessischen Wählerinnen und Wähler, die das verhindern wird.

(Beifall SPD)

Ich hätte mich gefreut, wenn Sie uns heute mitgeteilt hätten, wo das Ende Ihrer Fahnenstange ist. Wenn Sie heute schon einmal gesagt hätten, Ihrer Meinung nach wären es 1.500, wäre ich sehr zufrieden gewesen; denn das ist die Zahl, die von uns korrekt ermittelt wurde. Sie bleiben aber im Ungewissen.

477 Stellen sind ganz einfach zu wenig. Wenn Sie sagen – ich zitiere noch einmal – das sei „die Grenze des im Gesamtgefüge Verantwortbaren“, muss ich Ihnen sagen: Wenn es möglich ist, eine neue Mittelbehörde zu schaffen – die Notwendigkeit stelle ich gar nicht in Abrede –, nämlich ein Landesgesundheitsamt, und dort 400 neue Dienstposten und Stellen zu schaffen, wenn dies möglich ist, dann zeigt das, was geht, wenn man es will.

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Richtig!)

Das zeigt auch, dass die 477 Stellen eben nicht das Ende der Fahnenstange sind und das Maximale dessen, was im hessischen Landeshaushalt verantwortbar wäre. Wir können schließlich alle rechnen und wissen, wie teuer 477 Stellen das Land Hessen kommen.

(Beifall SPD)

Kolleginnen und Kollegen, die Digitalisierung der Justiz birgt enormes Potenzial für bürgerfreundlichere, barrierefreiere und effizientere Verfahren. Das ist so. Wichtig, damit dieses Projekt erfolgreich vorangetrieben wird, wäre die effiziente und zeitnahe Umsetzung. Das wissen wir. Die Erkenntnis ist nicht neu. Aber was ist passiert?

Der Hessische Rechnungshof hat schamlos offengelegt – übrigens initiiert von der SPD-Fraktion –, wie die Realität ist, nämlich ein katastrophales Management im Bereich des E-Justiz-Programms: 14 Jahre, um das Projekt E-Justiz zu realisieren. Ursprünglich veranschlagt waren 37 Millionen €. Im Doppelhaushaltsentwurf sind es 259 Millionen €.

Die Justizstandorte sind zu Druckstraßen der Anwälte geworden. So stand es in den Medien zu lesen. Herr Minister, Sie formulieren dazu, es müsse das Tempo erhöht werden. Dazu ist mir spontan eingefallen: Wenn man bisher mit Schrittgeschwindigkeit gefahren ist, dann reicht es nicht, das Tempo zu erhöhen. Manche sagen sogar, es sei rückwärts gegangen. Da das Tempo zu erhöhen, wäre natürlich fatal.

Es bedarf also mehr, als nur das Tempo zu erhöhen. Es ist zu wenig, einfach nur das Tempo zu erhöhen. Ich glaube, der Hessische Landtag hat eine konkretere Aussage erwartet als einfach nur die Aussage, das Tempo müsse erhöht werden.

(Beifall SPD)

Kolleginnen und Kollegen, es hat – das muss ich so deutlich formulieren – einer Rebellion in der Justiz bedurft, weil die Landesregierung nicht in der Lage war, die Probleme zu sehen und diese zu lösen. Es waren die Brandbriefe aus dem Landgericht Frankfurt, dem Landgericht Darmstadt und dem Amtsgericht Frankfurt. Der Druck

wurde letztlich zu groß, und plötzlich ist doch richtig, was die SPD seit Jahren in Haushaltsanträgen gefordert hat. Herr Minister, in Ihrer Regierungserklärung nannten Sie das Optimierungsbedarf. Ich muss ehrlich sagen, da fehlen mir die Worte. Es bedurfte quasi einer Meuterei – ich möchte es einmal so bezeichnen – in der Justiz, damit die CDU endlich aufgewacht ist.

Nun noch ein Wort an Sie, Herr Ministerpräsident. Ich finde, es reicht nicht, die politische Verantwortung eines Ministeriums auszutauschen. So schnell wird man die Verantwortung für das Versagen nicht los. Vielleicht wäre ein Eingeständnis der gemachten Fehler angebracht und hilfreich.

(Beifall SPD)

Kolleginnen und Kollegen, es müssen in der Tat Taten folgen. Wir sind uns insoweit einig, dass Taten folgen müssen. Da erwähne ich das, was Sie vorhin ausgeführt haben, Herr Staatsminister. Das betrifft die Entkriminalisierung des Schwarzfahrens. Ich nenne das einmal so. Ich habe mich persönlich gefreut, dass Sie das in Ihrer Regierungserklärung angesprochen haben. Dass Sie damit unseren bereits im Geschäftsgang des Hessischen Landtags befindlichen Antrag befürworten, der dies genauso sieht, und sich dem inhaltlich anschließen,

(Tobias Eckert (SPD): Der wird garantiert abgelehnt!)

das freut mich ausgesprochen. Ich bin allerdings gespannt, wie es in den Beratungen weitergeht, ob es dabei bleibt und ob unser Antrag zum Schluss tatsächlich die Mehrheit auch von Schwarz-Grün findet und damit diesem Anliegen endlich auch von Ihnen nahegetreten werden kann und wir die Kriminalisierung der Schwarzfahrer ad acta legen können. Ich bin gespannt, wie das weitergeht.

(Beifall SPD – Günter Rudolph (SPD): Ich wette einen Cent!)

Kolleginnen und Kollegen, es müssen Taten folgen. Für Vertretungen im Mutterschutz z. B. braucht es Personal. Kinderbetreuung in der hessischen Justiz: Wir haben momentan 20 Betreuungsplätze am Justizstandort Frankfurt. Das ist viel zu wenig und unzureichend. Mehr Betreuungsplätze in der hessischen Justiz heißt auch, ein attraktiveres Berufsumfeld zu bieten.

Wie sieht es aus mit der Zukunft der Tätigkeit der Wachtmeister in der hessischen Justiz? Dieser Berufszweig fragt dies nach. Dort bestehen Ängste. Die Folgedienste dürfen nicht vergessen werden. Die Telearbeitsplätze müssen ausgebaut werden und dort insbesondere unsinnige Restriktionen für die Beschäftigten abgebaut werden.

(Beifall SPD)

Niemand kann mir erklären, warum man im Homeoffice den eigenen Drucker nicht verwenden kann.

Außerdem geht es darum, in der Justiz das Ehrenamt zu stärken, aber nicht zu schwächen. Dazu gehört, dass man die Ortsgerichte nicht schwächt, sondern stärkt – oder ihnen zumindest die Kompetenzen belässt, die sie momentan haben, damit sie auch weiterhin Grundstücksschätzungen machen können, auch für steuerliche Zwecke. Das bedeutet eine Unterstützung und Stärkung des Ehrenamts.

(Beifall SPD)



Es geht darum, das Schöffenamts anzuerkennen und Fortbildungsmöglichkeiten anzubieten, damit noch viel mehr ehrenamtlich engagierte Hessinnen und Hessen sagen: Ja, wohl, ich möchte Schöffin oder Schöffe bei unseren Gerichten werden. – Wir sind dringend auf dieses ehrenamtliche Engagement angewiesen.

Es müssen Taten folgen. Es geht z. B. darum, den Justizstandort Rotenburg zu stärken. Das habe ich schon des Öfteren ausgeführt.

Kolleginnen und Kollegen, eine starke Justiz ist eine Säule unseres Rechtsstaates – das habe ich am Anfang schon ausgeführt –, weil die Arbeit, die dort geleistet wird, konkrete Auswirkungen auf unser Zusammenleben hat. Dort zu sparen, ist an der falschen Stelle gespart; denn, wenn dort gespart wird und die Menschen negative Erfahrungen sammeln, dann verlieren sie den Glauben an den Rechtsstaat. Das darf nicht der Fall sein. In manchen Bereichen ist es allerdings schon zu spät, was uns das Erstarken des rechten Randes manchmal vor Augen führt.

Kolleginnen und Kollegen, ich schaue auf die Uhr; ich habe ja fünf Minuten mehr Redezeit. Das ist schön.

(Zuruf Ministerpräsident Boris Rhein)

– Herr Ministerpräsident, die einen sehen das so, die anderen anders.

(Heiterkeit – Ministerpräsident Boris Rhein: Entschuldigung!)

– Kein Problem. – Kolleginnen und Kollegen, wir sind heute noch nicht da, wo wir vor den Einsparungen durch CDU-geführte Landesregierungen gewesen sind. Die Fehlentscheidungen gehen aber offenbar weiter. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass wir die Zusammenlegung der sozialen Dienste nach wie vor für einen großen Fehler halten. Da wird etwas zusammengebracht, was nicht zusammengehört. Gerichtshilfe und Bewährungshilfe gehören eben nicht zusammengelegt.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Die Ängste der Betroffenen sind aus unserer Sicht gerechtfertigt. Sie befürchten, dass wieder einmal die Qualität zu leiden hat – weil man aus Kostengründen an der Qualität spart.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gilt, die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger zu stärken, und zwar dadurch, dass man diesen Bereich mit wesentlich mehr Personal ausstattet. Der Verband der Rechtspfleger fordert das zu Recht; denn diesen Bereich nehmen die Menschen in unserem Rechtsstaat ebenfalls wahr, wenn es beispielsweise um Grundbuchangelegenheiten, um Handelsregistersachen, um Vereinsregistersachen oder um Nachlassverfahren geht.

Auch hier ein Beispiel aus der Praxis: Ein Gespräch mit der Anwaltschaft hat ergeben, dass es im Lande Hessen tatsächlich so ist, dass Kapitalgesellschaften – im Wesentlichen Gesellschaften mit beschränkter Haftung – im Nachbarbundesland Rheinland-Pfalz angemeldet werden, weil die Handelsregisterstellen in Hessen Monate brauchen, um die Eintragung von Kapitalgesellschaften vorzunehmen. Das sind konkrete Fälle, das ist nichts Erdachtes, Herr Minister. Das lässt sich durch Gespräche nachweisen, die man mit der Anwaltschaft führt. Es darf doch nicht sein, dass Firmen im Nachbarbundesland angemeldet werden und dort ihre Geschäftsleitung eröffnen, nur weil im Land

Hessen die Handelsregister zu lange brauchen, um eine GmbH einzutragen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Kolleginnen und Kollegen, es gibt einen weiteren Fall aus Mörfelden-Walldorf. Da hat eine Erbengemeinschaft jahrelang auf Entscheidungen in Erbaueinandersetzen in einem Nachlassverfahren gewartet. Daran hingen Konsequenzen: Nicht nur, dass in einem Mehrfamilienhaus Mieteinnahmen realisiert wurden, nicht nur, dass dieses Mehrfamilienhaus unterhalten und verwaltet werden musste, sondern man war auch jahrelang im Unklaren über die Sachlage, weil das Nachlassgericht die Angelegenheit erst spät – zu spät – entscheiden konnte.

Kolleginnen und Kollegen, es gibt ein kleines Dilemma. Wir werden als SPD-Fraktion im Rahmen der Haushaltsberatungen einige dezidierte und fundierte Vorschläge zur qualitativen Verbesserung in allen Bereichen der hessischen Justiz machen. Insoweit verbietet es sich, bei dieser Debatte zur Regierungserklärung die Diskussionen zu unseren Haushaltsanträgen vorwegzunehmen. Daher muss ich Sie auf die anstehenden Haushaltsberatungen vertrösten, darf Ihnen aber versprechen: Diese werden spannend.

Wir sind gespannt – das sage ich an den Herrn Minister und an Schwarz-Grün gerichtet –, wie ernst Sie es mit dem „Pakt für den Rechtsstaat“ meinen, wie Sie ihn nennen. Sie nennen ihn „Pakt für den Rechtsstaat“; ich nenne ihn „Wiederaufbauprogramm für das, was man vorher selbst zerstört hat“. Oder, anders formuliert, Kolleginnen und Kollegen: erst mit der kochschen Abrissbirne alles niederreißen und sich dann für den Aufbau loben lassen. Ob man dafür gelobt werden darf, darf bezweifelt werden. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall SPD und DIE LINKE)

#### **Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Als nächster Rednerin darf ich Frau Abg. Förster-Heldmann für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort geben.

#### **Hildegard Förster-Heldmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! „Eine bürgernahe und starke Justiz garantiert Freiheit und Rechtsfrieden“. Die Justiz ist das Rückgrat unserer Demokratie.

Damit kommt ihr eine wesentliche gesellschaftliche Aufgabe zu. Der Rechtsstaat schützt die Bürgerinnen und Bürger vor staatlicher Willkür, er ist die Instanz zur Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche, und er übt das staatliche Gewaltmonopol aus. Vor dem Gesetz ist jeder gleich. Um diesen hohen Anspruch zu erfüllen, ist die Unabhängigkeit der Justiz eines der höchsten Güter in unserer Werteordnung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das sind keine Worte, die ich mir gerade eben ausgedacht habe, sondern das sind ganz wesentliche Sätze, die am Anfang des Kapitels „Justiz“ in unserem Koalitionsvertrag stehen. Ich finde, sie sind es wert, ab und zu wiederholt zu werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Wenden wir uns jetzt der Zukunft und dem zu, was Aufgabe der Politik ist, um diesem Anspruch gerecht zu werden. Als ich im Jahr 2017 in dieses Parlament nachgerückt bin, habe ich das Thema Rechtspolitik von meiner Kollegin Karin Müller „geerbt“. Mein erster Eindruck war, dass wir vieles als selbstverständlich ansehen, was eigentlich nicht selbstverständlich ist. Meine Vorredner haben bereits darauf hingewiesen, dass wir uns glücklich schätzen können, in gesicherten Verhältnissen – was die Rechtspolitik betrifft – zu leben. Das sollten wir würdigen.

Während ich mich fachlich dem Thema näherte, war mir die grundsätzliche Wichtigkeit der Justiz sofort klar – die Justiz als „stille Gewalt“, wie sie Rüdiger Lautmann bereits im Jahre 1972 beschrieb. Wir vertrauen darauf, dass die Justiz immer funktioniert; wie alle Dinge, die uns betreffen und die für das Wohl unserer Gesellschaft wichtig sind, muss aber auch die Justiz gepflegt und versorgt werden. So bin ich als eine, die von außen zur Rechtspolitik gekommen ist, nur zu gern dienlich – im besten Sinne dieses Wortes.

Ich beginne einmal ganz rudimentär mit der Beibehaltung der Rechtsstaatsklassen, die Ihre Vorgängerin, Frau Kühne-Hörmann, eingeführt hat: ein ganz niedrigschwelliger Zugang zu wesentlichen Informationen unseres Rechtsstaates. Ich finde, das sollte man nicht unterschätzen, und wir sollten daran festhalten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Auch der Ausbau der „Häuser des Jugendrechts“, um Jugendliche und junge Erwachsene nicht frühzeitig zu kriminalisieren, ist ein wichtiges Programm, das bereits in der Vergangenheit aufgesetzt wurde.

Beim Thema Landespräventionsrat – ich weiß nicht genau, wie alt er schon ist, aber er ist mehr als 20 Jahre alt – möchte ich an Herrn Prof. Dr. Fünfsinn erinnern, der lange Zeit Vorsitzender dieses Rates war. Im Landespräventionsrat setzen sich Vertreter der Justiz mit Vertretern der Zivilgesellschaft zusammen, um über bestimmte Themen, z. B. Hass und Hetze, zu beraten. Auch das ist ein Teil der Arbeit der Justiz.

Beim Ausbau des Opferschutzes gibt es mit Sicherheit das eine oder andere noch nachzuarbeiten. Wir haben hier in Hessen einen ausgewogenen und ausgeprägten Opferschutz – das ist nicht in allen Bundesländern der Fall –, aber auch hier gilt, in der Anwendung des Opferentschädigungsgesetzes ein bisschen nachzuarbeiten und diejenigen, die entscheiden sollen, zu befähigen, ab und zu die Perspektive zu wechseln.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Unsere Gesellschaft verändert sich ständig, und dieser Veränderung muss Rechnung getragen werden. Weil wir immer neue Herausforderungen haben, müssen wir auch unsere Justiz diesen anpassen. Dazu gehört auch eine effektive Strafverfolgung, wie bereits geschildert.

Zum Beispiel die Cyberkriminalität: noch vor Jahren unterhalb unserer Wahrnehmung, mittlerweile für uns alle erfahrbar. Ich erinnere nur an die Zerstörung von Infrastruktur in verschiedenen Städten, auch jetzt schon wieder. Ich erinnere an Angriffe auf öffentliche Infrastruktur oder auch gezielte Angriffe auf Unternehmen, gepaart mit Er-

pressung. Natürlich ist das große Thema, an das wir immer zuerst denken, das uns emotional besonders packt, die Kinderpornografie im Netz. Aber bei der Cyberkriminalität geht es auch um ganz schlichte Straftaten. Früher hat man dazu Bankraub gesagt; heute ist es eine Kriminalität unterhalb unserer Wahrnehmung.

Ist es da nicht mehr als selbstverständlich, dass die Politik nach der Justiz schaut, die Gegebenheiten den aktuellen Anforderungen anpasst? Dazu gehört nicht nur, die Anzahl der Richter- und Staatsanwaltschaften zu erhöhen, sondern die Justiz insgesamt zu betrachten. Wir betrachten auch das Verwaltungsgericht für die Infrastruktur; auch das hat Herr Prof. Poseck schon beschrieben. Wir betrachten aber auch die Wachtmeister, die Justizvollzugsbeamten. Sie alle sind wichtiger Teil der Justiz insgesamt, und sie haben genauso einen Anspruch darauf, von uns wahrgenommen zu werden und Anerkennung zu bekommen, ihnen Möglichkeiten zur Fortbildung oder auch zur Reflexion zu eröffnen. Das alles sind wichtige Bestandteile in einem Bereich, wo wir nur zu gern erst dann hinschauen, wenn irgendetwas nicht so läuft, wie wir es gern hätten.

Die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger bewegen sich auch unterhalb unseres Radars. Wir alle sprechen aber in regelmäßigen Abständen mit ihnen. Dabei sind sie ganz elementar für die Justiz, für den Alltag, für alle Anforderungen unserer Bürgerschaft.

Justiz attraktiv zu erhalten, die Unabhängigkeit der Gerichte zu gewährleisten und mit dieser Attraktivität für Nachwuchsgewinnung zu sorgen – auch das ist eine große Aufgabe.

Der Pakt für den Rechtsstaat wurde bereits erwähnt: 2018 ins Leben gerufen. Ich hoffe, dass diese Bundesregierung daran festhält, mit uns gemeinsam dieses wichtige gesellschaftspolitische Thema zu bearbeiten, und nicht uns allein in Hessen daran festhalten lässt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wir kommen dem Auftrag nach, die Justiz darin zu unterstützen, ihren Auftrag der Rechtsstaatlichkeit zu gewährleisten. Wir haben angefangen mit den Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren, die wieder verbeamtet werden – somit eine Gleichstellung mit Lehramtsreferendaren. Ich kann Ihnen versichern: Wenn Sie sich irgendwo in Norddeutschland mit Juristinnen unterhalten, dann hören Sie schon: Sie überlegt, ob sie nicht lieber nach Hessen geht, weil es da die Verbeamtung gibt. – Das ist schon eine ganz klare Attraktivierung der Ausbildung.

Wir haben den Umfang der Bewerbungen und Entscheidungen im Richterwahlausschuss deutlich erhöht und dies jetzt für das nächste Jahr auch gemeinsam bestätigt. Wir haben aktuell die Einführung der Teilzeit für die Referendarinnen und Referendare, die dafür sorgt, dass in bestimmten Lebenssituationen eine Verlängerung des Referendariats möglich ist.

Die Eingangsbesoldung der Richterinnen und Richter, der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte ist bereits angesprochen worden; den Stellenaufwuchs hatte ich bereits erwähnt. Ganz wichtig ist, diejenigen nicht zu vergessen, die dafür sorgen, dass die Justiz insgesamt funktioniert.

Die Einführung der E-Akte ist ein großes Thema, das ich heute nicht behandeln will. Die Digitalisierung, in vielen Bereichen bereits eingeführt, wird systematisch bearbeitet

und fortgesetzt. Ganz so schwarz, wie es Herr Kummer uns hier aufgemalt hat, ist es tatsächlich nicht.

(Stephan Grüger (SPD): Doch, genau so schwarz ist es! Schönfärberei!)

Wenn man in bestimmte Bereiche hineinschaut, bekommt man durchaus positive Rückmeldung. Gehen Sie einmal an bestimmte Gerichte, da wird sich das schon relativieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ich will noch etwas sagen, was mich wirklich geärgert hat: Das sind Fakten, die in den nächsten beiden Jahren geschaffen werden. Das kann man nicht einfach so darstellen, als wäre das gar nichts, als hätte das keinerlei Bedeutung. Das sind Fakten, die jetzt geschaffen werden. Herr Kummer, ich möchte gern einmal wissen, was die Richterinnen und Richter, die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte denken, wenn sie Ihr Bild anschauen müssen, das Sie heute gezeichnet haben. Ich finde, das war zum Teil von Respektlosigkeit geprägt.

(Gerald Kummer (SPD): Das habe ich doch gar nicht! Zuhören!)

– Ich habe sehr genau zugehört.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Gerald Kummer (SPD): Lesen Sie das Protokoll!)

Ich bin sehr gespannt, wie wir mit der Vorratsdatenspeicherung umgehen, weil ich weiß, dass die Vorstellungen davon sehr weit auseinanderklaffen. Da bin ich ganz dabei, pragmatisch vorzugehen. – Ich bekomme schon den Finger gezeigt; jawohl, ich bin vorsichtig. Aber wir müssen schon schauen, dass wir nicht mit den Vorstellungen aus dem letzten Jahrhundert in ein Thema einsteigen, das bereits in diesem Jahrtausend angesiedelt ist.

(Stephan Grüger (SPD): Konkret! Was sind denn Ihre Vorstellungen?)

Ich schaue auch meinen Kollegen Lukas Schauder an. Ich weiß ganz genau, dass wir da eine Differenz haben. Aber wir müssen uns da annähern und es gemeinsam bewältigen;

(Stephan Grüger (SPD): Worum geht es denn?)

denn nur so ist gute Justizpolitik durchsetzbar, nur so ist ein Rechtsstaat durchsetzbar. Wir wollen auch, dass unser Recht umgesetzt wird und auch Konsequenzen hat.

Da sind wir beim Schwarzfahren und bei dem Antrag der SPD, der irgendwo in der Versenkung gelandet ist. Ich weiß nicht mehr so ganz genau, wo.

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Der ist im Geschäftsgang des Landtags! – Weitere Zurufe SPD)

Herr Kummer, so einfach, wie Sie es gerade dargestellt haben, ist die Sachlage nicht. Ich bin auch nicht dafür, dass Schwarzfahrer im Knast landen. Aber das ist eine differenzierte Betrachtung wert. Das Angebot des Ministers, darüber noch einmal im Einzelnen zu reden, finde ich sehr löblich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Dann komme ich noch zum Thema der sozialen Dienste, weil Sie es heute auch schon aufgerufen haben. Ich glaube, morgen oder übermorgen werden wir auf Wunsch der FDP noch einmal darüber reden – sehr gern. Die Zusam-

menlegung der sozialen Dienste als Sparmaßnahme zu diskreditieren, finde ich unmöglich. Lassen Sie sich doch einfach einmal die Erfahrungen aus anderen Bundesländern berichten. Sie sprechen doch sonst auch so viel mit Präsidenten. Sprechen Sie doch einmal mit Ihren Präsidenten über dieses Thema. Sie werden sehen, dass der Präsident des Landgerichts Frankfurt, Herr Wolf, einen dezidierten Bericht darüber geschrieben hat. Da geht es nicht um Einsparungen. Es geht immer darum, dass sich verschiedene Bereiche ergänzen. Deswegen sollte man das sehr ernst nehmen und nicht in der Art und Weise herabreden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie wissen, wir alle haben ein großes Herz für die Justiz. Wir engagieren uns in einem großen Maß. Es werden jetzt Fakten geschaffen in einem Maß, wie es vorher nie der Fall war. Ich bewundere das Durchsetzungsvermögen des Ministers, will aber daran erinnern, dass wir auch in der Vergangenheit mit Ministerin Eva Kühne-Hörmann durchaus ein Justizaufbauprogramm hatten. Das kann man nicht einfach wegreden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Stephan Grüger (SPD): Ach nein, Skandale! Deswegen ist sie auch nicht mehr Justizministerin!)

Dann bleibt mir nichts anders übrig, als mich dafür zu bedanken, dass Sie mir zugehört haben. Gerade an den Zwischenrufen von da drüben habe ich festgestellt, Sie haben mir zugehört. Mehr kann man gar nicht erreichen. – Vielen Dank dafür.

(Heiterkeit und Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

#### **Vizepräsidentin Karin Müller:**

Vielen Dank, Frau Abg. Förster-Heldmann. – Für die Fraktion der AfD hat jetzt der Abg. Schenk das Wort.

#### **Gerhard Schenk (AfD):**

Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren! Herr Minister, bisher haben wir sehr viel Selbstlob für den – zugegebenermaßen doch stattlichen – Personalaufwuchs in der Justiz gehört. Herr Kummer, Sie haben die Missstände aufgezeigt. Das will ich nicht weiter vertiefen; sie sind einfach gegeben. Wir befürworten diesen Personalaufwuchs ausdrücklich;

(Beifall AfD)

denn der Personalmangel war schon lange bekannt. Über die Ursachen der Überlastung müssen wir reden, und wir müssen auch die Frage beantworten, ob mehr Personal in der Justiz eine Lösung sein kann. Dass dadurch der Rechtsstaat tatsächlich sattelfest gemacht wird, darf mit Fug und Recht bezweifelt werden.

(Beifall AfD)

Beispielhaft ist der Ballastabwurf bei der Leistungser-schleichung und dem Schwarzfahren. Da zeigt sich die Erosion des Rechtsstaates; denn die Ursachen der Überlastung liegen an anderer Stelle.

(Beifall AfD)

Hinzu kommt, dass es der Gerichtsbarkeit erkennbar an der notwendigen Unabhängigkeit zu mangeln scheint.

(Beifall AfD – Lachen SPD)

– Ja, das ist so. Das haben wir hier schon anhand einiger Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts thematisiert.

Dieser Personalaufwuchs belastet den Steuerzahler zusätzlich, und er geschieht vor dem Hintergrund oder gerade aufgrund eines dramatischen Wandels unserer Gesellschaft und eines drohenden, seit dem Bestehen der Bundesrepublik nie da gewesenen wirtschaftlichen Absturzes. Dieser Wandel wird schon seit Jahren durch die Massenzuwanderung – meist direkt in unser Sozialsystem – überwiegend junger Männer aus dem islamischen Kulturkreis stark geprägt. Neuerdings kommen Flüchtlinge aus der Ukraine hinzu, die in vielen Fällen überhaupt keine Ukrainer sind.

(Zurufe SPD und DIE LINKE: Ah! – Gegenruf Andreas Lichert (AfD): Das gehört zur Realität! Das muss man zur Kenntnis nehmen! – Weitere Zurufe)

– Ich rede dazu. – Die Verwaltungsgerichtsbarkeit wird, drehtürartig durch alle Instanzen, mit Millionen Asylverfahren überhäuft, letztendlich um Zeit zu gewinnen und das Bleiberecht zu erhalten. Die Lösung wäre naheliegend: Sicherung der Grenzen, Umstellung der Versorgung auf Sachleistungen und das umgehende Abschieben illegaler und krimineller Migranten.

(Beifall AfD)

Damit wäre die Justiz sehr entlastet. Dann hätten wir tatsächlich einen Rechtsstaat, der diesen Namen auch verdient. Die Gesetze dafür sind schließlich da. Alleine, es fehlt der Wille in Berlin und auch in Hessen. Innenminister Seehofer hat es nicht getan, und Innenministerin Faeser spricht weiterhin Einladungen aus. Aber diese Zuwanderung ist zu großen Teilen nicht kompatibel mit unserer Rechts- und Werteordnung.

(Beifall AfD – Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wieder falsch!)

Verehrte Damen und Herren, so konnten sich Parallelgesellschaften und vielerorts kriminelle Clanstrukturen bilden, die ihr Eigenleben führen. Durchgreifen der Justiz? – Fehlanzeige.

Es ist nicht ersichtlich, wie der geplante Personalaufwuchs in der Justiz an diesen gesellschaftlichen Verwerfungen etwas ändern könnte. Eine handlungsunwillige Allparteienkoalition von der CDU bis zur LINKEN nötigt die deutsche Gesellschaft zur Alimentierung dieser Zustände und zur schweigsamen Erduldung importierter Kriminalität und der Tatsache, dass es da Opfer gibt.

(Beifall AfD – Saadet Sönmez (DIE LINKE): Was ist eigentlich das Thema?)

Verehrte Damen und Herren, eine offene Debatte über diese Zustände darf nicht geführt werden. Sie wird mit moralischer Überheblichkeit sofort als Hass und Hetze diffamiert und als rechtsextrem unterdrückt. Herr Minister, ein ums andere Mal haben Sie, schon aus Ihrem hohen Richteramt heraus, Kritiker dieser Regierungspolitik in ehrabschneidender Weise als Relativierer der deutschen Geschichte diffamiert, oder Sie haben, wie in einem Interview der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ in Bezug auf die Corona-Maßnahmen-Kritiker, die sogenannten Spazier-

gänger zum Teil als Delegitimierer der staatlichen Ordnung gebrandmarkt. Nicht wenige betrachten exakt diese Äußerungen als Hass und Hetze. Man könnte es natürlich auch als Empfehlung für das neue Amt hier deuten.

Andererseits wissen dadurch die Richter an den Amts- und Landgerichten genau, welche Urteile von ihnen in massenhaften Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen die Corona-Protestler erwartet werden. Die bisherigen Urteile zeigen, die Gerichte sind auf Regierungslinie.

(Zurufe SPD: Ei, ei, ei! – Weitere Zurufe SPD und DIE LINKE)

– Ja. – Die Grund- und Freiheitsrechte der Bürger sind damit unter die Räder der Regelungen des missbrauchten Infektionsschutzgesetzes und der teilweise absurden Corona-Verordnung geraten.

(Beifall AfD)

Verehrte Damen und Herren, in dem propagandistisch geführten Kampf um den Schutz der Gesundheit sehen viele Bürger zu Recht einen diktatorischen Eingriff in ihre Freiheitsrechte. Die vielen Existenzvernichtungen durch Geschäftsschließungen, die Besuchs- und Ausgehbeschränkungen, der Maskenzwang und der Impfdruck sowie die offene Diskriminierung Nichtgeimpfter haben zur Spaltung der Gesellschaft geführt und berechtigten Widerstand hervorgerufen.

(Beifall AfD)

Die Entmündigung der Bürger, dass sie also nicht mehr weitgehend eigenverantwortlich über ihren Gesundheitszustand entscheiden können, hat das Vertrauen in staatliches Handeln, in die Gerichte und in die Regierungsparteien nachhaltig erschüttert. Es ist sicherlich nicht klug und widerspricht der Wertschätzung unseres Grundgesetzes, diesen Protest mit polizeistaatlichen Mitteln oder mit der Verkürzung der Rechtsweggarantie in Massenverfahren durch die Gerichte unterdrücken zu wollen. Man ist kein Prophet, wenn man meint, dass dies zum Scheitern verurteilt sein wird.

Stiefmütterlich wird die ordentliche Gerichtsbarkeit behandelt, wie die Verfahrensdauern belegen. Mit dem Beinahe-Stillstand in diesem Teilbereich werden erhebliche wirtschaftliche Schäden verursacht.

Eine demokratische Rechtsordnung ist elementar auf die breite Akzeptanz im Volk angewiesen. Diese Akzeptanz und Homogenität wird im weitesten Sinn durch die öffentliche Meinung beeinflusst. Sie ist dem Wandel der Zeit unterworfen, und sie ist durch die kulturelle Vorprägung und auch durch die wirtschaftlichen Verhältnisse bestimmt. Diese wirtschaftlichen Verhältnisse verschlechtern sich gerade auf dramatische Weise. Eine Einmischung in den Krieg in der Ukraine und der Wirtschaftskrieg gegen Russland mit immer härteren Sanktionen schneiden unsere eigene Wirtschaft kurzfristig von wichtigen Rohstoffen ab, unter anderem von Gas und Mineraldünger. Hier wird letztlich ein Wirtschaftskrieg gegen Deutschlands industrielle Basis geführt.

(Claudia Ravensburg (CDU): Worüber reden wir jetzt eigentlich? – Weitere Zurufe)

Mit der Sprengung der Gaspipeline sind vollendete Tatsachen geschaffen worden: Kalte Wohnungen, wirtschaftlicher Kollaps und hohe Arbeitslosigkeit drohen. Da werden Massenproteste nicht ausbleiben.

**Vizepräsidentin Karin Müller:**

Herr Abg. Schenk, ich möchte Sie daran erinnern, dass Sie zur Sache reden.

**Gerhard Schenk (AfD):**

Ich rede über die Ursachen, warum die Justiz überlastet ist. Das ist genau der Punkt.

(Lachen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Durch den gleichzeitigen Ausstieg aus der Nutzung der fossilen Energieträger und der Kernkraft wird die Situation noch verschärft, und das totale Regierungsversagen wird offensichtlich. Der Energienotstand war absehbar. Mit ihm drohen weitere Lieferkettenunterbrechungen, Blackouts und elementare Versorgungslücken. Die Empörung der Bürger in diesen Fällen wird man dann mit beschleunigten Gerichts- und Massenverfahren sicherlich nicht mehr unterdrücken können.

(Beifall AfD)

Was die vor uns liegende Zeit noch bringen wird, ist mehr als besorgniserregend. Alle Amtsträger sollten sich zunächst wieder an ihren Amtseid halten und „[ihre] Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, das Grundgesetz und die Gesetze des Bundes wahren und verteidigen, [ihre] Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben“.

(Beifall AfD – Zurufe SPD und DIE LINKE)

Die fleißigen Menschen in unserem Land könnten sich dann wieder ihrem normalen Leben widmen, anstatt genötigt zu sein, für Recht und Ordnung und auskömmliche Arbeit auf die Straße zu gehen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD – Zurufe SPD – Gegenruf Volker Richter (AfD): Waffenlieferungen an Saudi-Arabien! Ganz kleine Brötchen backen!)

**Vizepräsidentin Karin Müller:**

Für die Fraktion der Freien Demokraten hat jetzt die Abg. Schardt-Sauer das Wort.

**Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):**

Werte Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zu dem eigentlichen Thema reden, nämlich zum Rechtsstaat als Säule unserer Demokratie – der eine oder andere Redebeitrag kann einem ein bisschen Angst machen – und zu der Frage: Wie stellen wir unsere Justiz gut auf, um den Rechtsstaat als Säule der Demokratie zu sichern? – Das ist das Thema der heutigen Debatte, nicht aber irgendwelche anderen wilden Auslegungen.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir Freie Demokraten begrüßen es, dass wir heute im Rahmen der Regierungserklärung das Thema hessische Justiz in den Mittelpunkt der Plenardebatte stellen. Es ist schön: Wir haben den neuen Justizminister relativ zeitnah nach seinen ersten Worten aufgefordert, die Taten im Rahmen eines Planes hier vorzustellen; denn es ist unsere feste

Überzeugung: Die Justiz in Hessen ist leider in keinem guten Zustand. Der neue Justizminister bemüht sich engagiert, die Scherben zusammenzukehren, die Frau Kühne-Hörmann hinterlassen hat. Es ist keineswegs ein solides Fundament, wie es in der Regierungserklärung heißt, auf dem ein wie auch immer ausgestalteter Pakt aufbaut.

Werte Kolleginnen und Kollegen, worüber haben wir dann hier die letzten drei Jahre gesprochen? Es gleicht eher einem Trümmerfeld.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Ministerpräsident Rhein hat daher zu Recht als eine der ersten Handlungen die Notbremse gezogen und den Wechsel eingeläutet.

Doch uns mutet in der Analyse der Situation ein wenig an, als sei die Zeit zu lang, das Wirken der Vorgängerin zu destruktiv und die Zahl der Baustellen, die diese CDU-Ministerin hinterlässt, zu groß. Werte Kollegin Förster-Heldmann, es reicht nicht aus, ein Programm zum Aufbau zu haben; man muss es auch mit Leben füllen. Da kam leider wenig.

(Beifall Freie Demokraten)

Eher mit „Pleiten, Pech und Pannen“ könnte man die Bilanz überschreiben.

Lassen Sie mich das Projekt E-Akte, E-Justice in Hessen ausführen; denn das ist die Brücke, und darüber wollen wir ja reden: wie die hessische Justiz wieder absolute Spitze wird. Da fängt es bei dem Handwerkszeug, dem Projektmanagement, an.

(Zuruf Stephan Grüger (SPD))

Es gibt hier drastische Beschreibungen des Rechnungshofs und ernüchternde Analysen, sogar von intern beauftragten unabhängigen Gutachtern. Man kann eines sagen: Hessen läuft hinterher. Doch statt von anderen Ländern zu lernen – manchmal ist das ja auch bei Themen angesagt –, galt es im Fall der eigenen Versäumnisse eher, andere zu beschimpfen. Man lenkte ab. Man erinnere sich an eine der letzten Ruhmestaten der Vorgängerin: den FDP-Staatssekretär in NRW für die schleppende Implementierung der E-Akte in Hessen beschimpfen und verantwortlich machen. Doch wie so oft und gerade in der Juristerei: Fakten helfen. Man schaue sich in NRW das Amtsgericht Köln an – ein Amtsgericht. Wir reden nicht von einem Landgericht. Wir reden von einem Großstadt-Amtsgericht.

(Stephan Grüger (SPD): Hört, hört!)

Es ist komplett digitalisiert.

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Hört, hört!)

Davon ist Hessen leider meilenweit entfernt.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD – Stephan Grüger (SPD): Aber das ist doch alles Schwarzmalerei!)

An diesem Befund ändern auch die aktuellen Besuche, die Pressemeldungen im Stakkato, wer alles an welchem Landgericht Pilotprojekte durchführen soll, nichts. Das muss man einfach einmal als einen nüchternen Befund nehmen. Wir erwarten nach der Analyse – muss man sagen, die auch dank des Rechnungshofs sehr gut ist – nun im Ausschuss, im parlamentarischen Gremium, einen konkreten neuen Projektplan: Meilensteine und realistische

Darstellungen, wie die E-Akte umgesetzt wird. E-Justice darf in Hessen nicht länger ein Fremdwort sein.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Das alles ist nicht so weit weg. Erst im Mai dieses Jahres wies die Präsidentin des Amtsgerichts Frankfurt darauf hin, dass die Digitalisierung in Hessen nur mäßig vorankomme und die Verantwortung hin- und hergeschoben werde. So benötige das Amtsgericht – für den geplanten Klimacheck – jeden Monat acht Paletten Papier zum Ausdrucken, und es gebe 21 km Archivakten, die digitalisiert werden müssten. Dafür fehlen ihnen jedoch die personellen Ressourcen – wahrscheinlich auch die Motivation, wenn man sich das so vorstellt – sowie die notwendige Software. Personal fehle insbesondere in den Serviceeinheiten. Das EDV-System – in einer solchen Riesenbehörde natürlich zu betreiben – werde von Wachtmeistern, die wahrlich anderes zu tun haben, betreut. Das zeigt doch einfach – Mai dieses Jahres –: Es hat sich nicht alles aufgelöst. Es ist noch da, und es muss wirklich sehr konkret beschrieben werden, wie es anders wird. Es gibt aber noch viel zu tun.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Weiterhin gibt es in der hessischen Justiz die unterdurchschnittliche Besoldung für Richter, Staatsanwälte, Geschäftsstellenmitarbeiter, Rechtspfleger, Strafvollzugsbedienstete – im Vergleich zu anderen Bundesländern. Das ist angesprochen worden.

Dazu kommt der Personalmangel an allen Ecken und Enden. Erst in seiner letzten Pressekonferenz gab der Justizminister an, dass beispielsweise die Staatsanwaltschaften in Hessen bei einer Belastung von 130 % liegen. Dazu kommt, dass sogar Untersuchungsgefangene aus der Haft entlassen werden müssen. All das zeigt – Analyse, Befund –: Es mangelt in der hessischen Justiz nicht an Baustellen.

Der neue Justizminister hat sich an die Aufräumarbeiten gemacht. Erste Schritte laufen. Doch zugleich wird versucht, von den Versäumnissen seiner Vorgängerin – einem Teil der Landesregierung –, der das vielleicht doch nicht so ein Herzensanliegen war, abzulenken.

Einige Schritte, die angekündigt wurden, begrüßen wir ausdrücklich. Es ist ein gutes Zeichen, dass eine Stabsstelle – oder wie auch immer man das organisatorisch nennt – für das Projekt E-Akte eingerichtet wird. Die Stelle wird mit einem erfahrenen Richter des OLG besetzt und ist direkt der Ebene der Staatssekretärin zugeordnet. Das ist ein wichtiger Baustein.

Doch statt nach der sehr ausführlichen Analyse nun weitere Bausteine, einen Plan, vorzulegen – ich habe es eben angesprochen –, lässt sich der neue Minister leider von Verhaltensmustern seiner Vorgängerin inspirieren. Der Justizminister sehnt es förmlich herbei, jede Meldung, jedes Statement zu nutzen, um den Bundesjustizminister in die Verantwortung zu ziehen. Nun, das enttäuscht ein wenig und verkennet ein wenig die verfassungsrechtlich – doch gerade diesem Amtsinhaber bekannte – klare Situation. Justiz ist primär – gerade bei den Stellen – Ländersache,

(Beifall Freie Demokraten)

neben diesen Stellen vor allem aber das Strukturelle – wo es wiederum Hilfe gibt; ich komme gleich auf ein paar interessante Aspekte zu sprechen. Die Lage in Hessen ist

selbst verschuldet. Man muss erst einmal vor der eigenen Haustür kehren, sich den eigenen Baustellen widmen.

Daneben werden bei der Geschichtsschreibung zur Rolle des Bundes gerne wesentliche Aspekte vergessen. So gibt es ganz aktuell ein wichtiges Vorhaben – deswegen habe ich das mit E-Justice, mit der E-Akte gerade ausgeführt und das, was angesichts der Fristen und der Frage des digitalen Rechtsstaats enorm wichtig ist –, das gerade unserer hessischen Justiz, inzwischen leider als Schlusslicht, im Bereich der Digitalisierung sehr helfen könnte.

Auf Bundesebene ist auf Initiative der Ampel – heißt: Grün, Rot, Gelb; man muss hier im Haus manchmal noch erklären, wer da mit dabei ist – der Pakt für den digitalen Rechtsstaat auf dem Weg.

(Zurufe Stephan Grüger (SPD) und Dr. Matthias Bürger (Freie Demokraten))

Erst Ende September – letztes Schreiben vom 27. September 2022 – hat die Staatssekretärin Frau Dr. Schlunck die gemeinsame Entwicklung des Bundes und der Länder an den großen IT-Entwicklungsverbänden skizziert. Die Notwendigkeit der Klärung der Zuständigkeiten nach dem Grundgesetz – erste Hausaufgabe – wird ausgeführt.

Wir in Hessen können das gerade gut nutzen bzw. brauchen diese technische Unterstützung. Daran hängt es doch – nach dem, was wir in den letzten Wochen und Monaten zu den Analysen alles gehört haben. Es braucht eventuell einen Plan B, damit wir endlich aus der Abstiegszone der Digitalisierung kommen.

(Beifall Freie Demokraten, Heike Hofmann (Weiterstadt) und Gerald Kummer (SPD))

Zivilgerichtliche Onlineverfahren, digitale Rechtsantragsstelle, papierlose Zwangsvollstreckung: Das alles sind technische Entwicklungen, die die Justiz möglicherweise entlasten, aber auch leistungsfähiger und näher an Bürger und Wirtschaft bringen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ein Rechtsstaat, der heutzutage technisch hinterherhinkt, der seine Verfahren nicht effizienter gestaltet, verliert an Akzeptanz und an Attraktivität.

(Beifall Freie Demokraten, Heike Hofmann (Weiterstadt) und Gerald Kummer (SPD))

Deshalb – statt immer nur zu sagen, was alles noch kommen müsste –: Die Angebote, die Chancen aus der Zusammenarbeit sollte man nutzen. Wenig hilfreich ist es aber, die Bundesregierung, wie in der Rede erfolgt, der Kakophonie zu bezichtigen.

Wir begrüßen die Anstrengungen beim Personalaufbau. Doch hier gilt leider das alte Lied: zu wenig, zu spät. Der Richterbund forderte 200 neue Stellen – im Übrigen Anfang des Jahres; es gibt ja immer verschiedene Meldungen –, die notwendig seien; denn die Justiz in Hessen stehe wörtlich mit dem Rücken zur Wand. Die Aufstockung der Stellen für Richter und Staatsanwälte kann nur ein guter Anfang sein. Auch die Rechtspfleger – man würde in einem Unternehmen hier wahrscheinlich von der mittleren Managementebene sprechen – machen diese Woche ganz aktuell mit einem Schreiben auf sich aufmerksam hinsichtlich des Nachwuchses, wie attraktiv dieser Beruf überhaupt ist, aber auch der Besoldung.

Ja, es ist richtig, und auch das ist ein guter erster Schritt, dass sich in Sachen Besoldung etwas tut. So sollen im Bereich der Justiz die R-Gehälter, also die Besoldung für die Richter und Staatsanwälte, steigen. Dafür sollen die ersten beiden Erfahrungsstufen gestrichen werden, damit Anfänger eine höhere Besoldung bekommen. So weit, so gut. Doch was ist dann mit denjenigen, die schon länger dabei sind, also keine Anfänger mehr sind, die gerade in der Stufe 3 angekommen sind?

In der eigens vom Justizminister einberufenen Pressekonferenz sagte er dazu, es sei sein politisches Ziel, dass auch die erfahreneren Richter und Staatsanwälte eine Höherstufung um zwei Stufen erfahren. Werter Minister, wir sind sehr gespannt, ob Sie sich durchsetzen können und ob es so eine Herzenssache ist, damit auch die Richter und Staatsanwälte von der Besoldungserhöhung profitieren, die schon länger tätig sind; sonst haben wir eine Zweiklassengesellschaft. Das wäre noch kontraproduktiver und darf auf keinen Fall hingenommen werden.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Wir hoffen auch nicht – dafür sind die Probleme zu vielschichtig –, dass dies eine reine Werbemaßnahme ist. Damit würde eine Minderheit der Richter und Staatsanwälte davon profitieren.

Stellen, Herabsetzung der Examensnote, Pilotgerichte – viel Einsatz zeigt der neue Minister in den vielfältigen Pressekonferenzen und Pressemeldungen. Doch was aussteht, was wir seitens der Freien Demokraten einfordern, ist ein Leitbild, ein Ziel für die hessische Justiz. Werte Kolleginnen und Kollegen, Stellen sind das eine. Dabei wird jedoch ein viel tiefer liegendes Problem ignoriert. Warum haben wir denn schon – das war bereits Thema der letzten Haushaltsberatungen – so viele unbesetzte Planstellen? Wir haben Stellen für Richter, bloß, es will keiner in die hessische Justiz, oder es wollen nicht alle dahin. Warum verlieren wir so viele Referendare, nachdem sie verbeamtet sind, mit Laptops ausgestattet, wo es jedoch keinen WLAN-Empfang im Landgericht gibt?

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Rechtspfleger!)

Das haben sie bekommen, und danach verschwinden sie wieder. Warum gelingt es in so vielen anderen Bereichen kaum, Nachwuchs zu gewinnen? Hessens Justiz, vom Wachtmeister bis zum Richter als der attraktivste, erstrebenswerteste, ja, coolste Arbeitsplatz überhaupt – das muss doch das Ziel sein, das ist moderne leistungsfähige Verwaltung. Das wäre ein attraktiver Rechtsstaat, in dem man gerne wirken möchte.

Da muss aber noch mehr kommen als Stellen, dazu braucht es eine Strategie. Es gab immer den Dualismus bei den Beratungen zu der Ausbildungsstelle. Eben wurde die Ausbildungsstelle in Rotenburg genannt. Die Finanzverwaltung kennt da gar nichts. Der Minister ist nicht da, sein Vorgänger, Minister Schäfer hat sich für die Ausbildung eingesetzt: Kinospot, nur Platz für die Finanzverwaltung, die Juristen hatten Glück, wenn sie in Rotenburg einmal ein Zimmerchen bekommen haben. Das ist doch auch etwas: Was für einen Impetus gebe ich diesem Themenbereich?

Dort ein Leitbild aufzubauen, davon würden wir uns noch mehr erwarten. Es gibt viel zu tun. Es sind einige skizzierte Baustellen. Deshalb gehört es dazu, die Analyse ist die Brücke in die Zukunft, ich kann die Analyse nicht ignorie-

ren, ich kann ja nicht so tun, als wäre Hessen Top 1. In vielen Bereichen ist es leider nicht Top 1.

Wir haben tolle Leute, das hat hier überhaupt keiner in Abrede gestellt; aber diese tollen Leute und die Säule der Demokratie verdienen es, dass wir endlich ein Leitbild bekommen und einen fundierten Plan, wie es absolut spitze sein kann, in der hessischen Justiz zu wirken und diese Justiz und unsere Demokratie wehrhaft zu verteidigen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

#### **Vizepräsidentin Karin Müller:**

Vielen Dank, Frau Abg. Schardt-Sauer. – Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt Herr Abg. Dr. Wilken das Wort.

#### **Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Eine auf allen Ebenen funktionierende Justiz ist unerlässlich für unsere Gesellschaft, nicht nur bei Opferschutz und Gewaltprävention, sondern auch bei vielen Aspekten des alltäglichen Lebens: bei Rechtsstreitigkeiten mit Behörden z. B. wegen Versagung von Leistungen, bei Nachbarschaftsstreitigkeiten, in Sorgerechtsstreitsachen oder auch nur bei den notwendigen Regelungen nach einem Todesfall.

Meine Damen und Herren, eine funktionierende Justiz heißt, die rechten Kräfte in unserem Land in die Schranken zu weisen und nicht, wie mein Vorredner, ihnen Tür und Tor öffnen zu wollen.

(Beifall DIE LINKE – Zuruf Andreas Lichert (AfD))

– Das Wort „Vernichtungswerk“ weise ich mit aller Schärfe zurück.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Justiz ist mehr als Staatsanwaltschaften, Richterinnen und Richter, doch fangen wir einmal mit denen an. Seit Jahren beklagt der Deutsche Richterbund vor allem eines: Richterinnen und Richter kommen mit der Arbeit nicht mehr hinterher, die Staatsanwaltschaften erst recht nicht, zu viele Verfahren, zu wenige Stellen, die Justiz ist massiv überlastet. Das gefährdet nicht nur die Gesundheit der überarbeiteten Personen, sondern auch die Funktionsfähigkeit der Justiz und damit den Rechtsstaat.

Diese starke Überlastung ist im Hause die ganzen Jahre nicht unbekannt gewesen, im Gegenteil, sie wurde immer wieder, nicht nur von uns, kritisch angesprochen. Insofern sind die Skandale, wie z. B. die Tatsache, dass in diesem Sommer mutmaßliche Straftäter aus der Untersuchungshaft entlassen werden mussten, weil die Hauptverhandlung aufgrund von Überlastungen nicht terminiert werden konnte, Skandale mit Ansage gewesen.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Überstunden sind leider die Regel in der Justiz. Sehr viele Richterinnen und Richter machen fünf oder mehr Überstunden pro Woche ohne Ausgleich, Letzteres ist in der Justiz nicht vorgesehen. Zudem arbeiten Richterinnen und Richter am Wochenende oder an Feiertagen. Dazu kommt bei den Amtsgerichten die Ruf- und Eilbereitschaft nachts und auch am Wochenende.

Ein besonderes, relativ neues Problem – Sie haben es auch angesprochen, Herr Minister – sind diese Massenverfahren wie der Dieselkomplex oder Fluggastrechtereverfahren. Sie sind, das muss man leider so sagen, zu einem guten Geschäft für Teile der Anwaltschaft geworden. Zum Teil wird dort mit künstlicher Intelligenz gearbeitet, um möglichst viele komplizierte Vorwürfe vor Gericht zu bringen. Auch die Komplexität zum Teil international geprägter Strafverfahren hat deutlich zugenommen. Wir erkennen durchaus an, Herr Poseck, dass Sie auch an der Stelle aktiv werden, um diesen Herausforderungen zu begegnen.

Tatsächlich ist die gerade von mir und nicht nur von mir dargestellte beklagte Überarbeitung schon lange objektiv messbar geworden durch das Personalbedarfsberechnungssystem, liebevoll kurz „PEBB§Y“ genannt. Dabei werden für alle anfallenden Aufgaben Standardbearbeitungszeiten festgelegt, wie vergleichbar bei Akkordarbeit.

Je nachdem, wie viele Verfahren an den Gerichten und Staatsanwaltschaften eingehen, lässt sich so ein bestimmter Personalbedarf ermitteln. Vergleicht man diesen errechneten Personalbedarf mit dem tatsächlichen Personalbestand, zeigt sich, wie groß die Personallücke an hessischen Gerichten ist.

Ich will nicht verschweigen, dass dieses PEBB§Y durchaus umstritten ist; aber es ist das beste System, das wir haben. Deswegen müssen wir mit diesen Zahlen arbeiten. Dieses System bildet grob ab, wie hoch der Personalbedarf ist. Wenn man dann hingehet und den Personalbedarf nach PEBB§Y berechnet, was Sie auch tun, sollte unserer Meinung nach die Landesregierung die Zielvorgabe einer PEBB§Y-Belastung von 100 %, also Volllast, verfolgen; sonst macht das Ganze keinen Sinn.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Seit mindestens zehn Jahren liegt die Belastungsquote der Richterinnen und Richter sowie der Staatsanwaltschaft bei deutlich über 100 %, zum Teil bei knapp 140 %. Diesen Fakt hat die Landesregierung schlicht jahrelang ignoriert und damit die hessischen Richterinnen und Richter im Regen stehen gelassen. Das ist so auch nicht mehr gutzumachen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Herr Minister, wir begrüßen ausdrücklich, dass sich jetzt etwas bewegt. Wir müssen es aber einordnen. Der Richterbund hat im Juli dieses Jahres 200 Richterinnen und Staatsanwälte gefordert. Sie schaffen nun 100 R-Stellen im Doppelhaushalt. Das kann also nur ein erster Schritt sein. Ich weiß, Herr Poseck, dass Sie das auch wissen.

Sie sagen selbst, dass die Belastung der Staatsanwaltschaften nach Schaffung dieser Stellen immer noch bei 120 % liegen wird, also noch immer viel zu hoch. Auch ob es weitere Massenverfahren geben wird, kann man nicht sicher sagen. Das ist aber nicht unwahrscheinlich. Wenn man jetzt noch bedenkt, was alles liegen geblieben ist, dann müssen hier weitaus mehr Stellen geschaffen werden.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Meine Damen und Herren, außerdem bleibt es dabei: Das Problem, welches Sie jetzt angehen – wir begrüßen, dass Sie es angehen –, hat die CDU verschuldet, manchmal mit Unterstützung der FDP, aber im Wesentlichen die CDU. Ihre Aktivität zeigt jetzt unmissverständlich auf, was Ihre Vorgängerin im Amt alles sträflich unterlassen hat. Das bü-

ßen wir jetzt alle, allen voran die überlasteten Justizmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, aber letztendlich die gesamte Gesellschaft.

Zu einem anderen Aspekt; er ist auch schon von Vorrednern angesprochen worden. Möglich wäre sicher auch eine Entlastung der Staatsanwaltschaften durch Entkriminalisierung bestimmter Delikte. Auch Sie, Herr Poseck, haben das angesprochen. Der Bundesjustizminister hat eine Überprüfung des Strafgesetzbuches dahin gehend in Aussicht gestellt, welche Strafnormen noch zeitgemäß sind. Durch eine Entkriminalisierung von Delikten wie Fahren ohne Fahrschein, Cannabis-Konsum und Ähnlichem würde eine Menge von Kapazitäten der Staatsanwaltschaften frei. Hiermit muss der Stellenaufwuchs flankiert werden, damit eine nachhaltige Entlastung eintritt.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD – Zuruf Tobias Eckert (SPD))

Zu einer anderen Problemfacette. Man kann Stellen schaffen, wie man will, wenn es an qualifiziertem Nachwuchs fehlt. Hier muss außerdem mitbedacht werden, dass wir vor einer Pensionierungswelle stehen.

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Genau!)

Nicht nur die neu geschaffenen Stellen sind zu besetzen, sondern auch die frei werdenden. Dass das schwierig sein wird, hat vielfältige Gründe. Die Besoldung ist nicht wettbewerbsfähig. Da tun Sie jetzt etwas. Aber auch mit diesen Schritten, auch mit der von Ihnen auf den Weg gebrachten Erhöhung um 250 €, kann niemand mit den im Rhein-Main-Gebiet gezahlten Gehältern in Kanzleien und in der Wirtschaft konkurrieren.

(Beifall DIE LINKE, SPD und vereinzelt Freie Demokraten)

Deswegen ist es umso bedeutender, dass die Justiz eine besondere Attraktivität am Arbeitsplatz schaffen muss. Es geht Menschen am Arbeitsplatz schon lange nicht mehr allein ums Geld. Da müssen wir doch konstatieren: Besonders modern stellen sich die Arbeitsplätze in der hessischen Justiz nicht dar. Die Digitalisierung der hessischen Justiz hat im Prinzip noch nicht stattgefunden.

Eine aktuelle Studie von IBM Deutschland zeigt Wege auf, wie es funktionieren kann. Zur aktuellen Situation liest man dort: „Eine digitale Kommunikation mit Bürger\_innen findet praktisch nicht statt.“ Nach Auffassung der Studienautoren müssen sich die Strukturen ändern. Allein mehr IT-Personal zu haben, wie Sie es auch vorsehen, hilft also nicht.

Meine Damen und Herren, wenn die Anwälte ihre Schriftsätze elektronisch einreichen, diese dann aber ausgedruckt und abgeheftet werden müssen, dann hat das nichts mit einem Digital Workflow zu tun.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

In der Außenkommunikation kann die Justiz aktuell mit E-Mails nichts anfangen. Dass sie manchmal telefonisch auch nicht zu erreichen ist, ist noch ein anderes Problem. Das sind aber Symptome, dass die hessische Justiz von der gesellschaftlichen Entwicklung abgehängt ist.

Meine Damen und Herren, ich komme zu einem anderen Bereich des Rechtssystems, der Rechtspflege. Die Belastungssituation gerade bei den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern ist viel zu hoch und hat lange Erledigungs-



zeiten bei den Amtsgerichten in wichtigen Bereichen zur Folge. Dort schaffen Sie jetzt gerade einmal 55 Stellen. Das ist viel zu wenig.

Diese Verfahren betreffen die hessischen Bürgerinnen und Bürger viel unmittelbarer und gerade auch in wirtschaftlicher Hinsicht sehr stark. Ein großer Teil der Bürgerbeschwerden, die leider in den letzten Jahren in stärkerem Maße zu verzeichnen sind, beziehen sich auf Grundbuch-, Handelsregister-, Vereinsregistersachen sowie Nachlassverfahren. Hier bestehen aufgrund des Mangels an Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern zum Teil sehr lange Erledigungszeiten.

Meine Damen und Herren, viele der Vorredner haben es auch schon gesagt: Eine Justizgewährung, die nicht zeitnah erfolgt, beschädigt das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Ein Aufwuchs von 55 Rechtspflegerstellen ist ein guter Anfang, reicht hingegen nicht aus, um den gegenwärtigen Zustand spürbar zu verbessern.

Kommen wir zurück zur Digitalisierung der Justiz. Ich betrachte einen weiteren Bereich: die Justizvollzugsanstalten. Im Prinzip ist die Situation der Gerichte insofern vergleichbar mit der der Insassen in Justizvollzugsanstalten. Da ist auch niemand online.

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE)

Auch hier mahnen wir immer wieder eine Anpassung an die gesellschaftliche Entwicklung an. Begrenzter Internetzugang für Inhaftierte, digitale Kommunikation zwischen Inhaftierten und Bediensteten – auch hier müssen Konzepte entwickelt werden, die zukunftsfähig sind, um die Kommunikation zu vereinfachen und so auch die Arbeitsbelastung für die Bediensteten zu verringern.

Aber im Justizvollzug liegt noch viel mehr im Argen. Der Justizvollzug wurde in den letzten Jahrzehnten sträflich vernachlässigt. Laute Rufe der Bediensteten nach Entlastung verhallen ungehört an den Außenmauern des Justizministeriums. 43 neue Stellen für den Justizvollzug helfen dort überhaupt nicht.

Herr Poseck, Sie waren auch beim Gewerkschaftstag des Bundes der Strafvollzugsbediensteten, und Sie haben die Rede von Frau Kannegießer gehört. Sie haben dort gehört, dass der Justizvollzug 130 unbesetzte Stellen hat und mit noch weiteren Stellen im Prinzip nichts anfangen kann, weil man gar nicht weiß, wie sie besetzt werden sollen, da der Beruf unattraktiv ist. Die Vergütung ist miserabel angesichts der hohen Anforderungen; denn die Bediensteten tragen eine hohe Verantwortung, die sie gar nicht mehr tragen können, weil es schlichtweg zu viel geworden ist. Die Personalbemessung ist fehlerhaft, sodass immer ein Mangel herrscht.

Ich möchte aus der Rede von Frau Kannegießer zitieren, weil es wichtig ist, dass sie auch hier im Haus gehört wird:

Alle haben mittlerweile Angst, dass es in dieser Personalnot demnächst irgendwo knallt, richtig knallt; damit meinen wir Gehorsamsverweigerung und Revolte, Gewaltübergriffe, Geiselnahmen.

Das sind nicht meine Worte. Das hat Frau Kannegießer gesagt – wenn das kein dringlicher Handlungsauftrag ist. Wir erwarten von Ihnen, Herr Poseck, dass Sie hier umgehend

einen Plan vorlegen, wie Bedienstete entlastet, Strukturen verbessert und der Beruf aufgewertet werden können. Als allererste Maßnahme – das verstehen hier nur die wenigen, die sich mit dem Strafvollzug in Hessen beschäftigen; ich sage es trotzdem – sollten Sie noch heute den Erlass zum Feuerentzug zurücknehmen.

(Beifall DIE LINKE)

Dieser Erlass wälzt die Verantwortung für Haftbrände auf Bedienstete ab, was für sich schon ein Unding ist. Wenn Bedienstete jetzt auch noch kontrollieren müssen, wer tauglich für den Besitz eines Feuerzeugs ist, und aufpassen müssen, dass diejenigen, die kein Feuerzeug haben dürfen, an keines gelangen, und dazu eine Raucherbetreuung einrichten müssen für diejenigen, die trotzdem rauchen wollen, dann grenzt das an Schikane.

Meine Damen und Herren, zum Schluss noch ein paar Sätze zu einer anderen Folge des kochschen Kahlschlags in unserem Land, den wir selbstverständlich in den Justizbehörden, in den Gerichten bis heute noch beklagen müssen. Eine andere Folge der kochschen Politik ist die Projekteritis im Land Hessen.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Nicht nur in der Justiz!)

Es werden im Zweifelsfall Projekte aufgelegt, statt strukturelle Maßnahmen zu ergreifen, um zu Verbesserungen in diesem Land zu kommen. Das ist im Bereich der Justiz zum Glück nicht ganz so schlimm wie z. B. in der Sozialpolitik. Aber auch in der Justiz gibt es das. Ich nenne nur ein Beispiel: das Projekt „Auftrag ohne Antrag“. Das Projekt zielt darauf ab, die Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen durch die Vermittlung von gemeinnütziger Arbeit, Ratenzahlung oder sogar direkten Zahlungen abzuwenden. Etwas Gutes sollte nicht Projektstatus haben, sondern etwas Gutes sollte strukturell umgesetzt werden in diesem Land. Damit kämen wir auch ein paar Schritte weiter.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Ich fasse zusammen. Herr Poseck, wir begrüßen, dass sich die Hessische Landesregierung mit Ihrer Person jetzt auf den Weg macht, die Situation an den hessischen Gerichten – und nicht nur dort – deutlich zu verbessern. Aber es bleibt noch viel Luft nach oben, insbesondere was die Attraktivität des Arbeitsplatzes in der hessischen Justiz anbelangt. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

#### **Vizepräsidentin Karin Müller:**

Herr Abg. Dr. Wilken, vielen Dank. – Für die Fraktion der CDU erhält jetzt Herr Abg. Heinz das Wort.

#### **Christian Heinz (CDU):**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte an diesem Nachmittag über weite Strecken den Eindruck, hier würden die Schlachten der Vergangenheit ausgetragen. Eben wusste ich nicht mehr so genau, ob das die Schlachten der jüngeren Vergangenheit oder die der etwas entfernteren Vergangenheit sind. Da fiel immer der Name Koch und der Begriff Justiz und so.

(Zuruf DIE LINKE: Sie wissen noch, wer das war?)

– Ja. – Da habe ich mich gefragt: Meinen Sie Roland Koch oder Karl-Heinz Koch? Er war nämlich einmal Justizminister.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Ich will jetzt weder die Achtzigerjahre noch die Nulljahre bemühen. Vielmehr wollen wir die Politik für die Zwanzigerjahre des 21. Jahrhunderts gestalten. Dementsprechend lautet der Titel der Regierungserklärung, dass wir Hessens Justiz zukunftsfest machen wollen. In dem Wort Zukunft steckt tatsächlich eine Betrachtung der Zeit – –

(Unruhe)

#### **Vizepräsidentin Karin Müller:**

Einen kleinen Augenblick, bitte. – Es ist etwas laut. Ich bitte um ein bisschen mehr Aufmerksamkeit für den Redner.

#### **Christian Heinz (CDU):**

Ich möchte noch diese Anmerkung zur Semantik machen. In dem Begriff Zukunft steckt die Betrachtung der Zeit, die vor uns liegt. Es geht nicht um die Zeit, die 20 oder 40 Jahre hinter uns liegt. Deshalb will ich mich in allererster Linie mit der Zukunft der hessischen Justiz und nicht mit deren Vergangenheit beschäftigen, wie das einige Vorredner getan haben.

Ich will aber noch hinsichtlich des Eindrucks, der zu erwecken versucht wurde, etwas richtigstellen. Es wurde der Eindruck erweckt, zum ersten Mal würde netto Personal in der Justiz aufgebaut. Das Gegenteil ist richtig. Seit der vorletzten Wahlperiode haben wir einen stetigen Nettoaufbau an Richterinnen und Richtern und weiterem Personal in der Justiz über alle Bereiche hinweg. Dieser Stellenaufbau wurde nicht erst unter dem aktuellen Justizminister begonnen, sondern schon unter seiner Vorgängerin Eva Kühne-Hörmann.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber richtig ist auch – das rechtfertigt diese heutige Regierungserklärung –: Der Stellenaufbau, der jetzt mit dem Doppelhaushalt 2023/2024 angestrebt wird, hat wirklich historische Ausmaße. Diesen Begriff sollte man vorsichtig verwenden. Aber in diesem Fall ist er wirklich gerechtfertigt.

Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ hat vergangene Woche sogar kommentiert, man könne von einer Zeitenwende für die hessische Justiz sprechen. Ich verwende diesen Begriff eher vorsichtig; denn ich glaube, spätestens seit der Rede des Herrn Scholz im Februar 2022 ist er anders belegt und wird zu Recht auch anders verstanden. Ich glaube, jede Analogie der Begrifflichkeiten verbietet sich hier. Aber wenn eine große deutsche Tageszeitung darüber schreibt, will ich ihr zumindest nicht widersprechen. Es wird da richtig eingeordnet. Vielleicht können wir uns darauf einigen, dass es ein historischer Stellenaufwuchs ist, der der hessischen Justiz zugutekommen wird.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wahr ist auch: Die Justiz ist stark belastet. Das gilt beileibe nicht nur für die Richterinnen und Richter, sondern für alle Bereiche. Um es richtig einzuordnen, sage ich: Das gilt

in allen 16 deutschen Ländern. Der Justizminister hat das vorhin richtig eingeordnet. Das gilt unabhängig von der Couleur, die dort regiert, also unabhängig davon, ob das rote, schwarze, grüne oder gelbe Minister in den Ländern sind. Alle sehen derzeit eine erhebliche Belastung.

Das wurde hier auch schon angesprochen: Wir haben in allen Ländern leider die vorzeitigen Haftbefehlsaufhebungen. Zuletzt gab es da einen spektakulären Fall in Rheinland-Pfalz. Wir hatten in der Vergangenheit auch in Bremen einen ähnlich spektakulären Fall. Ich finde, auch da sollten wir uns von dem politischen Klein-Klein lösen und einfach konstatieren: Die letzten zweieinhalb Jahre waren sehr schwer und anspruchsvoll.

(Zuruf: Das macht es auch nicht besser!)

Das gilt gerade für die Justiz, die auf die Möglichkeit des Verhandeln angewiesen ist. Sie konnte sich nicht in den Videoraum zurückziehen.

Herr Kummer, wenn Sie die Begründung des Falls in Rheinland-Pfalz genau lesen, werden Sie erkennen, dass dort auch ausgeführt ist, dass während der COVID-Zeit zu wenige Verhandlungstage stattgefunden haben. Dann kam es zu diesem Fall, der von vielen großen Boulevardmedien aufgegriffen wurde. Das wurde zu Recht thematisiert. Ob es in jedem Fall angemessen thematisiert wurde und ob es das Vertrauen in den Rechtsstaat stärkt, muss dahingestellt bleiben. Wir müssen festhalten: Dieses Problem gibt es querbeet in allen Ländern.

Richtig ist auch Folgendes. In den vergangenen Jahren gab es zahlreiche Hilferufe aus der Praxis. Zuletzt hat sich auch der Präsident des Landgerichts Stuttgart noch einmal ausführlich zu Wort gemeldet. Er hat davon gesprochen, dass das Vertrauen in den Rechtsstaat in Gefahr sei. Wir haben einen Gerichtspräsidenten, mit dem wir seit vielen Jahren im Austausch sind.

Herr Kummer, ich komme auf Ihre Bürgerin aus Rüsselsheim zu sprechen, die in Sitzungen des Rechtsausschusses immer die Gleiche ist. Sie werden permanent von einer Bürgerin aus Rüsselsheim angerufen, die Ihnen alles Mögliche zuträgt. Vielleicht bringen Sie sie irgendwann einmal mit. Sie können sie als Praktikantin anmelden. Bringen Sie sie doch einmal in eine Sitzung des Rechtspolitischen Ausschusses mit. Wir könnten uns dann da weiter austauschen.

In allererster Linie fehlt der Justiz weiterhin Personal. Deshalb begrüßen wir es ausdrücklich, dass es dem Justizminister gelungen ist, innerhalb der Landesregierung diesen Aufwuchs durchzusetzen, der jetzt in den Entwurf des Doppelhaushalts eingeflossen ist. Das werden fast 500 Stellen netto mehr sein. Das Gros, fast 400 Stellen, ist für das kommende Jahr vorgesehen. Die zweite Tranche wird es dann im Jahr 2024 geben. Das ist in der Geschichte des Landes Hessen wahrlich einmalig. Alle Bereiche und alle Laufbahnen werden bedacht werden. Auch das ist richtig.

Ich fange einmal mit den Richterinnen und Richtern an. Wir brauchen die 66 zusätzlichen Stellen im Justizsektor dringend. Dazu wurde schon viel Richtiges gesagt. Auch dort sind die Herausforderungen, die in den nächsten Jahren vor uns liegen, gewaltig. Der Kern betrifft natürlich die Rechtsprechung. Das sind die 100 Stellen für die Richterinnen und Richter und die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte.

Richtig ist auch: Wir brauchen substanziell in den nächsten Jahren noch mehr. Aber wir müssen auch die passenden

Menschen dazu finden. Wir haben da parteiübergreifend als Abgeordnete die Bemühungen verstärkt, soweit wir das beeinflussen können. Wir sind bereit, dass der Richterwahlausschuss, der eine hessische Besonderheit und ein Verfassungsorgan ist, häufiger, schneller und intensiver tagt. Wir können das jederzeit machen, wenn es angezeigt ist.

Wir haben beim letzten Mal dort intensiv über die Veränderung der Zugangskriterien gesprochen. Ich glaube, das kann ich für die Kolleginnen und Kollegen aller Couleur und auch für die Vertreter der Richterschaft sagen: Wir haben uns die Entscheidung nicht leicht gemacht. Wir haben die Zugangskriterien noch einmal moderat abgesenkt. Das geschah in dieser Wahlperiode zum zweiten Mal. Das ist niemandem, der daran beteiligt war, leichtgefallen.

Aber wir müssen auch sehen, dass der Fachkräftemangel inzwischen nicht nur bei den Elektrikern und auf dem Bau angekommen ist. Das betrifft auch die Gastronomie und andere Bereiche. Wer hätte das gedacht? Unter uns sind einige Juristinnen und Juristen, die alle nur die Juristenschwemme im Kopf haben. Wer hätte gedacht, dass die Juristen in diesem Land einmal knapp werden? Der Fachkräftemangel ist in allen Bereichen angekommen.

Ich möchte einfach einmal zwei Zahlen nennen. Zum Zeitpunkt meines eigenen zweiten Staatsexamens vor ziemlich genau 20 Jahren hatten wir pro Jahr über 10.000 Absolventen mit zweitem Staatsexamen. Heute sind es noch 6.500. Wenn bei der Zahl der Abgänger ein gutes Drittel fehlt, dann fehlt dieses Drittel überall. Es fehlt potenziell dann auch bei der Justiz, in der Anwaltschaft und in der Verwaltung. Vor diesem Effekt ist niemand gefeit. Deswegen müssen wir unsere Anstrengungen intensivieren.

Die Anforderungskriterien wurden etwas abgesenkt. Es gibt mehr Gehalt. Das ist ein grandios wichtiger Schritt. Die ersten zwei Stufen werden abgeschnitten. Alle, die schon im System drinnen sind, sollen davon auch profitieren. Das ist das eine. Das ist ein ganz wichtiger Anreiz. Denn viele junge Bewerberinnen und Bewerber schauen auch, aber nicht nur, auf das Geld.

Ich habe den Richterwahlausschuss angesprochen. Wir haben in Hessen diese Besonderheit. Sie führt dazu, dass ein Aufnahmeprozess in die hessische Justiz eine Woche, zwei, drei oder vier Wochen oder auch einmal zwei Monate länger als in einem anderen Bundesland dauern kann. In unseren Nachbarländern kann ein Justizminister theoretisch am Tag des zweiten Staatsexamens einem jungen Bewerber oder einer jungen Bewerberin eine Zusage geben. Er kann dann ihm oder ihr die Urkunde in die Hand drücken. Die Möglichkeit haben wir nicht.

Es gab 1946 gute Gründe, den Richterwahlausschuss in die Verfassung aufzunehmen. Es gibt gute Gründe, dass er bis heute fortbesteht. Aber es kann natürlich zu dieser kleinen Zeitverzögerung kommen.

Ich finde, dafür ist im Justizministerium eine sehr charmante und kluge Idee entstanden. Das ist die sogenannte Assessorbrücke. Auch das ist eigentlich etwas für die Fachpolitiker. Das ist keine Brücke über einen Fluss. Vielmehr ist das eine Brücke über die Zeit, nämlich von dem Ablegen der Staatsprüfung bis zum Einstellen in die Justiz. Dass man diesen jungen und talentierten Menschen eine Gelegenheit bietet, unmittelbar nach dem Ablegen des zweiten Staatsexamens weiter für das Land tätig zu sein,

ist, glaube ich, ein sehr guter Schritt, die jungen Menschen bei uns zu halten.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei sind wir nicht begrenzt. Es geht nicht nur um Richterinnen und Richter und um deren Bezahlung, sondern es geht auch um Änderungen von Verfahren. Auch da ist das Land Hessen weiterhin innovativ; auch schon unter Roman Posecks Vorgängerinnen und Vorgängern haben wir einige wegweisende Projekte angestoßen, beispielsweise beim Amtsgericht Frankfurt das Projekt „Frauke“, bei dem es um Fluggastrechteverfahren geht. Schon länger beschäftigen sich die Justiz in Hessen und auch das Ministerium mit künstlicher Intelligenz zur Arbeitserleichterung für Richterinnen und Richter, genau wie das Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte bereits seit vielen Jahren tun. Ich finde, auch der Staat muss sich der modernen Mittel bedienen, die die Anwaltschaft schon längst nutzt.

(Zuruf Tobias Eckert (SPD))

Es muss uns auch zu denken geben, wenn in Frankfurt zum Teil jede dritte Klage eine Dieselklage ist, in Stuttgart inzwischen wohl fast jede zweite Klage – daran erkennt man auch die wirtschaftliche Bedeutung gerade des Gerichtsstandorts Frankfurt. Aber es kann nicht im Sinne des Rechtsstaats sein, wenn Richterinnen und Richter dauerhaft einen entsprechenden Anteil ihrer Arbeitskraft diesen Massenverfahren widmen müssen. Ich glaube, da müssen wir mit der Zeit gehen und innovativer sein. Am Schluss entscheidet immer eine Richterin oder ein Richter, aber den Weg zur Entscheidungsfindung können wir etwas abkürzen.

Zu den anderen Bereichen ist einiges gesagt worden. Die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sind diejenigen, die in der Justiz eine ganz herausragende und wichtige Arbeit leisten, von denen neben den Vollzugsbediensteten und den Richtern nicht so häufig gesprochen wird, aber ohne die gar nichts geht.

Herr Kummer, da Sie es hier wiederholt haben, will ich es hier auch klar hinterlegen: Ich halte es für keine originelle Idee, sämtliche Ausbildungen aus allen möglichen Zweigen der hessischen Justiz in Rotenburg zu konzentrieren, was Sie, glaube ich, schon ein paarmal vorgetragen haben. Wenn wir weiter junge Menschen gewinnen müssen, müssen wir auch schauen, woher die kommen: Die kommen eben aus ganz Hessen, und die Attraktivität der Justiz wird nicht dadurch steigen, wenn wir noch mehr Menschen über möglicherweise noch längere Zeit nach Nordhessen verfrachten wollen.

(Gerald Kummer (SPD): Das stärkt den ländlichen Raum!)

– Ja, das stärkt den ländlichen Raum. Aber wenn nicht alle dorthin wollen, sollte man vielleicht auch ein paar Angebote im Rhein-Main-Gebiet aufrechterhalten. – Von daher zu dieser Idee, möglichst alles nach Rotenburg zu verlegen, und zwar möglichst lange, damit dort viel los ist: Zum einen ist in Rotenburg gar nicht so wenig los, wie alle denken. Zum anderen will auch nicht jeder zwingend nach Rotenburg.

(Zurufe SPD)

Wenn wir vom Kampf um die besten und klügsten Köpfe sprechen, sollte die Justiz auch in der Fläche weiter vertreten sein.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch ein paar letzte Gedanken zum Verhältnis des Landes Hessen und der Länder zum Bund. Frau Schardt-Sauer hat viel Redezeit darauf verwendet: Es geht mir hier nicht um Bund-Bashing. Aber ich meine, die Aufgabe eines Landesjustizministers und einer Landesregierung ist es schon, die Interessen des Landes Hessen kraftvoll auch gegenüber dem Bund zu vertreten. Das Gute ist: Roman Poseck ist dort in der Justizministerkonferenz nicht allein, sondern eine seiner Kolleginnen hat es neulich so treffend mit „Es steht 16 : 0“ zusammengefasst. Daran kann man sehen, dass die Landesjustizministerinnen und -justizminister sich in vielen Fragen einig waren.

Der Bund hat auch ein neues Programm für den Rechtsstaat ausgerufen; aber wenn man genauer hinschaut, geht es dort vor allem um neue Prestigeprojekte des Bundes, die die Länder nicht entlasten, sondern zum Teil den Landesverwaltungen sogar noch mehr Arbeit aufbürden. Neues Budget, wie in der Vergangenheit, gibt es auch keines. Als noch die Große Koalition in Berlin regiert hat, gab es auch originäres Bundesgeld zur Stärkung der Justiz. Diesmal ist es so, dass der Bund eher noch mehr Arbeit macht.

Diese Bemerkung sei mir schon noch gestattet: Ich hoffe, dass Herr Buschmann in den nächsten drei Jahren, die er dafür noch zur Verfügung hat, seine Rolle noch findet.

(Lachen Freie Demokraten)

In seinem ersten Jahr – das kann man doch vielleicht ganz sachlich darstellen – ist er vor allem nicht als Justizminister aufgefallen, sondern dadurch, dass er der Obergesundheitsminister sein wollte und sich diese täglichen Scharmützel mit Herrn Lauterbach über die Medien geliefert hat.

(Zurufe Freie Demokraten)

Ich glaube, das ist nicht seine Aufgabe. Wenn er dahin zurückkommt, Justizminister zu sein und auch an der Stärkung der Justiz in Deutschland mitzuwirken, dann erfüllt er doch noch seine Aufgabe, und dafür hat er noch drei Jahre Zeit. Aber ich glaube, von diesen 15 Minuten Redezeit sollte man dieser Frage wahrlich nur 30 Sekunden widmen.

Um auf Hessen zurückzukommen – ich glaube, damit kann man das Ganze abbinden –: Hessen handelt, hier handelt die Landesregierung. Der hessische Pakt für den Rechtsstaat hat seinen Namen wirklich verdient. Wir als CDU-Fraktion unterstützen diesen Weg ganz entschieden – zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger, der hessischen Richterinnen und Richter, aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz. Ich glaube, wir sind auf einem sehr guten Weg. Dabei haben Sie die volle Unterstützung.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Vielen Dank, Herr Heinz. – Zu einer Kurzintervention hat sich Frau Hofmann von der SPD-Fraktion gemeldet.

(Zuruf: Hört, hört!)

#### **Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Allen Rechtspolitikerinnen und Rechtspolitikern, die sich mit der Materie auskennen, erscheint es wie ein ICE, der sozusagen fast gegen eine Betonmauer zu fahren drohte und bei dem man jetzt die Notbremse gezogen hat – glücklicherweise. Das bedeutet aber nicht, dass der ICE oder das Gefährt, mit dem man hier unterwegs ist, mit der nötigen Schnelligkeit unterwegs ist, die erforderlich wäre; denn man kann die letzten 20 Jahre missratener Justizpolitik in Hessen nicht ungeschehen machen. Das ist einfach so.

(Zuruf: Du liebe Zeit! – Weitere Zurufe)

Die Lücken und Löcher, die jetzt zu stopfen sind, sind eben immens. Das kann auch kein Justizminister, auch Prof. Poseck, der das Ganze mit Verve und Kompetenz angeht, in einem Jahr umkrepeln. Das muss man einfach einmal auf den Punkt bringen.

(Beifall SPD)

Herr Heinz, es ist schon beschämend, wenn Sie sagen: Na ja, Gewaltverbrecher wurden auch in anderen Bundesländern entlassen, ist doch hier gar nicht so schlimm. – Nein, ich sage Ihnen deutlich: So etwas darf nicht passieren.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hat er auch nicht gesagt!)

So etwas ist ein Sicherheitsrisiko für unser Land.

(Beifall SPD – Unruhe)

Ich möchte einen weiteren Punkt unterstreichen. Wenn man sich in einer Situation befindet wie wir uns aktuell in Sachen Justizpolitik, wo in vielen Bereichen Lücken zu schließen und Löcher zu stopfen sind, dann muss man in der Tat die richtigen Prioritäten setzen. Ich nenne einmal den Rechtspflegerbereich, der schon angesprochen wurde: Hier weist der Rechtspflegerverband zu Recht darauf hin, dass wir trotz eigener Bemühungen und Kraftanstrengungen des hoch motivierten Personals viele Beschwerden – vielleicht sogar die meisten – beim Nachlass, beim Grundbuch, bei der Zwangsvollstreckung, in Betreuungssachen etc. haben.

(Zuruf: Kurzintervention!)

#### **Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Frau Hofmann, Ihre Zeit ist abgelaufen.

#### **Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD):**

Man weist dort zu Recht darauf hin, dass es allein vier Jahre dauert, bis das entsprechende Personal, von dem jetzt zu wenig eingestellt ist, überhaupt ankommt. Insofern sollten Sie das noch einmal überdenken.

(Vereinzelter Beifall SPD – Zurufe)

#### **Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Frau Hofmann. – Herr Heinz, Sie haben Gelegenheit zur Antwort.

**Christian Heinz (CDU):**

Herr Präsident, vielen Dank für die Gelegenheit, zu erwidern. – Frau Hofmann, Sie wissen es selbst: Sie haben mich falsch zitiert. Ich habe nicht gesagt, dass spiele in Hessen keine Rolle. Aber lassen wir das einmal beiseite.

Ich greife lieber Ihr Bild von dem ICE auf: Dass der auf eine Wand zufährt, halte ich für ein etwas schiefes und schräges Bild.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der ist vorher 230 km/h gefahren, jetzt fährt er 300 km/h. Von daher: Wir sind weiter auf einem guten Weg, und der ICE wird auch in seinem Zielbahnhof ankommen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Vielen Dank, Herr Heinz. – Damit haben wir die Regierungserklärung des Hessischen Ministers der Justiz entgegengenommen und besprochen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**Erste Lesung****Gesetzentwurf****Fraktion der Freien Demokraten****Gesetz zur Stärkung der Rolle der Kommunen auf EU-Ebene**

– **Drucks. 20/9252** –

Zur Einbringung hat sich Herr Dr. h.c. Hahn von der FDP gemeldet.

**Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Europa-Union Hessen hat sich auf ihrer letzten Jahrestagung unter anderem mit dem Thema beschäftigt, wie man denn Europapolitik, wie man denn die segensreichen und die weniger segensreichen Dinge, die aus Brüssel und aus Straßburg kommen, in die hessische Kommunalpolitik einbauen kann. Dann haben sie einen entsprechenden Beschluss gefasst, dem zufolge die Kommunen verpflichtet werden sollten, einen eigenständigen kommunalen Europabeauftragten einzusetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, 70 % der in der Europäischen Union beschlossenen Regelungen haben Einfluss auf die Kommunen. Also, allein vom Inhalt her ist dieser Hinweis der Europa-Union Hessen – von dem ehemaligen Europaabgeordneten Thomas Mann, der CDU-Politiker ist, geleitet – sehr vernünftig.

(Beifall Freie Demokraten)

Inhaltliche Vorgaben sind in aller Regel natürlich auch vorzubereiten. Da gibt es schon eine relativ kluge Struktur, die wir gemeinsam in den letzten zehn Jahren aufgebaut haben, in der die hessische Politik Einfluss auf die europäische Politik nehmen kann. Ich bin immer noch dankbar dafür, dass es in meiner Verantwortungszeit gelungen ist, das Haus der Regionen zu errichten, zu füllen und jetzt auch zu richtig gutem Leben zu erwecken.

(Beifall Freie Demokraten)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, da ist auch schon die Kommunalpolitik vertreten. Natürlich haben die Kommunalen Spitzenverbände dort ihre entsprechenden Büros bzw. ihre entsprechenden Verbindungsmitarbeiter. Ich bin auch dankbar, dass die Region Frankfurt/Rhein-Main dort schon seit längerer Zeit ein Büro hat. Dort ist also auf der Ebene der Vertretungen der kommunalen Familie schon eine Organisationsstruktur vorhanden. Nur unten, in den Kommunen, ist das nicht der Fall.

Das ist der Ansatz, den wir Ihnen heute gerne vortragen möchten, indem wir sagen: Wir müssen es erreichen, dass in den Kommunen eine entsprechende Motivation, dass vielleicht auch einfach nur erst einmal ein Bewusstsein dafür geschaffen wird, dass es europäische Normen gibt, die den Kommunen etwas zu sagen haben, die Einfluss auf ihre Politik, auf ihre tägliche Dienstleistungsarbeit für die Bürgerinnen und Bürger haben. Da sollten die Kommunen auch die Möglichkeit haben, diese mit zu beeinflussen und die entsprechenden guten Dinge, die man in Hessen gelernt hat, auch in die europäische Politik einzubringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der zweite Schwerpunkt – – Ich schaue nur dauernd etwas hilflos auf diese Seite, weil ich schon überrascht bin, dass das Europaministerium bei einem derartigen Thema in keiner Weise vertreten ist.

(Zuruf Minister Michael Boddenberg)

– Herr Finanzminister, das ist vollkommen egal; es ist nicht da.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD – Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Das fällt doch gar nicht auf! – Zuruf Minister Peter Beuth)

– Herr Innenminister, ich weiß da schon die Zuständigkeiten einzuschätzen. Aber wenn jemand über Europa redet, dann gehe ich davon aus, dass es jedenfalls der Anstand gebietet, dass die Europaministerin und/oder ihr Staatssekretär hier anwesend sind. Das darf ich hier schon einmal zu Protokoll geben, obwohl ich ungern von der Regierungsbank gestört werde.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt SPD und AfD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das zweite Thema sind die europäischen Fördermittel. Auch hier gilt wieder genau dasselbe von der Struktur her: Ja, wir haben eine gute Organisation in Brüssel aufgebaut, ja, wir haben mit den kommunalen Familien auch Informationen, wie es weitergehen kann, wo man sich Geld holen kann. Wir haben sogar entsprechende Einrichtungen in mindestens zwei Ministerien – neben dem Europaministerium –, wie man Fonds verwaltet und wie man an Gelder kommt.

Aber „unten“ ist wieder die Frage – meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn mir jetzt jemand unterstellen will, dass ich als Mensch, der seit 1977 Kommunalpolitik macht, „unten“ als unten ansehe, dann wäre das reine Polemik; ich glaube, dann könnten wir uns gleich einmal zur Seite begeben –: Diejenigen, die es interessieren muss, kommen da nicht wirklich heran, weil sie die entsprechenden Informationen nicht haben, weil sie sie nicht haben können, weil sie dafür offensichtlich bisher nicht genügend Personal zur Verfügung gestellt haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist natürlich ein Angebot. Ich kann Ihnen verraten: In der FDP-Fraktion

habe ich in der ersten Lesung keine hundertprozentige Unterstützung bekommen.

(Tobias Eckert (SPD): Och!)

Allein bei der Frage hauptamtlich/ehrenamtlich, bei den Fragen „Wo ist das Limit mit den Einwohnerzahlen?“, „Wann braucht man wie was?“ waren wir in unserer Elf-Mann-Truppe schon ein bisschen streitig, was wir ansonsten fast nie sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist deshalb bewusst ein Angebot, wie wir es jetzt hier gewählt haben. Aber Sie merken auch, dass wir bereit sind, das eine oder andere aus der Anhörung heraus aufzunehmen, um es dann mit Ihrer Unterstützung und mit der Unterstützung der Anzuhörenden möglicherweise noch besser zu machen.

Ich will in keinsten Weise verschweigen, dass die Idee schon einmal hier im Hause aufgegriffen worden ist, und zwar in einem Antrag der Sozialdemokraten, Drucks. 20/8354.

(Stephan Grüger (SPD): Sehr gut!)

Wir haben uns jetzt die Arbeit gemacht – das heißt, eine hervorragende Mitarbeiterin hat sich jetzt die Arbeit gemacht –, daraus einen Gesetzentwurf zu bauen, sodass wir jetzt eine Stufe weiter sind. Jetzt kann man sich nicht mehr so schnell wegmogeln, wie es hier die Regierungsmehrheit bei dem Antrag der SPD gemacht hat. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

#### **Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Herr Hahn. – Für die LINKEN hat sich Herr Felstehausen zur Wort gemeldet.

#### **Torsten Felstehausen (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir diskutieren hier und heute einen Gesetzentwurf der FDP,

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Ja!)

ein „Gesetz zur Stärkung der Rolle der Kommunen auf EU-Ebene“.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Genau!)

Lassen Sie mich mit dem Positiven beginnen: Liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, der Titel Ihres Gesetzentwurfs ist wirklich gut gewählt, weil er unmittelbar einleuchtet. Eine „Stärkung der Rolle der Kommunen auf EU-Ebene“ – sicherlich würde sich keiner hier im Haus und schon gar niemand in den hessischen Kommunen darüber beschweren, wenn es dazu kommen würde.

(Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten): Aber?)

– Das Aber kommt noch; ich will noch ein bisschen beim Lob bleiben.

(Beifall Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten)  
– Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten): Noch mehr Lob?)

Wie im Gesetzentwurf richtigerweise hervorgehoben, haben die allermeisten EU-Regelungen direkt oder indirekt Einfluss auf die Kommunen – Herr Hahn sagte gerade, es

seien 70 %. Manches davon ist aus unserer Sicht wichtig und gut, anderes wiederum ist grundfalsch, und vieles ist einfach nur kompliziert und intransparent. Dies gilt vor allen Dingen für die vielen komplizierten Fördertöpfe, die mit ihrer Bürokratie und dem undurchsichtigen Wirrwarr an Zuständigkeiten viele unnötige Hürden enthalten.

Doch egal, wie man zu EU-Regelungen im Einzelnen steht: Ganz viele dieser Regelungen betreffen die Kommunen, und daher wäre es absolut sinnvoll, wenn deren Rolle auf EU-Ebene gestärkt werden würde.

Eine solche Aufwertung der Kommunen wäre allerdings nur einer von mehreren wichtigen Schritten, um die EU insgesamt transparenter, bürgernäher und vor allem demokratischer zu gestalten – etwas, was dringend notwendig ist.

In diesem Zusammenhang müssten wir dann allerdings über weiter gehende Fragen sprechen, z. B. darüber, wie man den Einfluss von Lobbygruppen, Konzerninteressen und neoliberalen Thinktanks auf EU-Ebene wirkungsvoll zurückdrängen kann. Oder lassen Sie uns darüber sprechen, wie sich die Machtbefugnisse von der EU-Kommission, aber auch von Institutionen wie der Europäischen Zentralbank, hin zum Parlament und zur Zivilgesellschaft verschieben lassen. Wir könnten auch darüber diskutieren, was wir dagegen tun können, dass Frontex und Co. weitgehend unter Ausschluss der Öffentlichkeit die europäischen Außengrenzen militarisieren und eine Festung Europa entsteht, die im wahrsten Sinne des Wortes über Leichen geht,

(Zuruf AfD: Aha!)

um ihren Wohlstand nicht mit dem Rest der Welt teilen zu müssen. All das könnten wir in einer Debatte um Europa sehr wohl diskutieren.

(Beifall DIE LINKE – Dirk Gaw (AfD): Unmöglich!)

All das sind wichtige und grundlegende Fragen von Demokratie in Europa, über die wir sprechen sollten, sprechen müssten, bei denen ich allerdings begründete Zweifel hätte, ob wir da einen Konsens mit der FDP hinbekommen würden.

Hier und heute geht es jedoch um die Rolle der Kommunen. Und da ist für uns ganz klar: Ja, die Rolle der EU muss –

(Lachen Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten))

Die Rolle der Kommunen in der EU muss gestärkt werden, und die Hessische Landesregierung muss hier mehr tun als bisher, um die Kommunen dabei zu unterstützen, meine Damen und Herren.

Das Problem ist allerdings – und jetzt komme ich zu meiner Kritik –: Der Gesetzentwurf der FDP trägt hierzu einfach rein gar nichts bei. Im Gegenteil, er beschreibt zwar ein reales Problem, aber er verortet das Problem auf der falschen Seite, am falschen Ende, nämlich bei den Kommunen und nicht dort, wo es eigentlich entsteht, auf der Ebene der EU. In diesem Sinne ist der Titel zwar einleuchtend, aber eben auch total irreführend.

Der Einfluss der Kommunen auf die EU-Politik erhöht sich nämlich nicht dadurch, dass das Land den Kommunen vorschreibt, ab sofort Europabeauftragte einzusetzen. Wenn, dann müsste umgekehrt die Landesregierung auf die

EU einwirken, damit die dort vorhandenen Gremien und Interessenverbände der Kommunen stärker berücksichtigt werden und es neue Mechanismen der demokratischen Mitbestimmung von unten gibt. Davon ist aber in Ihrem Gesetzentwurf, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, überhaupt keine Rede.

Jetzt den Kommunen aber per HGO-Änderung vorschreiben zu wollen, eine solche Beauftragtenposition einrichten zu müssen, meine Damen und Herren, das ist wirklich komplett sinnfrei und stellt einen unmittelbaren Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung dar.

Sie tun ja gerade so, als ob die Kommunen sich bisher nicht mit Europa beschäftigt hätten oder erst ein Gesetz dafür bräuchten, um sich mit Europa zu beschäftigen. Aber genau das Gegenteil ist doch der Fall.

Einige, insbesondere größere Kommunen haben längst Europabeauftragte ernannt, andere betrachten es als Querschnittsaufgabe und machen das dezentral, je nachdem, wie die lokale Verwaltung organisiert ist und wie sie arbeitet. Die Kommunen jedenfalls wissen sehr genau, wofür sie die Gelder und ihr Personal einsetzen müssen; dafür brauchen sie keine guten Ratschläge – Stichwort: Beauftragte – der FDP.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Europa-Union!)

Damit komme ich zu meinem letzten Punkt. Wirklich absurd ist, dass ausgerechnet die FDP einen solchen Vorschlag macht, ausgerechnet jene Fraktion, die sich bei jeder passenden und noch mehr bei jeder unpassenden Gelegenheit als Hüterin der kommunalen Selbstverwaltung darstellt, die Bürokratieabbau und schlanken Staat inszeniert.

(Beifall Miriam Dahlke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Und sie will jetzt den Kommunen vorschreiben, was sie zu tun haben? Es ist doch absurd, mit dem Verweis auf die kommunale Selbstverwaltung gegen die Abschaffung der unsozialen Straßenbeiträge zu sagen: Da wollen wir den Kommunen etwas nicht vorschreiben, aber hier wollen wir jetzt zwingend Beauftragte einführen. – Es ist doch absurd, gemeinsam mit dem Bund der Steuerzahler regelmäßig für den Abbau kommunaler Leistungen zu argumentieren, jetzt aber allen Kommunen ab 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern hauptamtliche Europabeauftragte aufs Auge drücken zu wollen. Das passt doch gar nicht zu Ihrem Profil. Diese Hauptamtlichen werden – so viel kann ich Ihnen verraten –, ein bisschen mehr als die 500 € pro Monat kosten, die Sie in Ihrem Gesetzentwurf veranschlagt haben.

Unser Fazit: Ja, wir müssen die Rolle der Kommunen stärken; wir müssen sie sogar deutlich stärken, wenn es um Europa geht. Und ja, es ist gut, wenn sich die hessischen Kommunen mit europäischen Angelegenheiten beschäftigen. Aber allen Kommunen per Gesetz Europabeauftragte aufzuzwingen, ist sicherlich der falsche Weg. Ein solcher Schritt löst keines der Probleme und ist ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung.

Falls es hierzu eine Anhörung gibt – wir jedenfalls werden alles dafür tun, dass es dazu kommt –, werden die Kommunen das sicherlich ähnlich kommunizieren. Wir werden auf jeden Fall diesen Gesetzentwurf ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE – Zuruf Freie Demokraten: Oh!)

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Vielen Dank, Herr Felstehausen. – Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Hofmann gemeldet.

**Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zu Beginn meiner Rede dieses Thema etwas grundlegender einordnen. Worüber sprechen wir? Wir sprechen über unsere Europäische Union, die eine Wertegemeinschaft ist,

(Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten): Sehr richtig!)

ein Modell der liberalen Demokratie,

(Zuruf Freie Demokraten: Liberal!)

die Mitgliedstaaten mit dem festen Ziel der gegenseitigen Stärkung und der gegenseitigen Unterstützung zusammenführt –

(Zuruf Dr. Frank Grobe (AfD))

auf einer Wertebasis für Wohlstand, Freiheit,

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Sehr gut!)

Arbeit und Wirtschaft, dem Sozialmodell im globalen Wettbewerb,

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Wettbewerb!)

um auch gemeinsame Antworten auf die Herausforderungen des Klimawandels, der Digitalisierung und der Migration auf dem festen Fundament von Demokratie

(Dr. Frank Grobe (AfD): Oh ja, gerade Demokratie!)

und Rechtsstaat zu suchen und zu finden.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Die Europäische Union, in der wir leben dürfen, ist für uns ein Geschenk.

(Beifall SPD)

Sie hat uns mehr als 70 Jahre lang und bis zum heutigen Tag Freiheit, Frieden und Wohlstand gesichert.

(Zuruf AfD: Der größte Beitragszahler sind wir!)

Leider ist dies in einem Teil Europas nicht mehr so. Durch den schrecklichen Angriffskrieg Putins gibt es in einem Teil Europas, in der Ukraine, leider Krieg.

Gerade in diesen Zeiten einer globalen Welt, in der Konflikte und kriegerische Auseinandersetzungen zunehmen und die unsicherer wird, müssen wir alle Anstrengungen unternehmen, um unsere Europäische Union, unsere Wertegemeinschaft, in der wir leben dürfen, weiter zu stärken, und zwar auf allen Ebenen.

(Beifall SPD und Freie Demokraten – Zuruf AfD)

Die Europäische Union fußt ganz bewusst auf einem Mehrstuflensystem. Sie fußt ganz klar auch auf den Kommunen, die das Fundament der Europäischen Union sind, sowie auf den Mitgliedstaaten. Deshalb ist es doch wichtig und richtig, zu fragen: Wie können wir auch die kommunale

le Ebene nicht nur im administrativen, sondern auch im rechtlichen Bereich – Herr Dr. h.c. Hahn hatte schon darauf hingewiesen, dass 70 % der Vorgaben und Vorschriften auch die kommunale Ebene betreffen – stärken?

(Beifall SPD und Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten))

Denn in den Kommunen leben die Menschen.

(Beifall Stephan Grüger (SPD))

Hier ist die Wiege der Demokratie. Hier wird Daseinsvorsorge gelebt.

Ich bin dankbar, dass Sie selbst erwähnt haben, dass Sie – ich will das einmal so formulieren – abgeschrieben haben. Die SPD hat bereits zweimal diesen Antrag gestellt – durch Europabeauftragte auf der kommunalen Ebene –, genau hier anzusetzen: Wie können wir Europa in den Kommunen stärken?

(Beifall SPD)

Deshalb muss ich ganz klar sagen: Herr Felstehausen, ich bin von Ihrer kleinteiligen Kritik etwas irritiert.

(Beifall SPD und Freie Demokraten – Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Dann können wir mal schauen, was Sie unter Selbstverwaltung verstehen!)

Im Gesetzentwurf ist eine Sollvorschrift normiert: Erst ab 50.000 Einwohnern sollen hauptamtliche Strukturen geschaffen werden

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Und davor?)

und darunter ehrenamtliche Strukturen, auf die man bewusst setzt.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Und die brauchen nichts?)

Es ist wichtig, dass wir auch in den Kommunen bei den Bürgerinnen und Bürgern noch mehr engagierte Personen finden – hoffentlich solche Beauftragte –, die sagen: Die europäische Idee ist auch meine Idee. Ich multipliziere sie in meine Kommune, in meine Stadt hinein. Ich schaue, dass ich zum Multiplikator werde, dass ich im Förderkullissenschungel die Kommune unterstütze – das ist ein großes Problem – und dass ich –

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Das macht man so nebenbei?)

– Nein, als Hauptaufgabe. Deswegen soll es die Beauftragten geben – als eigene Aufgabe; das ist entscheidend.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Ehrenamtlich?)

Der folgende Gedanke ist noch gar nicht angesprochen worden: Über die Kommunen sollen die Völkerverständigung und die mannigfaltigen Partnerschaften – es gibt über 6.500 Partnerschaften der Kommunen in Deutschland – durch solche Beauftragten gepflegt und weiter gestärkt werden. Deshalb sage ich Ihnen deutlich: Das ist ein richtiger Ansatz.

(Beifall SPD und Freie Demokraten – Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Alles ehrenamtlich: Partnerschaften, Fördermanagement?)

Daher begrüßen wir diesen Gesetzentwurf. Wir werden ihn konstruktiv im Gesetzgebungsverfahren unterstützen.

Ich sage Ihnen deutlich: Gerade in diesen Zeiten mannigfaltiger Krisen in einer globalen Welt brauchen wir mehr Europa. Wir brauchen ein stärkeres Europa – auch in den Kommunen, wo die Menschen leben. Deshalb ist es richtig, durch einen solchen Ansatz auch die kommunale Seite stärker in das Zentrum der europäischen Idee zu rücken. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

#### Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Hofmann. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Dahlke das Wort.

(Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten): Heike, du kannst dich zu uns setzen! – Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Komm doch mal rüber!)

#### Miriam Dahlke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Freien Demokraten möchten gern kommunale Europabeauftragte in jeder Kommune in Hessen einsetzen. Sie wollen das in der HGO und in der HKO vorschreiben. Dabei ist das – das haben wir eben schon gehört – gar keine Idee der Freien Demokraten, sondern stammt aus einem Antrag, der im Sommer auf der Landesversammlung der hessischen Europa-Union beschlossen worden ist.

Fairerweise muss man sagen – das haben wir eben auch gehört –, dass schon seit April ein Antrag der SPD vorliegt, der es aber bisher noch nie in den Ausschuss oder ins Plenum geschafft hat. Er scheint nicht sehr prioritär behandelt zu werden.

(Zuruf SPD: Was ist bei euch prioritär? Die Odenwaldbahn hat bei euch Priorität!)

Dieser Antrag beschäftigt sich auch mit dieser Thematik, nur dass man sich nicht die Mühe gemacht hat, einen Gesetzentwurf zu schreiben. Nicht ganz klar ist, wer die Idee ursprünglich hatte.

So oder so stellen sich für uns aber zwei Fragen: Erstens. Haben Sie die Kommunen eigentlich gefragt, ob sie es gut finden, die Einsetzung eines oder einer Pflichtbeauftragten vom Land vorgegeben zu bekommen? Zweitens. Ist es überhaupt sachlich sinnvoll, das so zu machen? Das sind die zwei Fragen, die sich hier stellen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Antwort auf die erste Frage ist höchstwahrscheinlich Nein. Die Antwort auf die zweite Frage ist ziemlich sicher Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen. Unbestritten ist nämlich: Die Kommunen tragen eine sehr wichtige Rolle im Gefüge der Europäischen Union. Etwa zwei Drittel der Gesetzgebung betreffen die Kommunen direkt oder indirekt. Partnerschaften zwischen Städten halten die Verbindung zwischen Menschen unterschiedlicher Nationalitäten zusammen. Im Prinzip sind die Kommunen die Basis, ohne die die Europäische Union so nicht funktionieren und existieren würde.

Der Landesregierung ist das selbstverständlich bewusst. Deswegen fördert sie auch mit ganz unterschiedlichen und vielfältigen Maßnahmen die europäische Integration



in Hessen, z. B. mit dem Europanetzwerk. Wir haben Veranstaltungen rund um die Europawoche. Wir haben das Mehr-Regionen-Haus in Brüssel. Wir haben ganz aktuell das „Hey, Europe!“-Festival. Wir haben natürlich auch nicht zuletzt das sehr erfolgreiche HessenRail-Programm, mit dem junge Leute auf Kosten des Landes Europa mit dem Zug entdecken können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Andersherum wollen Kommunen auch Einfluss auf die Politik in Brüssel und Straßburg nehmen. Dazu gibt es einige institutionell verankerte Wege. Es gibt den Ausschuss der Regionen, den Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarats sowie den Rat der Gemeinden und Regionen Europas. Kommunen aus der gesamten EU können sich dort treffen, ihre Stimme einbringen und sich so Gehör verschaffen. Ich weiß gar nicht, ob es immer allen so bewusst ist, wie viele Möglichkeiten es da schon gibt. Daher sage ich an dieser Stelle den Freien Demokraten Danke dafür, dass man an diesem Pult wieder einmal auf diese Möglichkeiten hinweisen kann.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Es ist ganz klar: Die großen Fragen unserer Zeit können wir nur gemeinsam beantworten. Das ist die Überzeugung der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen. Es ist gut, wenn auch die Kommunen erkannt haben, welche Rolle Europa für sie spielt.

Jetzt kommen wir zum Gesetzentwurf. Eine Vorgabe durch das Land in der HGO braucht es dafür nicht. Übrigens hat es auch kein anderes Bundesland so geregelt – kein einziges. Wenn Sie recherchieren, werden Sie feststellen, dass es trotzdem viele Kommunen gibt, die Europabeauftragte haben, wenn sie das in ihrer kommunalen Selbstverwaltung als richtig und wichtig erachten. Diese haben dann je nach Kommune ganz unterschiedliche Aufgaben, sodass es für die Situation vor Ort am besten passt. In einigen Kommunen gibt es jemanden, der eher informativ unterwegs ist, andere beschränken sich auf die Betreuung der städtischen Partnerschaften. Das geschieht aber so, wie es die Kommune für sich selbst entscheidet.

Es ist definitiv nicht so, dass die Kommunen, die sich mit Europa beschäftigen wollen, das nicht schon könnten, sich nicht schon auf den Weg machen könnten. Es braucht dazu auf jeden Fall keine Verankerung in der HGO. Deswegen lehnen wir den vorliegenden Gesetzentwurf ab.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Es wurde eben auch die Frage der Fördermittelberatung angesprochen. Die Freien Demokraten suggerieren in ihrem Gesetzentwurf einen Mehrwert durch vom Land vorgeschriebene Europabeauftragte, weil sich die Kommunen dann besser im breiten Angebot der EU-Fördermittel zu rechtfinden würden. Wir sehen auch das ein bisschen anders. Ja, die Beantragung und vor allem die Abrechnung dieser reichhaltigen EU-Fördermittel ist komplex bzw. kann komplex sein, aber Sie ignorieren total, welche Angebote es schon gibt. Sie ignorieren total, welche Angebote es schon gibt, und Sie hören mir noch einmal zu, wenn ich zu Ihrem Gesetzentwurf spreche. Das ist ein bisschen schade.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Ich höre Ihnen schon zu, Frau Kollegin!)

Da sind zuerst die EU-Förderlotsen im Innenministerium zu nennen. Es gibt das EU-Beratungszentrum der Staatskanzlei, dessen Aufgabe es ist, als zentraler Ansprechpartner der EU-Förderungen sämtliche Anfragen in dem Bereich zu koordinieren. Dann gibt es noch die Europe-Direct-Informationszentren. Davon gibt es in Hessen vier. Diese holen das jeweils noch in die Region. Natürlich kann man noch darüber sprechen, wie man diese Beratung noch zielgenauer gestalten kann; aber in jeder Kommune eine Person auszuweisen, die das vielleicht gar nicht leisten kann, sich in diesem breiten Angebot zurechtzufinden, ist aus unserer Sicht keine gute Idee.

(Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten): Die Idee ist nur vom Falschen!)

Lassen Sie die Kommunen lieber entscheiden, wie sie die Hilfe, die es schon gibt, in Anspruch nehmen wollen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Felstehausen ist mir da ein wenig zuvorgekommen; denn auch ich finde: Dass ausgerechnet die Freien Demokraten den Antrag der Landesversammlung der Europa-Union aufgreifen und eine Vorgabe, eine Pflicht für die Kommunen vorschreiben wollen,

(Stephan Grüger (SPD): Für die Freiheit! – Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten): Wir sind sehr für Europa!)

ist ziemlich widersinnig und ziemlich überraschend. So viel dann also zum Thema kommunale Selbstverwaltung, Bürokratieabbau und FDP.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten): Traurig, traurig! – Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Die GRÜNEN und DIE LINKE sind sich einig! – Weitere Zurufe)

#### **Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Augenblick, Frau Dahlke. – Es ist sehr unruhig im Haus. Die Rednerin hat jetzt wieder das Wort.

#### **Miriam Dahlke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich wollte zum Abschluss noch etwas Versöhnliches sagen. Ich würde sagen, uns alle bis zur FDP eint der Wunsch, die Kommunen bei der europäischen Integration zu stärken. Das sieht die Europa-Union so. Wie gesagt, es gab diesen Antrag.

(Beifall Tobias Eckert (SPD) und Manfred Pentz (CDU))

– Danke schön. Das ist schön. Ich freue mich über die Zustimmung.

(Tobias Eckert (SPD): Das war der Applaus für Europa!)

Das sehen die Parteien so, die Mitglieder in der Europa-Union haben. Es gibt nun einmal schon sehr viele Möglichkeiten des Landes, die Kommunen zu unterstützen. Deswegen ist Ihr Gesetzentwurf der falsche Weg. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Vielen Dank, Frau Dahlke. – Für die CDU hat sich Herr Bauer zu Wort gemeldet.

**Alexander Bauer (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Debatte, wer die Idee zuerst hatte, ob es eine liberale oder sozialdemokratische Idee war,

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Das ist sowieso egal!)

das ist völlig egal. Entscheidend ist, ob es eine gute Idee ist.

(Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten): Das ist eine gute Idee!)

Dazu habe ich meine Meinung bei der Lektüre des Gesetzentwurfes gebildet. Es wurde auch schon bei den Kollegen Vorrednern deutlich, dass man hier durchaus geteilter Meinung sein kann.

Herr Hahn, ich will Ihnen gerne zusprechen, dass Sie sich in beiden Bereichen, der Europapolitik und der Kommunalpolitik, verdient gemacht haben. Umso mehr verwundert es mich, dass Sie hier diesen Gesetzentwurf vortragen, weil Sie doch bei jeder Gelegenheit Ihr liberales Grundcredo vortragen und bei jeder Gelegenheit Montesquieu zitieren, der, wenn es um Gesetze geht, gesagt haben soll:

Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu machen.

An diesen Spruch möchte ich Sie gerne erinnern. Er ist vollends zutreffend bei der Frage, die wir heute debattieren. Wir brauchen diesen Gesetzentwurf schlicht nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich sind die Kommunen in der Tat von überragender Bedeutung für den Aufbau unseres Staates und auch für den Aufbau der Europäischen Union. Die über 92.000 Kommunen innerhalb der Grenzen der EU sind auch ihr Fundament. Neben der zwischenmenschlichen Ebene – Sie haben es schon erwähnt – sind die Städtepartnerschaften auf europäischer Ebene ein wertvolles Element, aber auch die administrative Bedeutung wird immer größer.

Zu Recht schreiben Sie in Ihrer Begründung, dass mittlerweile fast 70 % aller Rechtsakte der Europäischen Union direkte oder indirekte Auswirkungen auf die hessischen Kommunen haben. Die allermeisten von uns haben kommunalpolitische Erfahrungen und wissen selbst um die Bedeutung des Europarechts für unsere Städte und Gemeinden. Durch die von ihr gesetzten sozialen und ökologischen Standards, die Vorgaben des Verbraucherschutzes, die Binnenmarktregulierungen, durch alle diese Rechtsakte nimmt die EU Einfluss auf den kommunalen Alltag. Wir spüren das im Abfallrecht, im Vergabewesen, bei der Digitalisierung und beim ÖPNV, um nur einige zu nennen.

Praktisch kann keine Leistung der Daseinsvorsorge existieren, die nicht auf Regeln der EU zur Auftragsvergabe oder zum Wettbewerbsrecht achten muss. Vor so einer großen Herausforderung, denke ich, kann man durchaus überlegen, wie man das Ganze vereinfachen kann. Aber das ist in dem Gesetzentwurf nicht zugrunde gelegt; denn das, was

Sie hier vorschlagen, ist eine verpflichtende Tatsache, was wir auf keinen Fall in die HGO einführen möchten. Denn Sie wollen einen Ehrenamtlichen damit beauftragen, zu überblicken, welche Fördermöglichkeiten auf europäischer Ebene existieren. Ich denke, die Last, diese europarelevanten Verwicklungen zu überblicken, ist für einen Ehrenamtlichen eine Überlastung. Der Europabeauftragte soll zudem an keine Weisung gebunden werden. Das wird die Last sicher nicht leichter machen.

Die Thematik ist äußerst komplex, verantwortungsvoll und mitunter auch mit sehr viel Geld verbunden. Sie wissen selbst, dass die Europäische Union allein in der Fördermittelperiode 2014 bis 2020 für hessische Kommunen über 240 Millionen € allein aus dem Fonds für regionale Entwicklung bereitgestellt hat. Fast 137 Millionen € kamen aus dem Fonds für Landwirtschaft. Noch einmal 172 Millionen € wurden aus dem Europäischen Sozialfonds zur Verfügung gestellt. Das sind riesige Summen, die dort bewegt werden. Das können Sie nicht allen Ernstes einem Ehrenamtlichen aufbürden.

Meine Damen und Herren, Sie wissen wahrscheinlich nicht, was die Hessische Landesregierung bzw. das Innenministerium in diesem Bereich der Fördermittelvermittlung schon leistet. Meine Vorrednerin hat es erwähnt. Es gibt einen entsprechenden Förderlotsen im Innenministerium, der die Kommunen kompetent berät. Er hat die entsprechende Bürokratie hinter sich. Er kann Hilfeleistungen passgenau formulieren und ideal vermitteln, wenn die Kommunen einen Bedarf haben.

Darüber hinaus haben die Kommunen für diese Problematik sicherlich auch ihre Spitzenverbände, die sie bei den entsprechenden Maßnahmen unterstützen können. Dass ausgerechnet ein Ehrenamtlicher für maximal 500 € im Monat diese Leistung erbringen soll, ist mir schlicht unerklärlich.

Es wurde schon vornehm formuliert, dass man sich verwundert die Augen reiben muss, dass ausgerechnet die FDP mit diesem Gesetzentwurf eine Verpflichtung einführen möchte, zumal sie in der Vergangenheit doch bei jeder Gelegenheit darauf verwiesen hat, dass sie die kommunale Selbstverwaltung schätzt.

(Zurufe Manfred Pentz (CDU) und Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten))

Meine Damen und Herren, es stellt sich die Frage, ob man diesen Gesetzentwurf braucht oder nicht braucht. Wir sind der festen Überzeugung, dass man ihn nicht braucht. Schon jetzt haben einige Kommunen auf freiwilliger Basis die Möglichkeit eingerichtet, einen Beauftragten für Eurorecht zu installieren.

(Beifall Manfred Pentz (CDU))

Man kann das machen. Man muss es nicht machen. Dementsprechend komme ich zum Schluss: Wer will, der kann, aber keiner muss.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Herr Bauer. – Für die AfD hat sich Herr Lichert zu Wort gemeldet.

**Andreas Lichert (AfD):**

Herr Präsident, sehr verehrte Abgeordnete! Zunächst möchte ich Frau Hofmann danken für die Einladung, das Thema einmal ein wenig grundlegender zu beleuchten; denn wie immer, wenn es um die heilige Kuh EU geht, müssen wir die Debatte mal wieder vom Kopf auf die Füße stellen.

(Beifall AfD)

Dazu gehört, dass die EU von heute natürlich eine Folge des Friedens in Europa ist, aber keineswegs die Ursache. Alles andere ist gefährliche Geschichtsklitterung.

(Beifall AfD)

Wenn es denn so wäre, dass die EU tatsächlich eine Wertegemeinschaft bildet, warum ist es dann eigentlich notwendig, dass sich die EU in immer mehr Lebens- und Verwaltungsbereiche hineindrängt? Wozu braucht es das denn? Meine Damen und Herren, diese Wertegemeinschaft ist eine Illusion, eine gefährliche Illusion.

(Beifall AfD)

Kommen wir nun zum vorliegenden Gesetzentwurf der Freien Demokraten. Zunächst möchte ich sagen: Ihre Problembeschreibung ist weitgehend zutreffend. Genau da liegt auch schon das erste Problem. Woher kommt es denn, dass 70 % des kommunalen Handelns im Grunde genommen von der EU determiniert werden? Das spüren wir doch auf Bundes- und Landesebene ganz genauso. Das ist nichts anderes als eine grobe Verletzung des Grundsatzes der Subsidiarität.

(Beifall AfD)

Vielleicht ist tatsächlich in Vergessenheit geraten, was das eigentlich bedeutet, dass nämlich Entscheidungen möglichst nah am Bürger getroffen werden, wo auch die demokratische Kontrolle und auch die rechtsstaatliche Kontrolle am besten funktionieren.

(Beifall AfD)

Dieser Grundsatz kommt hier unter die Räder. Dem können wir uns natürlich keinesfalls anschließen.

In dem Gesetzentwurf ist auch erwähnt worden, dass es auf EU-Ebene erhebliche finanzielle Anreiz- und Fördermittel gibt. Genau. Auf der anderen Seite haben wir eine nicht hinreichende finanzielle Ausstattung der Kommunen. Das ist einfach ein Faktum.

(Beifall AfD)

Immer mehr Aufgaben müssen mit den begrenzten Mitteln erfüllt werden. Das funktioniert auf Dauer nicht. Das Wechselspiel zwischen EU-Fördermitteln und anderen Fördertöpfen führt natürlich – nennen wir es doch einfach einmal beim Namen – zu einer gewissen Korruption der kommunalen Entscheidungsträger,

(Beifall AfD)

dass sie sich eben nicht zunächst darum kümmern, was gut und richtig für ihre Bürger, für ihre Kommunen ist, sondern dass sie zuerst schauen müssen, wo sie am meisten Fördermittel erhalten, damit sie den kommunalen Haushalt überhaupt noch einigermaßen gestemmt bekommen. Das ist doch der Kern des Problems.

(Beifall AfD)

Aufgrund dieser Mechanismen erleben wir einige kuriose Effekte. Da die Partikularinteressen durchaus erfolgreich bedient werden, sind am Ende alle irgendwie zufrieden, obwohl Deutschland insgesamt viel mehr Geld bezahlen muss, als es selbst aus Europa zurückerhält, und das Ergebnis dieser Politik immer schlechter wird. Das lehnen wir ab.

(Beifall AfD)

Der Kern dieses Gesetzentwurfs, die bereits genannten kommunalen Europabeauftragten, werden all diese Prozesse und Rahmenbedingungen, die heute schon negativ wirken, noch weiter verstärken. Im Kern handelt es sich sogar um Bürokratiebewältigungsbürokratie. Da – Achtung, festhalten – muss ich sogar der Frau Abg. Dahlke recht geben: dass das ausgerechnet von den Freien Demokraten kommt. Da ist der ordnungspolitische Kompass irgendwo verschüttgegangen. Das merken wir an anderer Stelle leider auch. Sie stellen sich dadurch selbst wirklich kein gutes Zeugnis aus.

(Beifall AfD – Zurufe Freie Demokraten)

Was braucht es nun tatsächlich, um die Rolle der Kommunen in der EU zu stärken? Zuerst eine Rückkehr zum Subsidiaritätsprinzip. Dann würde automatisch die Einmischung der EU in immer mehr Ebenen der Gesetzgebung deutlich reduziert werden.

Meine Damen und Herren, dazu gehört auch, dass man endlich wieder dem Grundsatz der begrenzten Einzelermächtigungen folgt. Das bedeutet, dass jeglicher Souveränitätstransfer in Richtung Brüssel nicht für alle Ewigkeit ist. Nein, es ist ein von den Nationalstaaten vollzogener Transfer, und der kann auch wieder zurückgenommen werden. Weil dieser Transfer reversibel ist, braucht es auch eine Aufgabenkritik der EU. Hier wurde gerade aufgezählt, in wie vielen Politikfeldern die EU vermeintlich Gutes für unser Land leistet.

Wenn wir das wirklich einmal auf den sachlichen Gehalt abklopfen würden, dann würde sehr schnell die Fassade zu bröckeln beginnen. Deswegen ist es elementar: Wenn die EU weiterhin funktionsfähig sein soll, damit ihre zum Teil wirklich unstrittige Erfolgsgeschichte endlich weiter fortgeschrieben werden kann, ist es notwendig und richtig, dass die EU Aufgabenkritik betreibt und dass wir die Politikfelder, die nicht sinnvoll von Brüssel aus gestaltet werden können, sehr schnell in nationale, bundeslandbezogene oder kommunale Hoheit zurückführen. Weil das so ist, können wir diesen Gesetzentwurf natürlich nur ablehnen. – Danke sehr.

(Beifall AfD)

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Herr Lichert. – Für die Landesregierung spricht nun der Innenminister, Herr Staatsminister Beuth.

**Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich hatte ich auf meinem Zettel nur aufgeschrieben, dass das Thema Europa von den meisten Abgeordneten hier hinreichend und gut beleuchtet worden ist. Ich finde, dass weitgehend richtig die Wertschätzung der Kommunen

dargestellt worden ist. Der letzte Beitrag hat uns aber leider wieder ein Stück zurückgeworfen.

(Manfred Pentz (CDU): Ganz weit!)

Ich möchte nur einige wenige Bemerkungen machen: Europa ist keine „gefährliche Illusion“, wie Sie es hier gerade vorgetragen haben.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Freie Demokraten)

Europa ist eine Wertegemeinschaft. Ich bedauere, wenn es so sein sollte, dass Sie die Werte von Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit nicht teilen; aber das Haus in seiner ganz großen Mehrheit teilt diese Werte, und das ist in der Debatte zum Ausdruck gekommen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Robert Lambrou (AfD): Doch, wir teilen diese Werte! – Weitere Zurufe AfD)

Meine Damen und Herren, Europa ist keine „gefährliche Illusion“, sondern eine Schicksalsgemeinschaft. Diese Schicksalsgemeinschaft erkennen wir insbesondere in den vergangenen Monaten, in denen unser Frieden, unsere Freiheit und unser Wohlstand bedroht worden sind. Deswegen will ich hier noch einmal deutlich sagen, dass wir in Deutschland, in Hessen, aber auch in unseren Kommunen darauf angewiesen sind, dass wir in dieser Wertegemeinschaft zusammenleben und uns unterstützen. Es ist mir wichtig, das am Anfang meiner Rede hier noch einmal klarzustellen.

(Zuruf Andreas Lichert (AfD))

Meine Damen und Herren, Wolfgang Greilich, ein ehemaliger Kollege von uns, der bereits zitiert worden ist, hat einmal gesagt:

Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu machen.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Gilt das auch für euch?)

Aus diesem Grund kann auch die Landesregierung diesem Gesetzentwurf der FDP nichts abgewinnen. Meine Damen und Herren, mit diesem Gesetzentwurf ist ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung geplant, ein massiver Eingriff in die Organisationshoheit der Städte und Gemeinden. Das halten wir seitens der Landesregierung nicht für richtig.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Grunde genommen ist es völlig egal, ob es auf ein ehrenamtliches oder ein Modell der Hauptamtlichkeit hinausläuft. Wenn in zwölf Städten mit über 50.000 Einwohnern und 21 Landkreisen auch noch hauptamtliche Beauftragte berufen werden sollen, dann ist das natürlich ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung. Auch das möchte ich hier noch einmal kurz angesprochen haben.

Sie sagen: Wir wollen ja nur einen ehrenamtlichen Beauftragten. – Das kommt zwar freundlich und liebevoll daher, aber 119 Städte und Gemeinden haben weniger als 5.000 Einwohner, und die dortige Kernverwaltung besteht wahrscheinlich aus nicht einmal 20 Leuten, vielleicht aus 15 Leuten. Denen wollen Sie auferlegen, dass sie in den Städten und Gemeinden eine Aufgabe bewältigen sollen, die dort nicht richtig angesiedelt ist.

Meine Damen und Herren, es gibt Beratungs- und Unterstützungsstrukturen – das ist eben hinreichend dargestellt worden – auf der Ebenen der Kommunalen Spitzenverbände, auf der Ebene der Länder, auf der Ebene des Bundes. Es gibt auch darüber hinaus unglaublich viele Unterstützungsmöglichkeiten für die Städte und Gemeinden. Ich bin sehr dankbar, Herr Abg. Bauer, dass Sie den Förderlotsen des hessischen Innenministers besonders hervorgehoben haben.

Meine Damen und Herren, alle diese Möglichkeiten sind vorhanden. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, deshalb kann sich die Hessische Landesregierung Ihrem Ansinnen nicht anschließen. Gleichwohl heißt das, dass wir uns in Europa sehr wohlfühlen, uns mit den Zielen der Europäischen Union verbunden fühlen und eine große Anerkennung und hohe Wertschätzung für die europäischen Interessen der Kommunen empfinden. Eines Beauftragten in jeder Kommune bedarf es dafür aber nicht.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Wir sind am Ende der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs angelangt und überweisen ihn zu Vorbereitung der zweiten Lesung an den Innenausschuss, federführend, und mitberatend an den Europaausschuss. – Kein Widerspruch, dann machen wir das so.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

**Erste Lesung**

**Gesetzentwurf**

**Landesregierung**

**Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes**

– **Drucks. 20/9277** –

Die vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minuten. Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich Frau Staatsministerin Dorn das Wort.

**Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Deutschland ist ein Einwanderungsland. Das war schon so, bevor das die ehemalige Kanzlerin im Jahr 2015 in einer historischen Rede gesagt hat, und das wird auch in Zukunft so sein. Wir brauchen Zuwanderung, um die Zukunft gemeinsam anzupacken; denn Deutschland und auch Hessen sind vom Fachkräftemangel betroffen. Damit Hessen fit für die Zukunft ist, brauchen wir – –

(Robert Lambrou (AfD): Wo sind denn die Millionen Einwanderer seit 2015?)

– Ich habe erwartet, dass Sie vonseiten der AfD etwas hereinrufen würden. – Damit Hessen fit für die Zukunft ist, brauchen wir mehr gut qualifizierte Fachkräfte, auch aus dem Ausland. Das sage ich ganz besonders in Richtung der Herren von der AfD.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Robert Lambrou (AfD): Warum haben wir einen Fachkräftemangel, wenn doch Millionen Menschen zu uns kommen?)

Wir brauchen Erzieher aus Spanien, wir brauchen polnische Ingenieurinnen und Ingenieure, und wir brauchen mexikanische Handwerkerinnen und Handwerker. Ganz besonders in Krisenzeiten, wie wir sie gerade erleben, trifft uns der Mangel an Fachkräften besonders hart.

(Zuruf Klaus Herrmann (AfD) – Gegenruf Minister Tarek Al-Wazir: Passt mal auf, wer euch einmal pflegen wird!)

– Wenn die AfD gerade von „besseren Politikern“ spricht, dann erinnere ich Sie an die Verantwortung, die Sie in diesem Hohen Haus tragen.

Einen wichtigen Beitrag zum Gegensteuern angesichts dieses Fachkräftemangels stellt dieser Gesetzentwurf dar, dessen Titel wie ein Zungenbrecher daherkommt: Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz. Mit diesem Gesetz entwickeln wir die Anerkennungsverfahren weiter; wir vollziehen Bundesregelungen nach. Der Gesetzentwurf, auch wenn er ein bisschen zungenbrecherisch daherkommt, wirkt ungenau erleichternd, wenn es um die Anerkennung und die Gleichwertigkeit ausländischer Berufsabschlüsse geht. Das ist eine Voraussetzung dafür, dass ausländische Fachkräfte hessischen Unternehmerinnen und Unternehmern sowie anderen Arbeitgebern helfen können, damit sie wettbewerbsfähig bleiben und am Ende auch die gesellschaftliche Integration gestalten können.

Der Anlass für die Vorlage des Gesetzentwurfs sind die Bestimmungen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes. Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz verfolgt das Ziel, dass wir die Verfahren zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse beschleunigen, dass wir es den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern ermöglichen, für potenziell Beschäftigte aus dem Ausland die Prüfung ihrer Abschlüsse in die Wege zu leiten und damit die Visumsverfahren zu beschleunigen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Um genau das geht es hier: um die Beschleunigung von Visaverfahren. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden die Verfahrensfristen für die beschleunigten Verfahren nun auch landesrechtlich gestaltet, für die landesgesetzlich geregelten Berufe also verkürzt.

Die Bundesländer haben an dieser Stelle sehr eng zusammengearbeitet – wir haben auch mit dem Bund zusammengearbeitet –, damit die Regelungen in den Ländern transparent sind, damit es eine gegenseitige Akzeptanz der Anerkennungsbescheide gibt, damit wir nicht unter den Ländern, im Föderalismus, ein Problem bekommen, sondern die Antragstellenden am Ende gleichbehandelt werden.

Ein wesentlicher Punkt hierbei ist die Digitalisierung der Verwaltung, dass z. B. nicht mehr Originale oder beglaubigte Kopien vorgelegt werden müssen, sondern dass die Unterlagen elektronisch übermittelt werden können. All das war bisher nicht möglich, und ich bin froh, dass wir uns auf diese vereinfachenden Möglichkeiten geeinigt haben.

Ich werde jetzt nicht alle Details dieses Gesetzentwurfs hier im Plenum vortragen. Ich merke die Enttäuschung, denke aber, dass wir das im Ausschuss sehr ausführlich miteinander erörtern können. Die Details in diesem Gesetzentwurf sind zwar ziemlich abstrakt, aber am Ende enthalten diese abstrakten Details sehr konkrete Verbesserungen für die Menschen, die hier in Hessen arbeiten möchten, für die Menschen, die wir hier dringend brauchen. Insofern

haben wir uns sehr angestrengt, Wege zu vereinfachen, Hürden abzubauen und zugleich die Qualität sicherzustellen. So begegnen wir dem Fachkräftemangel, und so gestalten wir Hessen als Einwanderungsland produktiv. Ich glaube, dass wir an dieser Stelle gemeinsam sehr viel bewegen können; denn bei diesen Regelungen bestand auch unter den Ländern eine große Übereinstimmung.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Vielen Dank, Frau Staatsministerin, für die Einbringung. – Die Debatte eröffnet Frau Sönmez für die Fraktion DIE LINKE.

#### **Saadet Sönmez (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Dorn, Sie haben gesagt, dass die Novellierung des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes zur Beschleunigung beitragen soll. Sie haben aber auch gesagt, dass dieser Gesetzentwurf im Anschluss an die Verabschiedung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes auf den Weg gebracht wurde. Deshalb ist es für uns schon ein bisschen verwunderlich, dass es zwei Jahre gedauert hat, bis Sie diese Novellierung eingebracht haben. Andererseits ist es so, dass manche Gesetze darauf überprüft werden, ob sie überhaupt noch notwendig sind. Von daher gesehen, kann man dafür dankbar sein, dass der Gesetzentwurf jetzt endlich auf den Weg gebracht wurde.

Zu den nennenswerten Veränderungen – das haben Sie eben ausgeführt – gehört die zaghafte Digitalisierung von Antragsverfahren. Fachkräfte, die nach Hessen kommen möchten, die eine Arbeitsaufnahme in Hessen anstreben, können ihre Unterlagen künftig digital einreichen und sich mit der zuständigen Sachbearbeitung per E-Mail austauschen. Auch auf die Gefahr hin, der FDP ihren Markenkern strittig zu machen, können wir dazu nur sagen: Glückwunsch an die Landesregierung, herzlich willkommen im 21. Jahrhundert.

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE)

Auch an anderer Stelle – das müssen wir schon gestehen – rüttelt der Gesetzentwurf gewaltig an den tief sitzenden Selbstverständlichkeiten in der deutschen Bürokratie: Arbeitswillige Drittstaatler können nun Kopien, die auch noch von nicht vereidigten Dolmetschern übersetzt wurden, einreichen. Auch das ist erfreulich.

Alle diese Maßnahmen, die das Verfahren vereinfachen und beschleunigen sollen, waren aber, genau genommen, schon in der geltenden Fassung des Gesetzes enthalten. Von diesen Möglichkeiten, so die Praxisbeobachtung der Liga, hat aber kaum eine hessische Ausländerbehörde Gebrauch gemacht – sehr zum Schaden der hessischen Wirtschaft, ganz zu schweigen, der betroffenen Menschen.

Deshalb hätte die Aussage des Präsidenten des Zentralverbands des Deutschen Handwerks treffender nicht sein können, Ausländerbehörden sollten richtigerweise „Ausländerabwehrbehörden“ genannt werden. Ich glaube, das bringt es bei der Herangehensweise wirklich auf den Punkt.

(Beifall DIE LINKE – Jan Schalauske (DIE LINKE): Das hessische Handwerk!)

Das Innenministerium kann seinen untergeordneten Behörden durchaus auch unterhalb eines Gesetzes Anweisung darüber geben, wie die Verwaltungspraxis auszusehen hat, z. B. in Form von Erlassen oder Rundschreiben. In anderen Bundesländern klappt das hervorragend, nur bei uns geht so etwas immer sehr schleppend voran. Wir haben eine sehr erlassfaule Landesregierung, und da muss sich dringend etwas ändern.

Der Bundesgesetzgeber rät den Ländern sowieso, die Expertise für solche Verfahren bei einer zentralen Ausländerbehörde zu bündeln. Hessen, eines der wenigen Länder, die schon zentrale Ausländerbehörden haben, setzt das aber nicht um. Stattdessen werden 31 hessische Ausländerbehörden geschult, die ohnehin schon heillos überlastet sind. Das ist dann wohl die hessische Effizienz, von der hier vonseiten der Landesregierung ständig die Rede ist.

Meine Damen und Herren, ganz grundsätzlich sollten wir uns aber schon fragen, wie solidarisch es ist, unseren Bedarf an Fach- und Arbeitskräften durch einen Braindrain aus anderen Ländern zu decken, statt den Menschen, die sich schon hier befinden, eine Chance zu geben. Hier kommen wieder die Ausländerabwehrbehörden ins Spiel. Unsere hessischen sind leider dafür bekannt, in einem Kopf-an-Kopf-Rennen mit Bayern das Aufenthaltsrecht sehr restriktiv anzuwenden und auszulegen. Da werden langjährig berufstätige Geduldete mit Arbeitsverboten überzogen oder Menschen, die sich in Ausbildung befinden, abgeschoben

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Frau Sönmez, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Saadet Sönmez (DIE LINKE):**

– jawohl – und weitere nicht nachvollziehbare Maßnahmen ergriffen.

Meine Damen und Herren, es gäbe da eine Reihe von Maßnahmen, wie z. B. der Ausbau der InteA-Klassen, niedrigschwellige Angebote für geflüchtete Menschen, sich auf dem Arbeitsmarkt und auf dem Ausbildungsmarkt zu integrieren. Es gäbe da eine Reihe von Maßnahmen und Möglichkeiten, um das Fachkräftepotenzial der hiesigen Bevölkerung auszuschöpfen. Ergreifen Sie diese bitte auch. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Frau Sönmez. – Für die AfD hat sich Herr Dr. Grobe zu Wort gemeldet.

**Dr. Frank Grobe (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Landesregierung will ausländische Personen zügiger in den deutschen Arbeitsmarkt integrieren. Für uns kann dies aber nur gewährleistet werden, wenn es für diese Arbeitsplätze keine deutschen Bewerber gibt.

(Beifall AfD)

Aber auch von ausländischen Bewerbern müssen wir Integration als Bringschuld und Qualifikationsmerkmal ein-

fordern. Denn nur dadurch profitiert unser Land perspektivisch, auch wenn Sie das nicht gerne hören wollen.

(Beifall AfD)

Doch eines dürfen wir nicht vergessen: Entspricht dies der Realität? Wandern nicht viel mehr qualifizierte Deutsche aus als qualifizierte Ausländer ein? Allein seit dem Jahr 2006 sind netto fast 800.000 deutsche Fachkräfte ausgewandert. Das heißt, diese Handwerker und Akademiker sind für Deutschland für immer verloren. Dies ist vor allem den im internationalen Vergleich ungünstigen Arbeitsbedingungen geschuldet,

(Beifall AfD)

d. h. geringen Löhne bei relativ hohen Abgaben. Hier sollte besser angesetzt werden, um unsere bereits ausgebildeten Fachkräfte im Land zu halten. Aber dies wollen Sie ja nicht. Zudem fragen wir uns, ob durch die Novellierung des Hessischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes versucht wird, so etwas wie eine Insel mit rational gesteuerter Einwanderung innerhalb eines Meeres aus ungeordneter und willkürlicher Zuwanderung von meist kulturfernen und kaum qualifizierten Migranten entstehen zu lassen.

(Beifall AfD)

Lassen Sie uns lieber unsere Schulen und Hochschulen so ertüchtigen, dass die hohe Quote deutscher Schul- und Studienabbrecher drastisch abgesenkt wird. Der jährliche mittlere zweistellige Milliardenbetrag, welcher für weitgehend sinnfreie Integrationsmaßnahmen verschleudert wird, könnte auf diese Weise den Kindern derjenigen zugutekommen, die ihn erwirtschaften.

(Beifall AfD)

In diesem Fall wären qualifizierte Bewerber direkt vor Ort verfügbar, und es erübrigten sich Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren weitgehend.

Sehr geehrte Damen und Herren, das japanische Einwanderungsmodell setzt auf Qualifikation des eigenen Volkes, eine familienfreundliche Politik sowie auf Entwicklung und Implementierung von Methoden der künstlichen Intelligenz zur Entschärfung des Fachkräftemangels und des demografischen Problems. Wäre das nicht ein Vorbild auch für Deutschland?

(Beifall AfD)

Vielmehr versuchen Sie mit dieser Novellierung, den Schein rational gesteuerter Zuwanderung qualifizierter Personen nach Deutschland ein wenig aufzupolieren. Das tatsächliche Verhältnis aus qualifizierter und unqualifizierter Zuwanderung verweist dagegen auf eine ganz andere politische Schwerpunktsetzung, im Bund wie in den Ländern. Deshalb lehnen wir den Gesetzentwurf ab. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Herr Grobe. – Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Steinraths gemeldet.

**Frank Steinraths (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen! Der Fachkräftemangel stellt die Wirtschaft und die Gesellschaft vor große Herausforderungen. Laut Bundesagentur für Arbeit sind für das laufende Jahr 846.656 freie Arbeitsstellen gemeldet. Laut IHK-Fachkräftereport von 2021 könnten in Hessen im Jahr 2035 bereits 495.000 Fachkräfte fehlen. Die Gründe hierfür sind vielfältig und liegen unter anderem an der zunehmenden Akademisierung, wodurch sich entsprechend weniger junge Menschen für eine Ausbildung entscheiden, sowie auch am demografischen Wandel.

Die Corona-Pandemie hat diesen Effekt noch weiter verstärkt. Viele Branchen haben während der Pandemie Beschäftigte verloren oder entlassen, oder diese sind nicht mehr zurückgekommen. Allein im Bereich Gastronomie haben im ersten Corona-Jahr knapp 390.000 Beschäftigte neue Stellen angetreten. Das entspricht mehr als der Hälfte aller in dieser Branche beschäftigten Personen.

Wir stehen also vor einer großen Aufgabe, diesem Trend entgegenzuwirken. Ein Lösungsansatz hierfür ist es, einen Anreiz zu schaffen, mit dem man qualifizierten Fachkräften aus dem Ausland den Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt erleichtert. Auf Bundesebene wurden hierzu im Jahr 2019 das Fachkräfteeinwanderungsgesetz sowie die damit verbundene Änderung des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes, kurz BQFG, beschlossen.

Durch dieses Gesetz können Fachkräfte mit beruflicher, nicht akademischer Ausbildung zu Arbeitszwecken leichter nach Deutschland einwandern. Bereits bestehende Regelungen für Fachkräfte mit Hochschulabschluss werden fortgeführt und teilweise weiter erleichtert. Darüber hinaus enthält das Gesetz Regelungen, mit denen die Verfahren zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse beschleunigt werden können und sollen. Ziel dieser Gesetzgebung ist es, den Wirtschaftsstandort Deutschland zu stärken und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Das Problem ist: Für die landesrechtlich geregelten Berufe gilt das BQFG des Bundes nicht. Laut Gesetzgebung des Fachkräftesicherungsgesetzes obliegt es den Ländern, ihre Landes-BQFG anzupassen, damit auch dort das beschleunigte Fachkräfteverfahren Anwendung finden kann. Dieses Ziel verfolgt die Landesregierung nun durch den hier eingebrachten Gesetzentwurf. Um ein entsprechendes System zur Fachkräftesicherung aus dem Ausland auch für Hessen zu schaffen, sollen im Hessischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz alle neuen Regelungen des BQFG gespiegelt werden. Weiterhin sieht der Gesetzentwurf eine Weiterentwicklung vor, um ausländische Berufsqualifikationen mit hier anerkannten Berufen qualitativ gleichzusetzen.

Meine Damen und Herren, der Fachkräftemangel wird uns in den nächsten Jahren noch mehr als beschäftigen. Es gleicht angesichts der großen Herausforderungen, die noch vor uns liegen, einer Mammutaufgabe, dem konsequent entgegenzuwirken. Deshalb sollten wir jetzt schnellstmöglich und so einfach wie möglich die entsprechenden Schritte in die Wege leiten.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hierzu zählt vor allem auch, Fachkräftesicherung durch eine gezielte und gesteuerte Zuwanderung aus Drittstaaten zu flankieren und zu vereinfachen. Dieses Gerede von der

Digitalisierung: Wenn wir Gesetze machen, sind die mittlerweile alle auf digitale Ebene gestellt und werden entsprechend durchgeführt. Mit diesem Gesetzentwurf wollen wir diesen Schritt voranbringen. Ich bitte deshalb um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Herr Steinraths. – Für die SPD erteile ich Frau Dr. Sommer das Wort.

**Dr. Daniela Sommer (SPD):**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Schon heute profitiert Deutschland – und damit auch Hessen – aus Sicht von Ökonomen von seinen Einwanderern. Der Arbeitsmarkt ist verstärkt auf sie angewiesen, und die Verbesserung der Feststellung der Anerkennung der Berufsausbildung aus dem Ausland ist richtig und wichtig.

(Beifall SPD)

Das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz gibt Fachkräften aus dem Ausland das Recht, dass ihr im Ausland erworbener Berufsabschluss auf Gleichwertigkeit überprüft wird. Das ist ein Instrument zur Fachkräftesicherung, eine entscheidende Starthilfe für die Integration und bietet bessere Zugangsmöglichkeiten.

Herr Dr. Grobe, ich möchte noch einmal sagen: Wir können nicht wegdiskutieren, dass wir hier einen Fachkräfte- und Arbeitskräftemangel haben. Wenn Sie uns das nicht glauben, lesen Sie vielleicht einmal die Studien; denn wir sind in den nächsten Jahren auf Zuwanderung angewiesen, weil wir es alleine nicht schaffen, meine Damen und Herren.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Das sind die Deutschen wieder! 800.000 brauchen wir! Die Richtigen brauchen wir! – Jan Schalauske (DIE LINKE): Mit zu viel Fachwissen beschäftigt sich der Herr Grobe nicht!)

Herr Kollege Steinraths hat es eben gerade gesagt: Eigentlich geht es um bundesrechtliche Regelungen, an die das Gesetz angepasst wird. Es betrifft die elektronische Antragstellung und die Berücksichtigung des Onlinezugangsgesetzes, berücksichtigt auch Datenschutzgesetze, die nicht reglementierten Berufe. Auch die Antragsstellung, also Eingang und Vollständigkeit der Anträge, wird transparenter. Das Wichtigste ist: Die Verfahren werden endlich beschleunigt.

Gerade dieser letzte Punkt ist immens wichtig. Vonseiten der Praxis hören wir immer wieder über die Verfahren, dass sie in Hessen viel zu lange dauern. Das darf nicht sein, dass Gesetze, die ermöglichen sollen, dass mehr Personal eingestellt werden kann, dann an langen Antragsverfahren scheitern. Wir brauchen hier unbedingt ein pragmatisches Vorgehen, damit Personal eingestellt werden kann und dann auch schneller in den Einrichtungen oder Unternehmen ankommt. Deswegen begrüßen wir diesen Gesetzentwurf.

(Beifall SPD)

Aber Hessen hat hier schon lange viel Luft nach oben. Schauen Sie einmal in die Antworten auf meine Kleinen

Anfragen Drucks. 20/7902 und 20/7903. Zu diesen Antworten haben mir Praktiker zurückgemeldet, dass die Verfahrenslänge von der Landesregierung immer wieder beschönigt wird und dass das, was die Antworten bringen, sehr enttäuschend und sehr realitätsfern ist; denn die Berufsanerkennung in Hessen läuft schlecht.

In einem der Fälle, der mir vorgelegt worden ist, wurde die Übermittlung zur Überprüfung der Dokumente an die Zentralstelle fünf Monate durch das HLPUG verzögert.

(Stephan Grüger (SPD): Hört, hört! – Tobias Eckert (SPD): Das ist nicht so wirklich schnell!)

Somit erstreckt sich die Erteilung der Berufserlaubnis, in diesem Fall bei einem Arzt, mittlerweile auf über ein Jahr. In anderen Ländern, in Bayern, Sachsen, Thüringen, Brandenburg, sind die Restriktionen deutlich geringer und die Verfahren schneller. Deswegen liegt nun die Hoffnung bei diesem Gesetzentwurf, dass Hessen endlich auch zügiger vorankommt, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Zur eigentlichen Gesetzeseinbringung gibt es nur eine einzige Frage: Warum kommt die Anpassung erst jetzt? Diese landesrechtliche Regelung hätte eigentlich viel früher auf den Weg gebracht werden können. Schaut man sich nämlich an, was wir hier besprechen, stellt man fest, dass die Gesetze aus 2019 stammen.

(Tobias Eckert (SPD): Ach! – Stephan Grüger (SPD): Hört, hört!)

Deswegen ist meine Frage: Hat die CDU gebremst, oder hat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geschlafen, meine Damen und Herren?

(Saadet Sönmez (DIE LINKE): Beides!)

Eine frühzeitige Anerkennung hätte Fälle, wie ich ihn eben geschildert habe – und davon gibt es etliche –, verhindern können. In den letzten drei Jahren seit 2019 wären damit vielen Antragstellerinnen und Antragstellern lange Wartezeiten erspart geblieben. Potenzielle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hätten eingestellt werden und Unternehmen in Hessen unterstützen können. Viele Bewerberinnen und Bewerber sind auf der Strecke geblieben bzw. verloren gegangen. Das ist sehr schade. Wir hoffen, dass Hessen jetzt Fahrt aufnimmt und in seinen Verfahren endlich schneller wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

#### **Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke sehr, Frau Sommer. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Herr Martin zu Wort gemeldet.

#### **Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Fachkräftemangel ist in aller Munde. Egal ob in der Pflege, in der Kita, im Handwerk oder an vielen anderen Stellen – wir haben einen großen Bedarf an zusätzlichen Fachkräften. Hessen ist schon jetzt vielfältig engagiert, diesen Bedarf an unterschiedlichen Stellen besser zu decken. Beispielsweise haben wir mit einer Fachkräfteoffensive in den vergangenen drei Jahren insgesamt 1.800 angehende Erzieherinnen und Erzieher in die Ausbildung gebracht. Im

kommenden Jahr stocken wir das Programm noch einmal ordentlich auf: von bislang 600 auf dann 1.000 neue Erzieherinnen und Erzieher in der praxisintegrierten vergüteten Ausbildung.

In Marburg haben wir außerdem ein Pflegequalifizierungszentrum aufgebaut, das Menschen dabei hilft, in Deutschland eine Anerkennung ihres Berufsabschlusses, den sie im Ausland erworben haben, zu erhalten.

Wir haben für das Handwerk und andere Branchen das Bündnis für Ausbildung ins Leben gerufen und unterstützenden Unternehmen dabei, weiter in die Fachkräfte von morgen zu investieren.

Wir haben das Schulgeld in ganz vielen Gesundheitsfachberufen abgeschafft und ein ÖPNV-Ticket für Auszubildende eingeführt, die sonst oft unter dem Radar gelaufen sind. Das sind nur einige Beispiele für die vielen umfangreichen Anstrengungen, die wir jetzt schon unternehmen, um mehr Fachkräfte für Hessen zu gewinnen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber zur Wahrheit gehört auch, dass das alles nicht reicht; denn eine der größten und wichtigsten Herausforderungen in diesem Zusammenhang ist der demografische Wandel. Insofern ist es zwar wichtig, Arbeitsbedingungen zu verbessern, Anreize zu schaffen und Schulgelder abzuschaffen, aber unterm Strich bleibt dieses große Problem, dass wir schlichtweg zu wenige Menschen haben; denn, während die Zahl der potenziellen Arbeitsplätze steigt, sinkt die Zahl der potenziellen Arbeitskräfte. Insbesondere da nun auch Stück für Stück die geburtenstarken Jahrgänge in Rente gehen – was ich allen individuell natürlich sehr gönne, was aber diesen Fachkräftemangel noch einmal zusätzlich verstärkt –, müssen wir hier handeln.

Inzwischen können wir sogar von einem richtigen Arbeitskräftemangel sprechen; denn auch ungelernete Kräfte sind mitunter rar. Als ich heute Morgen in einer Bäckerei bei mir im Werra-Meißner-Kreis ein bisschen etwas zum Frühstück gekauft habe, habe ich dort ein Schild gesehen, auf dem eine Bonusantrittsprämie von bis zu 1.500 € für ungelernete Kräfte angekündigt wurde, die in dieser Bäckerei anfangen.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Viel Spaß!)

Das zeigt, wie groß das Potenzial ist und wie weltfremd der Beitrag der AfD hier wieder war, davon zu sprechen: Arbeitsplätze nur den Deutschen. – Das ist im Moment wirklich der völlig falsche Ansatz.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Frank Grobe (AfD): Sie haben nicht zugehört!)

Deshalb sind wir gerade auf Arbeitskräfte aus dem Ausland angewiesen; denn nur durch Einwanderung können wir die Stärken der deutschen Wirtschaft erhalten und die Herausforderung des Fachkräftemangels in den unterschiedlichen Branchen auch beseitigen.

Weil dem so ist, sind alle staatlichen Ebenen angehalten, die Rahmenbedingungen für einwandernde Arbeitskräfte zu überprüfen. Oft hört man, dass die Verfahren, bis ein ausländischer Abschluss anerkannt ist, zu lange dauern, dass sie zu bürokratisch sind, dass sie zu analog sind.

Genau deshalb legen wir heute diesen Gesetzentwurf vor. Wir beschleunigen die Anerkennungsverfahren für ausländische Berufsabschlüsse. Wir entwickeln Anerkennungs-



verfahren in der Zuständigkeit des Landes weiter und vereinfachen die Verfahren auch durch eine elektronische Antragstellung.

Wir setzen damit die Regelungen aus dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz des Bundes in Landesrecht um, und wir treffen weitere wichtige Regelungen für mehr Fachkräfte in unserem Land. Diese Regelungen nutzen der Wirtschaft und Arbeitgebern, aber sie nutzen maßgeblich auch den Menschen – denjenigen, die nach Deutschland einwandern wollen oder das bereits getan haben –; denn Arbeit ist für viele Menschen nicht nur eine Frage des Geldverdienens und der Existenzsicherung, sondern sie ist auch eine Frage des Sinnstiftens und Strukturgebens.

Natürlich ist das gerade auch für Fachkräfte aus dem Ausland, die berechtigt der Meinung sind, dass sie eine fundierte, eine gute Ausbildung gemacht haben, keine schöne Situation, wenn sie in Deutschland lange Zeit auf eine Anerkennung warten müssen.

Denn Arbeit kann auch ein maßgeblicher Faktor von Integration sein: in einem neuen Land neue Leute kennenlernen, auch am Arbeitsplatz, am gesellschaftlichen Leben teilhaben, Kultur und Werte kennenlernen, aber auch teilen, täglich Deutsch sprechen, den eigenen Lebensunterhalt verdienen und dann auch ein bisschen stolz sein dürfen, wenn man sich von dem selbst verdienten Geld auch etwas leisten kann.

Auch an all diese Dinge wollen wir mit diesem Gesetzentwurf herangehen und sie besser ermöglichen. Wir wollen gut ausgebildete Fachkräfte und miteinander vergleichbare Qualifikationen, aber auch schlanke Prozesse und Anreize für diejenigen, die bereit sind, nach Hessen einzuwandern.

Vor diesem Hintergrund bin ich froh, dass ich hier eine breite Zustimmung zu dem Gesetz wahrnehme, und freue mich auf die weiteren Beratungen. – Herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

#### **Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke sehr, Herr Martin. – Für die FDP erteile ich Frau Deißler das Wort.

#### **Lisa Deißler (Freie Demokraten):**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich kenne eine weißrussische Lehrerin, und ich kenne eine amerikanische Juristin. Die Lehrerin arbeitet heute als Küchenhilfe. Die Juristin ist als Floristin angestellt. Mir ist ein Sportphysiotherapeut bekannt, der sein Geld jetzt als Kellner verdient. Auch hatte ich neulich ein Gespräch mit einem Krankenpfleger, der nun Zeitungen austrägt. Sie alle haben dafür unsere Anerkennung verdient.

(Beifall Freie Demokraten)

Aber die Frage ist doch: Warum machen die Menschen das, wenn sie sich doch eigentlich in einem ganz anderen Feld qualifiziert haben? – Sie machen es, weil sie nicht anders können.

Denn darüber reden wir heute. Aufgrund des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes im Bund ist eine Änderung des Hessischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes notwendig. Es ist allerhöchste Zeit.

(Beifall Freie Demokraten und Dr. Daniela Sommer (SPD))

Denn jährlich benötigen wir 400.000 Fachkräfte zur Deckung des Bedarfs von Industrie und Wirtschaft hier in Deutschland. Es kommen aber lediglich 100.000. Über Einwanderung führen wir alle viele Debatten – in der Gesellschaft, mit der Wirtschaft, aber auch hier im Landtag –, nur, meist sind diese leider von rückwärtsgewandter Wahlkampfretorik, von Sozialtourismus oder, wie es so schön heißt, von Pull-Faktoren geprägt.

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf Dr. Frank Grobe (AfD))

Glücklicherweise steht die Ampel im Bund auch in der Einwanderungspolitik für Fortschritt.

(Beifall Freie Demokraten und Stephan Grüger (SPD) – Tobias Eckert (SPD): Sehr richtig!)

Somit bin ich zuversichtlich, dass wir uns auch in der hessischen Landespolitik in den kommenden Jahren erneut mit der Anerkennung von Berufsabschlüssen auseinandersetzen werden können. Dieses Mal machen wir es besser.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir begrüßen in dem jetzt vorgelegten Gesetzentwurf, in der Novelle, dass Sie Spielräume für weniger Schriftformen gelassen haben und gleichzeitig mehr Digitalisierung nutzen möchten. Das ist etwas ganz Neues. Damit sind wir alle d'accord. Das haben wir schon gehört. Ich bin gespannt, wie es dann weitergeht.

Wir Freie Demokraten haben ganz grundsätzlich große Anerkennung für Menschen, die sich aufmachen, um in einem Land zu leben und zu arbeiten, in dem sie niemanden kennen, dessen Kultur sie nicht kennen, dessen Gepflogenheiten ihnen unbekannt sind, dessen Sprache sie nicht sprechen oder auch nur schlecht – auch beides schlecht verstehen. Viele von ihnen übernehmen dabei Jobs, für die wir hier händeringend ungelerntes, aber eben auch Fachpersonal suchen. Das wird beim Bäcker deutlich, bis hin zur gut ausgebildeten Pflegekraft – übrigens auch in Berufen, für die man einen Studienabschluss benötigt.

Menschen, die vor Krieg, Gewalt, Verfolgung oder eben aus wirtschaftlichen Zwängen fliehen, aber auch aus dem ganz banalen und völlig nachvollziehbaren Wunsch nach Aufstieg zu uns kommen, sind willkommen. Sie sind sehr willkommen, und wir brauchen sie sogar dringend.

(Beifall Freie Demokraten)

Wenn diese Menschen hier ankommen, gehört die Integration in den Arbeitsmarkt genauso wie eine sichere und würdevolle Unterbringung zu unseren grundlegenden Aufgaben. Erinnern Sie sich an die Rechtsanwältin, die nun als Floristin arbeitet. Von heute auf morgen hat sich ihre Realität geändert. Die Realität hat sich geändert, weil ihr Hochschulabschluss nicht anerkannt wurde, sie nicht einmal eine Hochschulzugangsberechtigung hat.

Was heißt das, um es noch einmal bildlich zu machen? Es kann dazu führen, dass man als Arzt zu uns kommt und von heute auf morgen Realschüler ohne einen Berufsabschluss ist, und das, obwohl wir 400.000 Fachkräfte jährlich benötigen.

(Beifall Freie Demokraten und Turgut Yüksel (SPD))

Nur damit wir uns da nicht falsch verstehen: Wir wollen keine grundsätzliche Abkehr von der Anerkennungspraxis. Es gibt sehr gute Gründe dafür, festzustellen, dass die Qualität der Hochschulausbildung oder der Berufsausbildung nicht den deutschen Standards entspricht. Daran wollen wir auch nicht rütteln. Es ist wichtig, endlich – endlich, endlich – klare Regelungen dafür zu treffen, wer unter welchen Bedingungen einwandern kann.

Vielen Menschen, die schon in Deutschland sind, ist es nicht möglich, ihren Lebensunterhalt selbst zu bestreiten – Klammer auf: obwohl sie das natürlich gerne möchten. Was ist das für ein Armutszeugnis für uns in Hessen, obwohl Menschen mit einem Berufsschulabschluss, vielleicht sogar mit einem Studienabschluss, zu uns kommen und arbeiten wollen.

Uns Freien Demokraten ist es egal, warum jemand hier ist.

(Zuruf AfD)

Für uns ist wichtig, wohin die Menschen wollen. Für uns ist wichtig, welche Qualifikationen sie mitbringen. Der Spurwechsel braucht jetzt also ein Update. Das Punktesystem dafür ist international anerkannt und unserer Meinung nach auch der sinnvollste Weg. Ich freue mich auf die Anhörung und auf die Debatte. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

#### **Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Vielen Dank, Frau Deißler.

Wir sind am Ende der ersten Lesung des Gesetzentwurfs angelangt und überweisen ihn zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

#### **Erste Lesung**

#### **Gesetzentwurf**

#### **Landesregierung**

#### **Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen – rechtlich selbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen-Gesetz)**

– Drucks. 20/9280 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minuten. Die Einbringung erfolgt durch Herrn Staatsminister Al-Wazir. Tarek, du hast das Wort.

#### **Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Schon vor einigen Jahren hat der Bundesgesetzgeber das Umsatzsteuergesetz an die europäische Richtlinie über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem angepasst. Davon ist auch die Besteuerung juristischer Personen des öffentlichen Rechts – also die öffentliche Hand – betroffen. Übergangsweise kann noch bis Ende dieses Jahres die alte Besteuerungsregel angewendet werden.

Ziel dieser sogenannten Mehrwertsteuersystemrichtlinie ist es, die Verfälschung von Wettbewerbsbedingungen zu verhindern und den freien Waren- und Dienstleistungsverkehr

zu schützen. Das sind Ziele, die wir sehr gut finden und grundsätzlich begrüßen.

Ohne eine Anpassung des WIBank-Gesetzes hätte die neue Umsatzsteuerregel jedoch für einen Großteil der Leistungen, die unsere Förderbank für uns als Land im Rahmen der monetären Ausführung des öffentlichen Fördergeschäfts erbringt, die sogenannte Umsatzsteuerbarkeit in Millionenhöhe zur Folge. Bezahlt werden müsste dies aus dem Landeshaushalt.

Die entsprechenden Anpassungen im Umsatzsteuergesetz, welche zum 01.01.2023 in Kraft treten, wollen wir daher zum Anlass nehmen, um den Status quo rechtlich klarzustellen und zu manifestieren. Unser Augenmerk liegt dabei auf der Präzisierung bereits bestehender und gut funktionierender Strukturen und auf der Schaffung von Rechtssicherheit angesichts der neuen Rahmenbedingungen. Genauso wichtig ist es, öffentliche Gelder verantwortungsvoll einzusetzen.

Mit der Gesetzesänderung soll die bestmögliche Nutzung öffentlicher Ressourcen sichergestellt werden. Die vorgesehene Änderung des WIBank-Gesetzes und die hierzu zu erlassenden Rechtsverordnungen dienen der umsatzsteuerrechtlichen und im Sinne des § 7 LHO finanzwirtschaftlichen Konkretisierung der ohnehin bereits bestehenden Aufgabenübertragung auf die WIBank.

Bereits heute obliegen der WIBank die monetäre Ausführung des öffentlichen Fördergeschäfts des Landes und die damit verbundene Beratung. Nun sollen diese Aufgaben, welche ohnehin von ihr wahrgenommen werden, ausschließlich auf sie übertragen werden. Flankiert wird diese Klarstellung durch die neue Implementierung einer Verordnungsermächtigung, die es den jeweils zuständigen Ressorts ermöglicht, die Details der spezifischen Förderprogramme flexibel zu regeln.

Im letzten Schritt sollen die Feinheiten, wie konkrete Leistungsinhalte und Bedingungen, dann in öffentlich-rechtlichen Verträgen zwischen den Ressorts und der WIBank geregelt werden. Durch diese Anpassung stellen wir sicher, dass die Abwicklung des Fördergeschäfts auch weiterhin zuverlässig und auf hohem Niveau durch die WIBank erledigt werden kann.

Somit können wir z. B. die nötigen Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen, wie das Mikro-Energiedarlehen für Klein- und Kleinstunternehmen, über das wir gerade diskutieren, auch in Zukunft von der WIBank abwickeln lassen. Das ist ein sehr konkretes Beispiel. Sie kennen aus der Vergangenheit die vielen Punkte, die die WIBank für uns macht und gemacht hat.

Die Landesregierung ist davon überzeugt, dass die derzeitige Aufteilung der Aufgaben zwischen der Landesverwaltung und der WIBank im Grundsatz bereits jetzt gut und richtig und daher grundsätzlich bewahrenswert ist, aber eben zugunsten von mehr Rechtssicherheit angepasst werden sollte. Deswegen wollen wir zeitgemäße Änderungen auf den Weg bringen, um die Landesmittel verantwortungsvoll zu verwenden, und bitten um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Herr Staatsminister, für die Einbringung. – Die Debatte eröffnet Herr Dr. Naas für die FDP.

**Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben heute Abend ein zweites relativ sperriges Gesetz, nämlich das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen – rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, vor uns. Ich will es an dieser Stelle kurz machen: Ja, wir werden diesem Gesetzentwurf zustimmen. Trotzdem ist es notwendig, an der Stelle noch das eine oder das andere zu sagen.

Ich fange einmal vorne an. Dass wir die WIBank haben, ist eine gute Sache. Sie wurde damals geschaffen unter der schwarz-gelben Landesregierung.

(Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten): Sehr gut!)

Sie ist ein gutes Förderprodukt bzw. eine gute Förderbank, wie sie die meisten Bundesländer haben. Es ist auch richtig, dass es hier eine notwendige Anpassung gibt, eine Anpassung, die die Umsatzsteuerpflicht für hoheitliche Aufgaben als Ausnahmetatbestand beseitigt. Das ist gut und richtig. Dem stimmen wir auch zu.

Das heißt natürlich nicht, dass wir nicht gelegentlich an dem einen oder anderen Förderprodukt unsere Kritik haben. Wir haben uns hier auch schon einmal über die Frage ausgetauscht: Wie sieht es eigentlich mit der Mikroliquidität aus, kann man da vielleicht nach zwei Jahren Krise auch auf die Rückzahlung der Darlehen verzichten, und unter welchen Umständen soll das passieren?

Dazu haben wir letzte Woche auch konkrete Vorschläge gemacht, weil wir der Auffassung sind, dass viele Betriebe, kleinere Betriebe, die im Moment natürlich mit den Energiekosten ringen, vielleicht an dieser Stelle auch eine Entlastung notwendig haben. Wir erwarten konkrete Zusagen von der Landesregierung. Wir sind gespannt, was bei dem Sozialgipfel herauskommt. Wir haben letzte Woche dazu konkrete Vorschläge gemacht. Es wäre gut, gerade dieses Förderprodukt noch einmal in den Blick zu nehmen.

(Beifall Freie Demokraten)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt gelegentlich noch weitere Kritik an der WIBank, trotz der grundsätzlich guten Arbeit. Dazu zählt, dass die Eigentümerquote in Hessen nach wie vor zu niedrig ist und dass wir uns an der einen oder anderen Stelle eine bessere Bearbeitungszeit wünschen, was die Eigenheimdarlehen angeht. Sie ist zu lang. Die Zinssätze sind jetzt wieder attraktiv, mit steigenden Zinssätzen, aber die Bearbeitungszeit von acht Wochen ist zu lang. Ich bin der Auffassung, da muss die Landesregierung nachjustieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben eben gesagt, Sie sind seit Monaten mit diesem Gesetzentwurf beschäftigt. Wir hätten uns gewünscht, dass Sie diesen Gesetzentwurf etwas früher eingebracht hätten. Die Gesetzeslage – Kollege Eckert weiß, was ich meine – ist seit fünf Jahren klar. Seit 2017 ist klar, dass es nur bis zum 01.01.2021 eine Übergangszeit gibt. Bis dahin hätte man schon reagieren können. Es hat dann im Bundesrat noch einmal eine Verlängerung um zwei Jahre gegeben. Aber

seit zwei Jahren steht fest, dass wir diese Präzisierung brauchen.

Diesen Gesetzentwurf so spät einzubringen, halte ich schon für sehr sportlich. Ich kann Ihnen sagen: Wir werden morgen dazu eine Sondersitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen haben. Wahrscheinlich werden wir auch auf die Anhörung verzichten, sodass wir das Gesetz dann im Dezember noch verabschieden können. Von einer gut aufgestellten Landesregierung erwarte ich mir etwas mehr Blick auf die Fristen.

Mein letzter Appell: Ab und zu auch einmal in die Wiedervorlage schauen, Herr Minister, oder Herr Staatssekretär, das ist vielleicht wichtiger, als nur Pressemeldungen freizugeben. – Herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Herr Naas. – Für die AfD erteile ich Herrn Lichert das Wort.

**Andreas Lichert (AfD):**

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Wir debattieren hier den Gesetzentwurf der Landesregierung, dessen Namen ich jetzt nicht wiederholen will. Eine richtige Debatte wird es eher nicht werden, das gibt dieser Gesetzentwurf nicht her.

Die Hintergründe hat der Herr Minister dargelegt. Es geht im Kern darum, die Umsatzsteuerfreiheit für juristische Personen des öffentlichen Rechts zu bewahren, sofern sie – so heißt es im Gesetz – „öffentliche Gewalt“ vollziehen. Um die Steuerfreiheit zu erhalten, ist dieses Gesetz notwendig.

Das ist natürlich sinnvoll, aber zugleich auch ein wenig langweilig. Weil wir Langeweile hier natürlich gar nicht mögen, wollen wir doch die Gelegenheit nutzen, noch einmal kurz über die WIBank zu sprechen.

Wenn wir über die WIBank sprechen, dann müssen wir das immer auch mit großer Dankbarkeit tun; denn die WIBank war der Arbeitsmuskel des Landes Hessen bei diversen Corona-Hilfsprogrammen. Ich kann auf jeden Fall für unsere Fraktion sprechen, dass wir uns bei allen Mitarbeitern und auch bei der Führung des Hauses ausdrücklich bedanken wollen.

(Beifall AfD)

Für die ohnehin stark gebeutelten Unternehmen wäre es mit Sicherheit sehr viel schwieriger geworden, wenn nicht die WIBank ihr Möglichstes getan hätte, um die akuten Leiden durch die Corona-Maßnahmen-Krise zu lindern.

In Kürze: Was bedeutet das? Was die WIBank macht, das macht sie richtig gut. Aber macht sie denn auch das Gute und das Richtige? Diese Frage können wir eben nicht an die WIBank richten, sondern an die Regierungsbank hinter mir.

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Einen Augenblick bitte, Herr Lichert. Sie haben zwar angekündigt, dass Sie nicht zum Gesetzentwurf reden wollen, sondern über die WIBank. Ich bitte Sie trotzdem, zum

Tagesordnungspunkt zurückzukommen und sich auf das Gesetz zu beziehen.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Das habe ich geschickter gemacht!)

**Andreas Lichert (AfD):**

Herr Präsident, vielen Dank für diesen Hinweis. Wie gesagt, es geht um den Arbeitsmuskel der Landesregierung. Insofern müssen wir dort auch ein wenig inhaltlich einsteigen. Ich hoffe, das werden Sie mir zugestehen, damit es verständlich wird, worum es aus unserer Sicht geht.

(Beifall AfD – Jan Schalauske (DIE LINKE): Einen inhaltlichen Einstieg habe ich noch nicht bemerkt!)

– Dann müssen Sie besser zuhören. – Ich glaube, unstrittig ist es, dass wir gerade in Zeiten der selbst verursachten Energiekrise extrem verantwortungsvoll mit Steuerzahlergeld umgehen müssen. Das bedeutet, dass wir für alle, ausnahmslos alle Förderprogramme, die natürlich durch die WIBank umgesetzt werden sollen, eine wirksame Erfolgskontrolle brauchen.

(Beifall AfD)

Andernfalls ist einfach nicht sichergestellt, dass die Programme die politisch und hoffentlich auch gesellschaftlich gewollten Ziele auch erreichen.

Wenn etwas zu kompliziert, zu schwer zu messen oder auf eine sonstige Art und Weise zu schwer zu greifen ist, dann ist aus unserer Sicht völlig klar, dass in diese Bereiche kein Steuerzahlergeld fließen darf.

(Beifall AfD)

Das beste schlechte Beispiel dafür ist der Blindflug bei der CO<sub>2</sub>-Vermeidung und vor allem bei den CO<sub>2</sub>-Vermeidungskosten, wie es über die Landesenergieagentur stattfindet. Dort findet keine systematische Erfassung statt. Das muss bei den Programmen der WIBank aus unserer Sicht immer grundsätzlich gewährleistet sein.

Damit möchte ich überleiten zu einer der häufigsten Modevokabeln, die uns hier begegnet; es ist die Nachhaltigkeit. Wir sollten uns viel mehr mit der Nachhaltigkeitslücke beschäftigen,

(Beifall AfD)

die komischerweise in den letzten Jahren aus den Berichten des Rechnungshofs ein wenig verschwunden ist. Ich möchte die Notwendigkeit anhand einer Zahl illustrieren: Wenn man die implizite Staatsschuld nach dem renommierten Ökonomen Bernd Raffelhüschen zugrunde legt und diese auf alle Deutschen unter 18 Jahren verteilt, dann kommt man zu einer impliziten Staatsschuld pro Kopf von 176.000 €. Dieses Päckchen hat jeder junge Mensch zu tragen. Das ist genau das Gegenteil von Nachhaltigkeit, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Zur Wahrheit gehört auch: Wenn man die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung zugrunde legt, leben wir zurzeit mit einer Steuerquote, die die höchste in der Geschichte der Bundesrepublik ist: 24,4 %. Die Abgabenquote ist mit 42,2 % ebenfalls die höchste in der Geschichte der Bundesrepublik. Nur bei der Sozialbeitragsquote waren wir Mitte der Neunzigerjahre noch ein wenig höher als heute.

Was kriegen wir dafür? Ich muss es nicht wiederholen: Die Infrastruktur ist in einem desolaten Zustand, die Bildungseinrichtungen werden ihrem Lehrauftrag kaum noch gerecht, die Gesundheitsversorgung hängt am seidenem Faden und, und, und, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Deswegen ist es so wichtig, dass die Mittel über die WIBank, zumal es sich meistens um freiwillige Leistungen handelt, maximal effektiv eingesetzt werden müssen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall AfD)

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Herr Lichert. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Frau Kinkel zu Wort gemeldet.

**Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Der Staatsminister hat es geschildert: Umsatzsteuerrechtliche Veränderungen auf Bundesebene machen es notwendig, dass wir das Gesetz in Hessen ebenfalls anpacken. Ich denke, es ist nachvollziehbar, dass diese Gesetzesänderung notwendig ist, damit sich die WIBank auch zukünftig darauf fokussieren kann, was die Hauptaufgabe ist – die Fördertätigkeit –, und dass es zu einem sinnvollen Einsatz der Mittel kommt.

Die WIBank ist ohne Zweifel ein wichtiges oder das wichtigste Instrument der Wirtschaftspolitik in Hessen, vor allem bei den großen Herausforderungen: die aktuelle Energiekrise, die Kostensteigerungen, die viele Unternehmen belasten, und natürlich auch die Klimakrise, weshalb wir unsere Wirtschaft und damit auch die Unternehmen sozial und ökologisch umbauen müssen.

Das alles braucht feste Rahmenbedingungen, eine leistungsfähige Förderbank. Daher ist dieser Gesetzentwurf gut. Das hat auch keiner der anwesenden Redner bestritten.

Gerade in den Krisenzeiten, in denen wir uns befinden, ist es wichtig, dass die WIBank gut aufgestellt ist, und das ist sie. Ich glaube, das kann man rückblickend, auch mit Blick auf die Corona-Pandemie, zeigen. Da wurden viele Hilfen direkt über die WIBank beantragt. Das hat dazu geführt, dass die WIBank an sich sehr viel sichtbarer und bekannter geworden ist und sehr viele Menschen direkt bei der WIBank nachgefragt haben, dort Kontakt aufgenommen haben. Die Situation, die sie meisterhaft bewältigt hat, hat auch gezeigt, dass die WIBank mit den hohen Nachfragen durchaus gut umgehen kann und dass sie einen Teil dazu beigetragen hat, dass die Wirtschaft in Hessen verhältnismäßig gut durch die Corona-Pandemie gekommen ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Gerade erleben wir wieder eine solche Krisensituation. Wir wissen noch nicht, wie es weitergehen wird. Aber wir sehen schon jetzt, dass die hohen Energiepreise und die Unsicherheiten die Unternehmen belasten. Deshalb kommt der WIBank aktuell wieder eine Schlüsselrolle zu. Die Landesregierung hat das Hilfsprogramm aufgelegt und auch das Mikro-Energieprogramm, das jetzt durch die WIBank abgewickelt wird. Dafür braucht sie einerseits eine gute Ausstattung, gute Mitarbeitende, die in der WIBank zwei-

fellos arbeiten, und klare politische Rahmenbedingungen. Die geben wir unter anderem mit diesem Gesetzentwurf. – Damit herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Frau Kinkel. – Für die SPD erteile ich Herrn Eckert das Wort.

**Tobias Eckert (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat ist es richtig, dass man sich mit diesem Thema beschäftigt und wir mit diesem Gesetzentwurf etwas vornehmen. Kollege Dr. Naas hat schon hinreichend auf das aufmerksam gemacht, was in diesem Bereich schon seit langer Zeit deutlich gemacht werden musste.

(René Rock (Freie Demokraten): Sagen Sie nur, dass das, was Herr Dr. Naas sagt, stimmt!)

– In dem Punkt hat er recht. – Wir müssen in Hessen eine Regelung machen.

Herr Minister, ich finde auch gut, dass wir sagen: Dass wir die 9,4 Millionen € – so schreiben Sie es in der Begründung –, die wir als Land Hessen zahlen müssten, für etwas Sinnvolleres, für Wirtschaftsförderung ausgeben, das ist richtig und sinnvoll.

(Beifall SPD)

Aber ich bin sehr gespannt bei dem Punkt, der auch im Gesetzentwurf steht, der die Rechtsverordnungen betrifft, damit alles rechtssicher in der WIBank umgesetzt werden kann. Gerade da stellen wir uns oft selbst ein Bein, indem wir gerade bei der Wirtschaftsförderung das Verfahren sehr kompliziert, sehr komplex aufbauen. Am Ende ist es bisher ganz oft – ich glaube, es liegt eine Chance darin, dass wir jetzt über das Thema reden – ein Closed Shop zwischen Regierung und WIBank. Es geschieht alles allein auf der Seite der Exekutive.

Wir müssen es schaffen, die Politik in diesen Bereich einzubeziehen. Denn dort steht, es gibt auch ausschließliche Überweisungen an die WIBank. Das Parlament in der Frage, was die Rahmenbedingungen von Förderprogrammen und Ähnlichem sind, einzubeziehen, das wäre eine echte Chance und Notwendigkeit. Darüber müsste man bei solch einem Gesetz auch diskutieren, wenn es um die Frage geht, wie wir das Geschäft mit und für die WIBank organisieren.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, in der Tat gibt es ein paar Themen, die wir für die WIBank diskutieren müssten. Im Moment ist es bei Förderprodukten der Fall, dass diejenigen, die wir fördern wollen, zum Nachweis, dass sie alle Mittel ordentlich ausgegeben haben, Tankquittungen und Parktickets aufkleben; und in der WIBank sitzen Menschen, die das alles kontrollieren müssen. Warum haben wir nicht den Mut, mit Verwaltungskostenpauschalen zu arbeiten, damit wir Hilfe dorthin bekommen, wo sie notwendig ist, statt nur Verwaltung zu organisieren? Gerade in der Wirtschaftsförderung könnte das etwas sein, was wir als Landesgesetzgeber für die WIBank diskutieren sollten.

(Beifall SPD)

Ein Bürgermeister aus meinem Wahlkreis hat berichtet, dass, nachdem er EU-Mittel durch die WIBank zugewiesen bekommen hat, nicht nur der Kontrolleur der WIBank da war, der völlig zu Recht kontrolliert hat, ob alles richtig gelaufen ist. Vielmehr hat der Kontrolleur seinen eigenen Kontrolleur mitgebracht, der entsprechend mitkontrolliert. – Das können wir niemandem draußen erklären.

(Zuruf Minister Axel Wintermeyer)

– Herr Staatsminister Wintermeyer, wenn Sie schon von der Regierungsbank hereinrufen: Es gibt Bundesländer, die das in diesem Bereich anders und besser hinbekommen, und das ist auch Deutschland.

(Beifall SPD)

Es gibt also auch hessenspezifische Themen, bei denen wir bei der Mittelverwendung und Organisation Hausaufgaben machen können.

Meine Damen und Herren, damit will ich schließen. Wir haben versucht, das mit parlamentarischen Initiativen herauszuarbeiten. Ich weiß, Frau Kollegin Geis hat schon zum Bereich Controlling nachgefragt: Was geben wir als Steuerzahler, wenn wir Förderprodukte aufstellen, für den großen Bereich der Wirtschaftsförderung mit aus, wie viel verbrauchen wir selbst im Zusammenspiel zwischen Ministerialbürokratie und den unterschiedlichen Spielern auf staatlicher Seite, und wie viel davon kommt bei den Unternehmerinnen und Unternehmern oder bei den Kommunen an?

Meine Damen und Herren, das wäre die eigentlich spannende Frage. Denn, ich glaube, ohne dass wir mehr Geld ausgeben müssten, könnten wir effizienter und direkter helfen. Auch das wäre etwas, worüber wir uns rund um das Thema WIBank unterhalten könnten und sollten. Ich glaube, das, was die Landesregierung hierbei vorschlägt, die Umsetzung, damit wir keine 9,4 Millionen € zahlen müssen, sondern sie vielleicht direkt und in Unterstützung für Unternehmerinnen und Unternehmer ausgeben können, ist ein guter, ein sicherlich sinnvoller Vorschlag. Das können wir sicherlich mit den Unterlagen der Landesregierung bei der Anhörung schnell organisieren.

Ich glaube aber, dass wir uns über die Inhalte, die dahinter stehen, vertiefter unterhalten müssen, weil das Parlament beim Thema Wirtschaftsförderung aus meiner Sicht eine stärkere, eine intensivere Rolle bei der politischen Steuerung spielen sollte. Da wir heute über dieses Gesetz reden, war es mir wichtig, das noch einmal anzusprechen. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Herr Eckert. – Für die CDU hat sich Herr Bamberger zu Wort gemeldet.

**Dirk Bamberger (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal zum Gesetzentwurf, zur technischen Betrachtung. Er hat eine rein technische Natur, um den Anforderungen des § 2b Umsatzsteuergesetz zu genügen. Das alles haben wir schon mehrfach gehört. Durch die Ermächtigung im Gesetz soll durch Einzelverordnung sicher-

gestellt werden, in welchen Fällen die WIBank ausschließlich beauftragt werden kann, sodass keine Umsatzsteuer auf die Dienstleistungsvergütung fällig wird, und in welchen Fällen die WIBank einer von mehreren Dienstleistern wäre, deren Leistungen in diesem Fall umsatzsteuerpflichtig sind.

Die WIBank ist – das ist heute Abend zu Recht mehrfach angesprochen worden; das brauche ich nicht noch einmal zu betonen – gerade in Krisenzeiten ein ganz unverzichtbarer Bestandteil der hessischen Landespolitik. Für diese Aufgabe müssen wir sie entsprechend ausstatten und deutlich unterstützen. Dieser Gesetzentwurf ist ein Beitrag dafür, dass die WIBank ihre Aufgaben so zuverlässig erfüllen kann, wie sie es in der Vergangenheit getan hat, wie sie es gegenwärtig tut und auch in Zukunft tun wird.

Lieber Herr Eckert, da möchte ich kurz auf Sie eingehen. Ich habe ein bisschen Kritik herausgehört. Sie sehen Verbesserungsbedarf bei der Verwendung und Organisation. Sie sprechen an, die WIBank sollte effizienter und direkter arbeiten können.

(Tobias Eckert (SPD): Wir als Land!)

Ich habe einen völlig anderen Eindruck. Wenn ich mich bei meinen Ex-Kolleginnen und -Kollegen aus der Sparkassenwelt umhöre, dann sagen sie, dass die WIBank in all diesen Fragestellungen absolut führend und top zuverlässig ist.

Sie ist effizient. Sie arbeitet direkt. Wenn der einfache Sachbearbeiter der Hausbank bei der WIBank anruft, weil er eine technische Frage hat, dann hängt er nicht stundenlang in irgendeiner Hotline, sondern er hat sehr schnell seinen Ansprechpartner, der ihm qualifizierte Auskünfte erteilt.

Ich finde, wir haben eine sehr starke und sehr leistungsfähige WIBank, die die Hilfsprogramme gerade während der Corona-Pandemie kraftvoll und zuverlässig umgesetzt hat. Dafür verdienen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der WIBank unsere Anerkennung und unser Lob. Von dieser Stelle aus möchte ich einen herzlichen Dank an die Beschäftigten der WIBank aussprechen.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Weiteren ist dann noch einmal deutlich zu machen, dass der Gesetzentwurf, der hier vorliegt, natürlich vor allem denjenigen zugutekommen wird, die von den Förderprogrammen, die die WIBank umzusetzen hat, zusätzlich profitieren, weil die WIBank dann von der Umsatzsteuerpflicht befreit ist. Insofern gibt es selbstverständlich von unserer Seite aus dafür die volle Unterstützung. – Vielen Dank.

(Beifall CDU)

#### **Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Herr Bamberger, danke. – Wir sind am Ende der Aussprache zur ersten Lesung angelangt.

Wir überweisen den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen.

Meine Damen und Herren, wir sind damit auch am Ende des heutigen Plenartags angekommen. Es findet jetzt der parlamentarische Abend des BUND Hessen im Landtags-

restaurant statt. Mir bleibt, Ihnen einen schönen Abend zu wünschen. Wir sehen uns morgen früh. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 18:52 Uhr)

**Anlage (Fragestunde – Drucks. 20/9233)****Frage 765 – Elisabeth Kula (DIE LINKE):**

*Ich frage die Landesregierung:*

*Werden auch die Gehälter der studentischen Beschäftigten an den Hochschulen zum 01.10.2022 aufgrund der in Kraft tretenden Anpassung des Mindestlohns auf 12 € angepasst?*

**Antwort Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:**

*Die Hochschulen in Hessen gehören zu den größten und wichtigsten Arbeitgeberinnen des Landes. Daher freut es mich sehr, dass die Hochschulen es als ihre Aufgabe ansehen, im Rahmen ihrer Beschäftigungsverhältnisse eine vielschichtige, wissenschaftsgeleitete wie wertschätzende und diskriminierungsfreie Arbeitskultur zu leben, die ihren Mitgliedern attraktive Beschäftigungsmöglichkeiten, innovative Tätigkeitsfelder und einzigartige Entwicklungsmöglichkeiten und Karriereperspektiven im Wissenschafts- und Kunstbereich bietet.*

*Dazu gehört auch eine angemessene Bezahlung: Daher hat das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst bereits in der Tarifeinigung für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes des Landes Hessen vom 15. Oktober 2021 zugesagt, dass in dem „Kodex für gute Arbeit“ für studentische Hilfskräfte ein Stundenentgelt gezahlt wird, das mindestens beim Durchschnitt der damaligen Stundensätze an den Hessischen Hochschulen liegt, und zwar bei 12 € – und das schon beginnend ab dem Sommersemester 2022.*

*Das wurde dann auch so in § 10 Abs. 3 des Kodex für gute Arbeit an Hessens Hochschulen festgehalten. Damit ist für die studentischen Hilfskräfte deutlich vor Inkrafttreten des Mindestloohnerhöhungsgesetzes eine einschlägige Regelung getroffen worden.*